Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12 / 244

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch
Kleine Anfragen aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über integriertes Verkehrskonzept für Berlin (Abg. Ekkehard Schmidt - CDU -)	1905	4
über Psychotherapie von seelisch Behinderten zur Integration in die Gesellschaft Anwendung der §§ 39, 40 und 93 Bundessozialhilfegesetz (Abg. Gisela Wirths - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1992	5
12. Wahlperiode		
über Berliner Westhafen als Olympia-Standort (Abg. Dr. Tolksdorf - F.D.P. -)	19	8
über Ballhaus Tiergarten (Abg. Sabine Weißler - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	36	8
über Rückbau des Rückbaus in der Xantener Straße (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	41	9
über Abfallreduzierung und umweltfreundliches Verhalten in Hotels und Restaurationsbetrieben (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	43	10
über fehlende Lichtzeichenanlagen an der B 179 im Bereich von Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -)	72	10
über die Frage der Müllverbringung auf Deponien der Umlandgemeinden (Abg. Dr. Christof Tannert - SPD -)	89	11
über Bebauung des Parkplatzes zwischen Wieland- und Leibnizstraße (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	109	12
über Orientierung der Ampelphasen an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Fußgänger und Fußgängerinnen (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	111	12
über Wiedereröffnung der Schönwalder und Niederneuendorfer Allee für den allgemeinen bzw. insbesondere den Pkw-Verkehr (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	112	13
über Kontinuität bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Abg. Wolfgang Branoner - CDU -)	127	14

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über ökologischer Ausbau der S-Bahn (Abg. Frank Steffel - CDU -)	130	15
über Öffnung der historischen Straßenverbindung Niederneuendorfer Allee - Spandauer Landstraße in Richtung Oranienburg (Abg. Christel Zuchowski - CDU -)	132	15
über Asbestsanierung der „Rost- und Silberlaube" an der Freien Universität (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	135	15
über Waffengeschäfte mit dem Irak durch den ITA (Abg. Ulrich Eichler - CDU -)	137	16
über Energieverschwendung durch Dauerbetrieb von Gaslaternen am hellichten Tag in Ostberlin (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	145	16
über Mülltourismus mit Flugasche aus Berliner Kraftwerken (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	165	17
über Entsorgung von Flugasche und Filterstäuben aus Berliner Kraftwerken (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	166	18
über Besetzung von Planstellen im Justizvollzug (Abg. Hans-Georg Lorenz - SPD -)	177	18
über Berliner Landesvertreter im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt (Abg. Dr. Wolf Schulz - SPD -)	185	20
über Perspektiven der Fachambulanzen für Suchtkrankheiten (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	187	21
über schleichende Aushölung bezirklicher Kompetenzen (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	208	22
über wundersame Stellenvermehrung in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	227	22
über die Speicherung von Kindern und Jugendlichen in der Personenkartei Gruppengewalttäter sowie in der Personenkartei Rohheitsdelikte (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	235	23
über Friedrichstadt-Passagen (Abg. Hans Schwenke - fraktionslos -)	241	24
über den Einsatz von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (Abg. Gerhard Schiela - F.D.P. -)	243	24
über gelber Postverkehr innerhalb Berlins (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	245	25
über Fördermittel für den Wohnungsbau (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	246	26
über Bebauungsplanverfahren in Eichkamp (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	249	27
über technische Ausstattung von Bauaufsichtsämtern (Abg. Peter Tiedt - F.D.P. -)	251	27
über Telefon im Studentendorf Schlachtensee (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	253	28
über Richtlinien zur Überprüfung der Standfestigkeit von Straßenbäumen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	258	28
über Leerstand, Mietverhältnisse, Räumungsklagen und Instandsetzung im Studentendorf Schlachtensee (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	259	29

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Ausschlußgenehmigungen von der Baumschutzverordnung beim Ausbau von Dachgeschossen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	260	32
über Abfallberater in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	262	32
über zusätzliche Anreize zur Benutzung des ÖPNV durch Fahrgelderstattung (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	265	33
über Kontrolle der Tätigkeit von Schrottverwertungsunternehmen (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	266	33
über Formblattnot in der Berliner Polizei (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	272	34
über Hotelverzeichnis Berlin (Abg. Peter Gierich - CDU -)	274	34
über Verkehrsamt Berlin (Abg. Peter Gierich - CDU -)	275	34
über Bundesfinanzierung der Verbraucherzentralen ab 1992 (Abg. Frank Steffel - CDU -)	280	35
über polizeiärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen (Abg. Adrian Nix - CDU -)	282	35
über gesundheitliche Folgen der Kampfmittelräumung (Abg. Adrian Nix - CDU -)	283	36
über Wehrdienstleistung bei doppelter Staatsbürgerschaft (Abg. Heike Ließfeld - SPD -)	284	36
über teure Autobahn in Tegel (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	288	36
über Kindertagesstätte Maximiliankorso (Abg. Frank Steffel - CDU -)	291	37
über Streckenpläne der BVG (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	300	37
über Auswirkungen der Sperrung von Bauvorbereitungsmitteln (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	304	38
über Bundeszuschüsse gemäß „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	306	38
über die Effizienz von Radarwagen (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	307	39
über Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Abg. Gerlinde Schermer - SPD -)	308	39
über Mitarbeiter des Senats aus den östlichen Stadtteilen (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	310	41
über Nutzung von polizeilichen Objekten im Ostteil der Stadt (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	315	41
über Aufbau der Kriminalpolizei im Ostteil der Stadt (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	316	42

Kleine Anfrage

Nr. 1905
des Abgeordneten Ekkehard Schmidt (CDU)
über integriertes Verkehrskonzept für Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist inzwischen ein integriertes Verkehrskonzept für die ehemaligen beiden Teile Berlins und die angrenzenden Bereiche entwickelt worden, und in welchem Umfang sind gebenenfalls Spandau und die westlich Spandaus liegenden Vororte Berlins in dieses Konzept eingebunden?
2. Aus welchem Grunde wird der Ausbau der S-Bahnstrecken nach Lichtenrade/Rangsdorf und nach Teltow bevorzugt, obwohl in Teilbereichen nicht einmal mehr die alten Trassen vorhanden sind und mindestens bei der Strecke nach Teltow nicht einmal eine Großsiedlung oder ein Industriegebiet berührt wird?
3. Aus welchem Grunde wird der Ausbau der U-Bahnlinie 9 über den im Bau befindlichen U-Bahnhof „Rathaus Wittenau" hinaus gefördert, obwohl das „Märkische Viertel" durch zwei Bahnhöfe der S-Bahnlinie 2 bereits erschlossen ist bzw. erschlossen wird?
4. Sind die ab August 1971 vom Senator für Bau- und Wohnungswesen durchgeführte Nutzwertanalyse für den Anschluß Spandaus an das Berliner U-Bahnnetz und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse endgültig „ad acta" gelegt, obwohl mindestens die bisherige Streckenführung der U-Bahnlinie 7 im Spandauer Raum und die Anlage des U-Bahnhofes „Rathaus Spandau" den Erkenntnissen dieser Nutzwertanalyse folgen?
5. Ist dem Senat anläßlich der letzten Gespräche über die Verkehrsführung vom Bezirksamt Spandau in Erinnerung gebracht worden, daß mindestens nach den Erkenntnissen der vorab zitierten Kosten-Nutzen-Analyse die U-Bahnlinie 7 nur dann einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn die beiden Linien 1 und 7 bis in die Spandauer Großsiedlungen Rudolf-Wissell-Siedlung und Falkenhagener Feld weitergeführt werden?
6. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß die deutschlandpolitischen Veränderungen und hier mindestens die Bindungen Berlins an das westlich Spandaus gelegene Umland das Ergebnis der Nutzwertanalyse – Alternative II c – in besonderem Maße präferenzieren, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
7. Hat der Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung Spandau vom 19. Oktober 1988 auf Antrag der CDU-Fraktion vom 10. August 1988, wenigstens die Verlängerungen der U-Bahnlinien 1 und 7 in den „Stadtentwicklungsplan Verkehr" aufzunehmen, zwischenzeitlich zu einem Erfolg geführt?
8. Hat die Aussage des Bezirksamtes Spandau in der Planungszeitung vom Dezember 1989 und in der Bezirksverordnetenversammlung vom März 1990, daß die Verlängerung der U-Bahnlinie 1 in das Falkenhagener Feld ein entscheidendes Kriterium für die Zustimmung zu Bauanträgen bei einer zusätzlichen Bebauung in diesem Bereich sei, zu entsprechenden Konsequenzen geführt?
9. Wie beurteilt der Senat das Verhalten des Bezirksamtes Spandau, wenn einerseits der Senat vom Bezirk erwartet, daß Wohnbauflächen in Bereichen des Sozialen Wohnungsbaus bis zu 50 % verdichtet werden sollen, andererseits aber für eine angemessene Anbindung an das Bahnnetz nicht Sorge getragen wird, indem die schon Anfang der 70er Jahre empfohlenen Verlängerungen der Schnellbahnlinien nicht einmal Eingang in die vorbereitende Bauleitplanung finden?

Berlin, den 31. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1905

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg erarbeiten zur Zeit gemeinsam eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin. In dem kürzlich vorgelegten ersten Zwischenbericht wurde der Untersuchungsstand dargestellt. Wie die übrigen Räume der Region ist auch der Spandauer Raum bezüglich der übergeordneten Verkehrsnetze entsprechend berücksichtigt. Ausgehend von den neu zu entwickelnden verkehrlichen Leitvorstellungen und dem bislang vorliegenden Status-Quo-Szenario für die räumliche-strukturelle Entwicklung der Region Berlin werden Verkehrsnetzkonzepte für den öffentlichen Personennahverkehr und den Individualverkehr zunächst ohne Festlegung von Prioritäten beschrieben.

Weitere Szenarien, umweltbezogene Tragfähigkeitsanalysen, politisch legitimierte verkehrliche Leitvorstellungen und darauf basierende alternative und integrative Netz- bzw. Maßnahmenkonzepte sind noch zu erarbeiten und abzustimmen.

Zu 2.:

Die S-Bahnstrecke Lichtenrade – Mahlow – Rangsdorf gehört wie u. a. die S-Bahnstrecken Frohnau – Birkenwerder (später bis Oranienburg), Wannsee – Potsdam Stadt und Köllnische Heide – Baumschulenweg (später bis Schönefeld) zu dem ersten kurzfristig nach Öffnung der Grenzen vereinbarten Programm, die Schienenverkehrsnetze der Stadthälften und der Region zu verknüpfen. Die Verlängerung der noch in Betrieb zu nehmenden S-Bahn über Lichterfelde Süd (S 6) nach Teltow soll im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der S-Bahnstrecke Priesterweg – Lichterfelde Süd bzw. der Regionalbahn erfolgen. Die Wiederinbetriebnahme der S 6 hat nach den zur Zeit geltenden Festlegungen Vorrang vor der S 5 (Westkreuz – Spandau), weil der Raum Lankwitz/Lichterfelde nicht ausreichend mit schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrsmitteln ausgestattet ist, während der Spandauer Raum mit der U-Bahnlinie 7 bereits an das Berliner Schnellbahnnetz angebunden ist.

Neben der an erster Priorität stehenden Wiederinbetriebnahme der Ringbahn gewinnt allerdings durch die regionale Entwicklung insbesondere auch des Raumes Spandau – Falkensee – Nauen die S-Bahn-Linie 5 erheblich an Bedeutung.

Zu 3.:

Bei der bisher geplanten Verlängerung in das Märkische Viertel über das „Rathaus Reinickendorf" handelt es sich um die U-Bahnlinie 8. Die Planung wird mit der Erschließung des Märkischen Viertels durch den schienengebunden öffentlichen Personennahverkehr begründet. Wegen der begrenzten finanziellen Mittel wird jedoch zur Zeit auch die Erschließung mit der Straßenbahn geprüft, wodurch zugleich eine bessere Verbindung zum Zentrum Pankow und nach Weißensee möglich wäre. Unabhängig davon ist die Verknüpfung von S- und U-Bahn am künftigen Umsteigebahnhof Wittenau (Nordbahn) sinnvoll. Wegen der finanziellen Bedingungen mußte der Bau des S-Bahnhofes an der Schorfheidestraße zeitlich zurückgestellt werden.

Zu 4.:

Nein. Die Erschließung Spandaus durch die S-Bahn und die U-Bahnlinien 1 und 7 einschließlich ihrer Verlängerungen sind im 1. Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung für die Region als die noch im Gesamtzusammenhang zu prüfenden Strecken dargestellt.

Zu 5. bis 7.:

Alle Maßnahmen der S-, U- und Straßenbahn werden - soweit möglich - mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungs-Gesetzes (GVFG) gefördert sowie mit Komplementärmitteln der Länder Brandenburg, Berlin und gegebenenfalls der betroffenen Kommunen zu finanzieren sein. Sie erfordern jedoch auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel abgestimmte Prioritäten, die nach dem standardisierten Bewertungsverfahren für ÖPNV-Investitionen erarbeitet werden sollen. Dabei ist auf Grund der regionalen Bedeutung die S-Bahn-Linie 5 auch zur Erschließung großer Wohnbaupotentiale ohne grundsätzliche Änderung der bestehenden verkehrs- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen dringlicher als der wesentlich teurere und langwierigere Bau der U 1 und U 7. Der genannte erste Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung für die Region stellt eine auch innerhalb der Berliner Verwaltung noch nicht abgestimmte Ausgangsbasis zur verkehrsplanerischen Diskussion dar. Der Zwischenbericht beschreibt für den ÖPNV mehr als 50 zum Teil alternative Maßnahmen vorrangig zur Verknüpfung der Berliner Verkehrsnetze untereinander als auch mit der Region sowie Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung und zur Attraktivitätssteigerung das ÖPNV.

Der Stadtentwicklungsplan Verkehr wurde seinerzeit für das Gebiet von Berlin (West) erarbeitet. Auf Grund der veränderten Bedingungen muß er neu erstellt werden. Dies wird nun im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung für die Region u. a. auf der Grundlage von noch aufzubereitenden Strukturdaten für den Prognosehorizont 2010 (z. B. Einwohner, Beschäftigte und Auszubildende und deren räumliche Verteilung), der daraus abgeleiteten Verkehrsnachfrage und der städtebaulichen und umweltpolitischen Handlungserfordernisse und Wirkungsabschätzungen (z. B. Entwicklung des Modal Split, Lärm- und Abgasbelastung, Unfallzahlen und Flächenverbrauch) erfolgen.

Zu 8.:

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu 5. bis 7. hingewiesen.

Zu 9.:

Die Entscheidung über Bauanträge ist an strenge rechtliche Bedingungen geknüpft. Das in der Frage zu 8. aufgeführte „Entscheidungskriterium" ist insoweit ein Aliud.

Berlin, den 4. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 1992
der Abgeordneten Gisela Wirths (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Psychotherapie von seelisch Behinderten zur Integration in die Gesellschaft Anwendung der §§ 39, und 40 und 93 Bundessozialhilfegesetz

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß
 a) Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte (oder von Behinderung Bedrohte) nach §§ 39 und 40 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nach einem sogenannten Mischpunktwert, der sich an den Kostensätzen der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) orientiert, vergütet werden?
 b) Betroffene zunächst zum Amtsarzt (Kinder/Jugendpsychiatrischer Dienst bzw. Sozialpsychiatrischer Dienst) gehen müssen, der im Falle einer seelischen Behinderung feststellt, daß keine Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsordnung (RVO) vorliegt?
 c) nach Feststellung beim Amtsarzt, daß keine Krankheit im Sinne der RVO vorliegt, trotzdem die Bestimmungen für Krankheit angewendet werden, in dem die Vergütung der notwendigen Psychotherapie zur Integration in die Gesellschaft nach den Vorschriften für Krankheit (Bewertungsmaßstäbe für Ärzte, BMÄ) gewährt wird?
 d) die Senatorin für Gesundheit und Soziales ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, das die Leistungsverpflichtungen der gesetzlichen Krankenversicherung und die Leistungsverpflichtungen des Sozialhilfeträgers insbesondere bei seelisch Behinderten herausarbeiten sollte?
2. Liegt dieses Gutachten vom Januar 1990 mittlerweile den Kostenträgern der Sozialhilfe (Jugend- und Sozialämter der Bezirke) vor?
 Wenn nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, daß sozial-integrativ ausgerichtete Psychotherapien (Integration in die Gesellschaft) nicht von den Krankenversicherungsträgern geleistet werden und somit kein Nachrang hinsichtlich §§ 39, 40 BSHG besteht?
4. Das von der Senatorin für Gesundheit und Soziales zur Klärung dieser Fragen in Auftrag gegebene Rechtsgutachten differenziert zwischen der ärztlich verordneten Therapie und der nicht-ärztlichen, therapeutisch-sozialen Psychotherapie. Wie wird dieser Unterscheidung seitens der zuständigen Senatsverwaltung(en) Rechnung getragen?
5. Trifft es zu, daß in dem genannten Gutachten eine „Gleichbehandlung" zwischen Behinderten, die in die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und Behinderten, für die der Sozialhilfeträger zuständig ist, wegen unterschiedlicher Methoden und Zielsetzungen nicht möglich ist?
 a) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Schlußfolgerungen des Gutachtens?
6. Das Gutachten kommt zu dem eindeutigen Schluß, daß die Grundsätze der Psychotherapie-Richtlinien, die auf die medizinische Rehabilitation ausgerichtet sind, **keine** Anwendung finden, wenn eine nicht-ärztlich verordnete, therapeutisch-sozial orientierte Psychotherapie im Rahmen der Eingliederungshilfen gemäß §§ 39, 40 BSHG stattfindet.
 Welche Veränderungen ergeben sich für den Senat aus diesen Feststellungen, und wie ändert sich dadurch das Verfahren in den Bezirken?
7. Ist es zutreffend, daß der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Berechnung der Selbstkosten für Psychotherapien als sozial-integrative Maßnahme seitens eines anerkannten Trägers vorliegen?

a) Hat der Senat diese Berechnungen auf ihre Seriösität und Angemessenheit hin überprüft?

b) Ist dem Träger ein auf den Berechnungen basierender Bescheid ergangen, bzw. laufen entsprechende Verhandlungen?

Falls nein, warum nicht?

8. Findet eine Kostenerstattung der Sozialhilfe nach § 93 Absatz 2 BSHG nunmehr in diesem Bereich statt?

Falls nein, warum nicht?

9. Trägt der Senat dem Umstand Rechnung, daß Kostensätze so bemessen sein müssen, daß die Einrichtungen den Hilfeempfängern die diesen zustehende Hilfe bzw. eine fachgerechte Hilfe erbringen können?

(vergl. Mergler/Zink 1987, Anmerkung 42 a zu § 93 BSHG) (vergl. Schellkorn/Jirasek/Seipp 1984, Anmerkung 23 zu § 93 BSHG).

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

10. Wie steht der Senat dazu, daß die öffentlichen Träger von den freien Trägern in diesem Zusammenhang keine Verhaltensweisen verlangen können, die dazu führen, daß die Einrichtungen perspektivisch mit Verlusten arbeiten müssen (vergl. OVG-Lüneburg vom 10.10.1984, in: NDV 3/1986, S. 139; Münder 1988, S. 232; Gitter 1989, S. 42)?

11. Wie steht der Senat dazu, daß 1987 eine sozial-integrative Psychotherapie pro Stunde mit DM 105,35 kostendeckend – die gleiche Psychotherapie unter den gleichen Voraussetzungen seit dem 1. 7. 1990 mit DM 76,64 ebenfalls kostendekkend sein soll?

Welchen Berechnungsmodus legt die Senatsverwaltung dabei zugrunde?

12. Wie stellt sich der Senat eine bedarfsgerechte Versorgung der seelisch Behinderten (oder von Behinderung Bedrohten) angesichts der innerhalb von 3 Jahren (1987 – 1990) um rund 27 % gesunkenen Kostenerstattungen vor, die ein kostendekkendes Arbeiten der freien Träger verunmöglichen?

13. Welche Vorstellungen hat der Senat gegebenenfalls, um die Versorgung der seelisch Behinderten auch künftig zu gewährleisten?

14. Nach der Entscheidung des OVG-Lüneburg vom 10. Oktober 1984 ist auch die freie Wohlfahrtspflege in Zielsetzung und Durchführung selbständig, die „in § 93 Abs. 2 Satz 2 BSHG n. f. genannten Grundsätze sollen nach dem Willen des Gesetzgebers offenbar gleichgewichtig sein. Die Einrichtung muß also so hohe finanzielle Mittel erhalten, daß sie leistungsfähig ist. Sie soll das leisten können, was sie sich als Aufgabe gesetzt hat" (NDV 3/1986, S. 139). Inwieweit trägt der Senat in den unter Punkt 11. dieser Anfrage genannten Fällen dem Beschluß des OVG-Lüneburg vom 10. Oktober 1984 zu § 93 Abs. 2 Satz 2 BSHG Rechnung?

15. Ist der Senat bereit, mit den freien Trägern eine Vereinbarung über angemessene Kostensätze für sozial-integrative Psychotherapien zu treffen?

Falls nein, warum nicht?

16. Bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wurde eine „Arbeitsgruppe Psychotherapie – BSHG" eingerichtet. Welche Aufgaben und Ziele verfolgt diese Arbeitsgruppe?

a) Aus welchen Personen und Vertretern von Organisationen, Verbänden, Parteien usw. setzt sich die genannte Arbeitsgruppe zusammen?

b) Sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände, die in diesem Bereich seit Jahren arbeiten (u. a. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt) in dieser Arbeitsgruppe vertreten?

Wenn nein, warum nicht?

c) Welche Ergebnisse hat die genannte Arbeitsgruppe bisher erarbeitet? Falls keine, wann ist mit Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?

d) Inwieweit fließen bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse diese in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein?

e) Welche Verbesserungen für die Betroffenen ergeben sich aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe?

f) Werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Psychotherapie – BSHG" auch der interessierten Öffentlichkeit übermittelt?

Berlin, den 14. Dezember 1990

Eingegangen am 21. Dezember 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1992

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Auf Grund des § 37, Abs. 3 i. V. mit § 37 Abs. 4 BSHG haben Ärzte für ihre Leistungen Anspruch auf die Vergütung, welche die Ortskrankenkassen, in deren Bereich der Arzt niedergelassen ist, für ihre Mitglieder zahlt. Da im Delegationsverfahren für Diplom-Psychologen von der AOK Berlin für deren Leistungen die entsprechende Vergütung eines Arztes nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM/BMÄ) gewährt wird, sind auch für Träger der Sozialhilfe diese Regelungen zugrundegelegt worden.

Zu 1. b), c):

Nein, ein Amtsarzt kann nicht bestätigen, daß bei einem seelisch wesentlich Behinderten i. S. von § 3 VO-EH keine Krankheit i. S. des SGB V vorliegt. Die Feststellung einer wesentlich seelischen Behinderung setzt voraus, daß die erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft durch eine krankhafte seelische Störung mitbedingt ist.

Es ist dem Senat jedoch bekannt, daß in den bezirklichen Dienststellen Unsicherheiten in der Verfahrensweise zur Bewilligung von Psychotherapie gemäß §§ 39, 40 BSHG aufgetreten sind.

Zu 1. d):

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die Frage unterstellt, daß es eine „sozial-integrativ ausgerichtete Psychotherapie" neben anderen Psychotherapien gibt. Unabhängig vom Leistungsträger besteht jedoch in jeder psychotherapeutischen Behandlung das wesentliche Ziel, die psychisch beeinträchtigte Person (wieder) zu befähigen, am sozialen Leben befriedigend teilzunehmen. In den Psychotherapie-Richtlinien (über die Durchführung der Psychotherapie in der kassenärztlichen Versorgung) wird „seelische Krankheit verstanden, als krankhafte Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen". Es gehört zum Kern einer seelischen Krankheit oder Behinderung, daß die sozialen Beziehungen beeinträchtigt sind. Der Begriff der sozial-integrativen Psychotherapie kennzeichnet im Grundsatz nur eine allgemeine Funktion **jeder** psychotherapeutischen Tätigkeit und berührt in keiner Weise die Kostenträgerschaft.

Zu 4., 5., 6., 12. und 13.:

Diese im Gutachten getroffene Unterscheidung wird vom Senat sowohl vom fachlichen wie auch vom sozialrechtlichen Standpunkt nicht geteilt. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe verneint die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers für einen neben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung eigenständigen Anwendungs-

bereich für Psychotherapie. Im Gutachten wird davon ausgegangen, daß das Ziel der ärztlich verordneten Psychotherapie in der medizinischen Rehabilitation besteht und daß das Ziel der „therapeutisch-sozial" ausgerichteten Therapie in der Sicherung der sozialen Integration zu sehen ist; die medizinische Rehabilitation wird als ein eng gefaßtes Teilziel im Gutachten verstanden. Der Senat geht dagegen davon aus, daß, wenn die medizinische Rehabilitation insbesondere den Bedürfnissen der seelisch Behinderten Rechnung tragen und eine nach wie vor anzustrebende Gleichstellung der seelisch Behinderten mit den körperlich Behinderten erreicht werden soll, die Grenze der medizinischen Rehabilitation weit gezogen werden muß. Richtschnur stellt immer noch die Definition der WHO dar, wonach Gesundheit einen Zustand körperlichen, seelischen **und** sozialen Wohlbefindens bedeutet. Dem tragen sowohl Grundsatzurteile Rechnung wie auch im Grundsatz die Psychotherapie-Richtlinien, in denen der Personenkreis der seelisch Behinderten identisch gefaßt wird wie in der Eingliederungshilfe-Verordnung des BSHG (§§ 3, 5).

Es ist darüber hinaus noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Grundberuf des Arztes oder des Psychologen - die beide eine psychotherapeutische Kompetenz besitzen können - keinen fachlichen Hinweis darauf geben kann, in welchem sozialrechtlichen Rahmen psychotherapeutisch interveniert wird bzw. sinnvoll interveniert werden sollte.

Allerdings gibt es individuelle seelische Notlagen, deren Behandlungsnotwendigkeit nach den Psychotherapie-Richtlinien bzw. nach dem dort verankerten Gutachterverfahren umstritten und/oder als nicht bewilligungsfähig interpretiert werden. In solchen Fällen kommt es bedauerlicherweise nicht zu einer psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung. Andererseits ist im Laufe der letzten Jahre, insbesondere in Berlin, eine psychotherapeutische Versorgungsstruktur im Rahmen des BSHG gewachsen, in der Teilziele bzw. Funktionen realisiert werden, die nicht ohne weiteres als originäre Funktionen psychotherapeutischen Handelns verstanden werden können, also z. B. mit primär pädagogischer oder sozialarbeiterischer Zielsetzung. Gerade im Hinblick auf dieses Tätigkeitsfeld wird im Gutachten die medizinische Rehabilitation eng interpretiert bzw. die psychotherapeutischen Ziele und Aufgaben einer „therapeutisch-sozialen" Psychotherapie weit gefaßt.

Der Senat vertritt den Standpunkt, daß der Unübersichtlichkeit der Versorgungsstruktur, insbesondere im Bereich der seelisch Kranken/Behinderten, durch eine umfassende Interpretation der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durch den Kostenträger begegnet werden muß. Hierzu gehört es auch, deutlich zu machen, daß die Gruppe der seelisch Behinderten oder von Behinderung bedrohten so vor allem sozial(hilfe)rechtlich definiert ist, die sich jedoch in ihren Bedürfnissen und Notlagen nicht wesentlich von den seelisch Kranken unterscheiden.

In diesem Zusammenhang ist daher dafür Sorge zu tragen, daß die psychotherapeutische Versorgung vereinheitlicht und deren Qualität sichergestellt wird. Hierzu gehört vor allen Dingen eine berufsrechtliche Regelung für die nichtärztlichen Psychotherapeuten, deren berufliche Tätigkeit und Selbstverantwortlichkeit gesetzlich geschützt und in der gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden muß. Erst dann kann davon ausgegangen werden, daß das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der in seelische Not geratenen Menschen in das Zentrum der Aufmerksamkeit aller beteiligten Professionen und Kostenträger rückt und institutionell wie materiell abgesichert wird. Diese Auffassung kommt auch in dem im Oktober 1990 vom damaligen Bundesministerium für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit veröffentlichten Eckwerten zu einem Psychotherapeuten-Gesetz zum Ausdruck.

Nach wie vor kann es mehrere Monate dauern, bis eine psychotherapeutische Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung beantragt und bewilligt wird bzw. möglicherweise dann als nicht bewilligungsfähig vom Gutachter beurteilt wird. Diese Wartezeiten, noch abgesehen von der auch nach wie vor mangelnden Bedarfsdeckung, sind unzumutbar. Kompetenzstreitigkeiten, strittige Ablehnungen oder langwierige Verzögerungen der Hilfeleistungen durch die Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der psychisch Kranken/Behinderten gehen. Der Senat wird verstärkt auf die vorrangigen Träger der medizinischen Rehabilitation einzuwirken versuchen, um die psychotherapeutische Versorgung auch künftig zu sichern.

Zu 7.:

Ja, es liegen entsprechende Berechnungen vor, die derzeit noch geprüft werden.

Zu 8., 9., 10., 14. und 15.:

Für den hier in Frage kommenden Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch wesentlich Behinderte ergibt sich kein Bedarf an Einrichtungen i. S. des § 93 Abs. 2 BSHG; es wird davon ausgegangen, daß hier der Leistungsträger der medizinischen Rehabilitation gefragt ist.

Zu 11.:

Die Vergütung der Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe orientiert sich gem. § 37 Abs. 3 i. V. mit § 37 Abs. 4 an der Vergütung, die die Ortskrankenkassen für ihre Mitglieder zahlt. Da die entsprechenden Punktwerte quartalsweise schwanken (können), wurden aus Gründen der Praktikabilität Durchschnittssätze für jeweils ein Jahr berechnet.

Für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991 haben wir folgende Punktwerte, die uns von der AOK Berlin für die Quartale II. bis IV. 89 übermittelt wurden, zugrundegelegt:

II/1989	7,4557 Dpf pro Punkt
III/1989	7,6159
IV/1989	7,9209

Somit ergibt sich ein mathematischer Durchschnitt von 7,6642 Dpf pro Punkt. Weil eine Psychotherapie-Stunde (mindestens 50 Minuten) mit 1 000 Punkten bewertet wird, beträgt das Honorar derzeit 76,64 DM/Stunde.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß mittlerweile die gutachterabhängige Psychotherapie aus der pauschalierten Vergütungsvereinbarung zwischen der AOK Berlin und der KV Berlin herausgenommen und nach Einzelleistungen vergütet wird. Für den Vertragszeitraum 1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1991 gilt dann für diese Leistungen ein Punktwert von 9,5 Dpf (95,– DM/Stunde).

Zu 16. a) bis f):

Diese Arbeitsgruppe konstituierte sich im Oktober 1989 und sollte sich - auch im Rahmen der Fortschreibung der Psychiatrieplanung - mit der psychotherapeutischen Versorgung beschäftigen, speziell mit der sozialrechtlichen Klärung psychotherapeutischer Hilfen bzw. mit der Definition solcher Hilfen als Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Dieses seit über 15 Jahren gewachsene Feld psychosozialer Versorgung sollte analysiert und durch Empfehlungen eine Neuregelung vorbereitet werden. Insbesondere sollte die Frage untersucht werden, ob die seelisch Behinderten bzw. die von seelischer Behinderung Bedrohten in ihren seelischen Notlagen (Beeinträchtigungen, Störungen) mit jenen seelisch Kranken zu vergleichen sind, die zu Lasten der Krankenkassen behandelt werden (können). In diesem Zusammenhang wurde auch Herr Professor Münder mit dem besagten Gutachten beauftragt. Darüber hinaus sollte das gemeinsame Rundschreiben Nr. (Ges/Soz) 15/1987 daraufhin überarbeitet werden, welche Psychotherapieverfahren grundsätzlich im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Anwendung kommen können und welche Qualifikationskriterien an die Psychotherapeuten/-innen zu stellen sind, die von der Senatsverwaltung zur Durchführung psychotherapeutischer Behandlungen im Rahmen des BSHG empfohlen werden.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreter/innen der/des

- Arbeitsgemeinschaft der Therapievereine in Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof
- „Psychotherapeuten-Initiative"
- Berufsverbandes deutscher Psychologen
- niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

- schulpsychologischen Beratungsstelle
- kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes
- sozialpsychiatrischen Dienstes
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- und der Fachabteilungen der Senatsverwaltungen für Frauen, Jugend und Familie und Gesundheit und Soziales.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege waren nicht vertreten, da der Auftrag der Arbeitsgruppe praktische Erfahrungen aus der Arbeit voraussetzte.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe beziehen sich im wesentlichen auf die relevanten Fragestellungen bzw. Problembereiche, die in den Fragen 3. und 4. angesprochen und beantwortet wurden und beinhalten Vorschläge, wie die Versorgungslücken in diesem speziellen Bereich geschlossen werden können.

Wie alle Arbeitsgruppenberichte im Rahmen der Psychiatrieplanungskommission wird auch dieser der Fachöffentlichkeit zugeleitet.

Berlin, den 11. April 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 19
des Abgeordneten Dr. Tolksdorf (F.D.P.) über Berliner Westhafen als Olympia-Standort

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist das Gelände des Berliner Westhafens als Standort für die Durchführung der Olympiade 2000 vorgesehen?
2. Trifft es zu, daß der Westhafen als solcher aufhören wird zu existieren? Welche Alternativen für den Westhafen als Träger eines wichtigen Verkehrsweges hat der Senat für den Fall der Olympianutzung des Hafens vorgesehen?
3. In welchem Umfang sind die Gewerbestandorte an der Bahnstrecke zwischen Fennbrücke und Beusselstraße für die Olympiade eingeplant? Für wie viele kleine und mittlere Unternehmen wird das die Umsiedlung bzw. die Beendigung der Tätigkeit bedeuten?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über schon heute spürbaren Investitionsattentismus und Arbeitsplatzabbau an diesem Standort?
5. Welche Alternativen sind vorgesehen, wenn die Olympiaplanung auch die am Rande des Westhafengeländes an der Putlitzstraße gelegenen Werkstätten mit ihren Behindertenplätzen beseitigt?

Berlin, den 24. Januar 1991

Eingegangen am 30. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 19

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Konzept Olympia Berlin 2000 ist das Gelände des Berliner Westhafens als Vorzugsstandort für die Errichtung eines Mediendorfes vorgesehen. Hier soll ein Teil der Medienvertreter wohnen. Neben dem Standort Westhafen sind weitere Standorte für die Unterbringung der Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowohl ergänzend als auch alternativ an der Eldenaer Straße, der Heerstraße und der Bernauer Straße geplant. Entscheidungen über die endgültigen Standorte stehen noch aus und können erst nach sorgfältiger Abwägung konkurrierender Interessen und nach den Ergebnissen notwendiger Untersuchungen getroffen werden.

Zu 2.:

Grundsätzlich stellen die Flächen des Westhafens Gewerbe- und Verkehrsflächen dar, die für die Binnenschiffahrt und für die Versorgung Berlins dringend notwendig sind.

Der Senat ist dabei, in Abstimmung mit den aktuellen Überlegungen des Bundesverkehrsministers zum Ausbau der Binnenwasserstraßen im ehemaligen DDR-Gebiet, für Berlin ein Hafenkonzept zu erarbeiten. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird es, ausgehend von den dazu erforderlichen Standortvarianten, möglich sein, zu entscheiden, ob Flächen des Westhafens für eine olympische Nutzung evtl. auch teilweise zur Verfügung stehen.

Zu 3.:

Der Bericht Olympia Berlin 2000 grenzt den Planungsbedarf des Standortbereiches Westhafen mit der Beusselstraße, dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal, der Putlitzstraße und dem Bahngelände ein. Im o. g. Bericht wird der Güterbahnhof Moabit als zum „erweiterten Planungsbereich" gehörend definiert".

Die Gewerbestandorte an der Bahnstrecke zwischen Putlitzbrücke und Beusselstraße wären deshalb von diesen Planungen betroffen, Es handelt sich hierbei um neun Unternehmen auf langfristig angemietetem Reichsbahngelände und drei Unternehmen auf nicht reichsbahneigenem Gelände.

Die Inanspruchnahme dieser Gewerbeflächen würde bei den betroffenen Unternehmen die Forderung nach akzeptablen Ersatzstandorten nach sich ziehen.

Unternehmen, die an der Bahnstrecke zwischen Fennbrücke und Putlitzbrücke entlang der Quitzowstraße angesiedelt sind, werden durch die Olympiaplanungen nicht berührt.

Zu 4.:

Derzeit liegen dem Senat keine Kenntnisse über eine Investitionszurückhaltung oder einen Arbeitsplatzabbau vor. Der Senat ist bemüht, möglichen Irritationen entgegenzuwirken.

Zu 5.:

In Anbetracht der Situation der Werkstätten für Behinderte in Berlin, insbesondere der Defizite im Ostteil der Stadt, ist der Standort Putlitzstraße der Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB) unverzichtbar.

Die Olympiaplanungen für den Westhafen tangieren nicht direkt das Gelände der Berliner Werkstätten für Behinderte.

Berlin, den 11. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 36
der Abgeordneten Sabine Weißler (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Ballhaus Tiergarten

Ich frage den Senat:

1. Welcher Nutzung unterliegt derzeit das Ballhaus Tiergarten?
2. Wie lange ist mit der augenblicklichen Nutzung noch zu rechnen?

3. Ist dem Senat der Bericht an die Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten bekannt, wonach der Finanzsenat bereits mit dem Berichtsdatum 18. Oktober 1990 seine Zustimmung zum Erwerb des Geländes und des Gebäudes sowie über eine zweijährige Anschlußfinanzierung gegeben hat, und ist in diese Richtung eine Aktivität des Senats erfolgt?
4. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß es zu einem Ankauf bisher deswegen nicht gekommen sein soll, weil von Seiten der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ein Nutzungskonzept nicht vorgelegt werden konnte, und wie stellt er sich zu diesem im Bericht genannten Vorgang?
5. Wie verhält sich der Senat gegenüber den mehrfach im Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses aufgetretenen Interessenten, die umfangreiche Nutzungskonzepte für das Ballhaus vorgelegt haben? Sind diese Konzepte der Finanzverwaltung vorgelegt worden?
6. Ist weiterhin mit der positiven Grundhaltung der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten gegenüber dem Konzept der Kulturinitiative MO 21 zu rechnen und wenn ja, wann gedenkt sie, diesem Konzept zur Umsetzung zu verhelfen?

Berlin, den 30. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 36

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben (LaSoz) wird das Ballhaus Tiergarten seit Anfang 1991 für die Unterbringung russischer Zuwanderer genutzt.

Zu 2.:

Der vorgesehene Zeitraum der augenblicklichen Nutzung durch das LaSoz konnte nicht mitgeteilt werden.

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ist der Bericht an die Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten bekannt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat wiederholt, jedoch nicht unter dem Datum 18. Oktober 1990, erklärt, daß sie zum Erwerb des mit dem ehemaligen Ballhaus Tiergarten bekannten Grundstücks bereit sei, wenn ein entsprechendes, sich finanziell tragendes und mit dieser Verwaltung abgestimmtes Nutzungskonzept unterbreitet wird. Erst nach Vorliegen dieser Voraussetzungen würden die seit 1989 ruhenden Erwerbsverhandlungen mit der Oberfinanzdirektion Berlin fortgesetzt werden. Im übrigen wurde eine Anschubfinanzierung für die Dauer von höchstens 2 Jahren in Aussicht gestellt.

Zu 4. und 5.:

Der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten lagen mehrere Nutzungsvorstellungen unterschiedlicher Trägerschaften vor. Dem Votum der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten folgend konzentrieren sich die erforderlichen Gespräche im wesentlichen auf den Kulturverein MO 21.

Ausführlich wurden auch dessen konzeptionellen und materiellen Vorstellungen diskutiert und danach in ein Prüfungsverfahren in konzeptioneller, finanzieller und personeller Hinsicht einbezogen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Der zügige Abschluß dieses Prüfungsverfahrens wurde durch notwendige Nachfragen der Verwaltung bei MO 21 und durch die mit der Vereinigung der beiden Stadthälften zusammenhängenden Probleme und Aufgaben beeinträchtigt.

Die Vorlage der Konzeption an die Senatsverwaltung für Finanzen wäre erst im Rahmen eines Mitzeichnungsverfahrens erforderlich gewesen.

Zu 6.:

Die Grundkonzeption des Kulturvereins MO 21 wird weiterhin positiv bewertet. Ihre Realisierung hängt allerdings von der Nutzungsmöglichkeit des Ballhauses Tiergarten ab, die zeitlich völlig offen ist.

Es ist angesichts vorliegender Informationen aus der Oberfinanzdirektion Berlin eher zu befürchten, daß das Land Berlin das Gebäude nicht wird erwerben können.

Berlin, den 7. April 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 41
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Rückbau des Rückbaus in der Xantener Straße

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß es in der Senatsverkehrsverwaltung Überlegungen gibt, den gerade erst vollendeten Rückbau der Xantener Straße zu einer verkehrsberuhigten Straße wieder rückgängig zu machen?
2. Wie teuer war der Rückbau der Xantener Straße zu einer verkehrsberuhigten Straße?
3. Wie teuer wird der Rückbau des Rückbaus in der Xantener Straße sein?
4. Sieht der Senat im Rückbau des Rückbaus der Xantener Straße eine Maßnahme zur sparsamen Haushaltsführung die auch Vorbildfunktion für die Bundesländer in Westdeutschland haben könnte, oder ist er vielmehr mit mir der Meinung, daß sich Berlin in einer derart angespannten finanziellen Situation derartige Extravaganzen nicht leisten kann, wenn es die stetig schwindende Bereitschaft der Bundesregierung und der westlichen Bundesländer, Berlin zu helfen nicht noch unterstützen will?

Berlin, den 31. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 41

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Circa 330 000 DM.

Zu 3.:

Je nach Ausführung bis zu 80 % der genannten Summe.

Zu 4.:

Bei der angestrebten Entfernung der Einbauten in der Xantener Straße handelt es sich nicht vorrangig um eine „Maßnahme der sparsamen Haushaltsführung", sondern vielmehr um die Korrektur eines mißglückten Experiments. Die beabsichtigte Rückkehr zur Normalität liegt im Interesse einer angemessenen Abwicklung des Wirtschafts- und Individualverkehrs im Innenstadtbereich.

Der Senat ist der Meinung, daß der Bezirk Wilmersdorf bei dem Rückbau der Xantener Straße die verkehrlichen und nutzungsbezogenen Gegebenheiten nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt hat und hält auch den Einbau von Holzpollern im Fahrbahnbereich sowie die mit extremer Rampenneigung versehene Plateau-Aufpflasterung nicht mit der dem Bezirk obliegenden Verkehrssicherungspflicht vereinbar.

Der Senat gibt dem Fragesteller Recht, daß sich die Berliner Bezirke auf Grund der angespannten finanziellen Situation keine Extravaganzen in Form solcher Einbauten leisten sollten.

Berlin, den 16. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 43
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Abfallreduzierung und umweltfreundliches Verhalten in Hotels und Restaurationsbetrieben

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat - außer durch Erhöhung der Entsorgungskosten - Hotels und Restaurationsbetriebe zu umweltfreundlichem Verhalten zu animieren (z. B. keine Verwendung von Portionspackungen, Verwendung umweltfreundlicher Materialien, Energieeinsparungen usw.)?
2. Könnte sich der Senat vorstellen, daß z. B. über die Verleihung von „Umweltsternen" o. ä. in ein Konzept einer Metropole paßt, die – wie häufig geäußert – eine Vorreiterrolle im Bereich der Umwelttechnologie übernehmen soll?
3. Könnte sich der Senat darüber hinaus vorstellen, z. B. eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die durch bislang ungebräuchliche oder „ungewöhnliche" Maßnahmen dieser Art, in vielen Bereichen und Branchen das Interesse oder den Mut zu „anderem" Verhalten weckt, wobei durchaus nicht nur finanzielle, sondern auch ideelle Anreize erfolgversprechend sein könnten?

Berlin, den 1. Februar 1991

Eingegangen am 6. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 43

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird zur Zeit ein Umweltentlastungskonzept für Küchen erarbeitet. Dieses Umweltentlastungskonzept wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Gästezahl, Qualitätsanforderungen, räumliche Gegebenheiten etc.) umweltbezogene Optimierungsmöglichkeiten für die Bereiche Beschaffung, Abfall, Energie, Wasser sowie Geräte-/Einrichtungen erarbeiten. Die Ergebnisse werden in Form eines Handbuches veröffentlicht, das z. B. auch Hotels und Restaurationsbetrieben Möglichkeiten für verbesserten Umweltschutz aufzeigt.

Die Erarbeitung eines speziell auf Hotels und Restaurationsbetriebe ausgerichteten Umweltentlastungskonzeptes kann - bei ausreichend vorhandenen Finanzmitteln - gegebenenfalls im Anschluß an das oben genannte Umweltentlastungskonzept geprüft werden.

Zu 2.:

Die Erfahrung mit der Vergabe des Umweltzeichens (Blauer Engel) für Produkte zeigen, daß eine positive Kennzeichnung im Sinne des Umweltschutzes durch staatliche Stellen insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten nicht der beste Weg sein muß. Um eine ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Betriebe zu vermeiden, bedarf es einer besonders sorgfältigen und umfassenden Entwicklung von umweltschutzbezogenen Kriterien und Bewertungsmaßstäben. Die Idee der Kennzeichnung generell ist jedoch nach Überzeugung des Senats zu begrüßen. Der Senat wird gegenüber der Hotel- und Gaststätten-Innung Berlin e.V. anregen, daß diese in Eigenverantwortung die Möglichkeit einer Kennzeichnung ihrer Mitgliedsunternehmen mit Umweltsternen prüft und seine Unterstützung anbieten.

Zu 3.:

Über finanzielle Anreize zum beschleunigten Einsatz umweltfreundlicher Technologien hinaus, wie sie beispielsweise durch das Umwelt-Förderprogramm Berlin und das Umweltinvestitionsprogramm gegeben werden, gibt z. B. der Umweltpreis des Landes Berlin, der im Jahr 1991 erneut vergeben wird, einen u. a. auch ideellen Anreiz zum umweltfreundlichen Verhalten auch in Betrieben. Mit einem „Programm zur Förderung ökologischen Wirtschaftens" bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie wird der Senat in einer Vielzahl von Branchen und Bereichen die Vorteile ökologischen Wirtschaftens demonstrieren, entsprechende Initiativen der Wirtschaft fördern und die Suche nach weiteren Chancen und Möglichkeiten umweltfreundlichen Verhaltens in der Wirtschaft vorantreiben. Dabei ist als einer der ersten Schritte beabsichtigt, in einer interdisziplinär und hochrangig besetzten Expertenrunde auch bislang ungebräuchliche oder ungewöhnliche Maßnahmen zur Förderung ökologischen Wirtschaftens zu diskutieren. Außerdem unterstützt der Senat vielfältige Eigeninitiativen zu umweltbewußtem Verhalten der Wirtschaft.

Was das Umweltverhalten kundennaher Dienstleistungsbetriebe angeht, beabsichtigt der Senat die Umweltberatung für Verbraucher fortzusetzen und auszubauen. Erfahrungsgemäß reagieren die Betriebe auf fundierte Kritik und Anregung ihrer Kunden im Umweltschutzbereich überaus sensibel und sind in der Regel bemüht, Mißstände abzustellen.

Berlin, den 9. April 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 72
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU) über fehlende Lichtzeichenanlagen an der B 179 im Bereich von Rudow

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat mit mir für unbefriedigend, daß es nach der Antwort des damaligen Senats auf meine Kleine Anfrage Nr. 1786 vom 8. Oktober 1990 mit demselben Betreff (ver-

öffentlicht in der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen, Drs. 11/1367) erst der statistischen Registrierung von Toten im Straßenverkehr bedarf, um an einer bestimmten Stelle Lichtzeichenanlagen zu installieren?

2. Was ist darunter zu verstehen, wenn zum 1. November 1990 für die Kreuzung Waltersdorfer Chaussee/Ostburgerweg eine Lichtzeichenanlage angeordnet worden ist, und wann ist mit der Errichtung (Fertigstellung) der Anlage zu rechnen?
3. Kann angesichts der Tatsache, daß der Senat trotz gleicher Fahrzeugdichte die Notwendigkeit von Lichtzeichenanlagen für die Bereiche Bildhauerweg und Neuhofer Straße verneint, die von ihm genannten Zählungen der Fußgängerbewegungen jedoch zweifelhaft erscheinen, mit einer neuen Zählung gerechnet werden?
4. Kann mit der Installation von mobilen Lichtzeichenanlagen gerechnet werden, um schnellstens mehr Sicherheit für die Bürger zu erreichen?
5. Ist die Installation von Fußgängeranforderungs-Lichtzeichenanlagen am Bildhauerweg bzw. an der Neuhofer Straße möglich?

Berlin, den 1. Februar 1991

Eingegangen am 18. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 72

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Voraussetzung für den Bau einer Lichtzeichenanlage (LZA) ist die straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch den Polizeipräsidenten in Berlin. Vor einer Anordnung muß geprüft werden, ob diese aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist. Kriterien hierfür sind u. a. Fußgängerzahlen, Kraftfahrzeugmengen, bauliche Gegebenheiten und natürlich auch die Unfallsituation.

Zu 2.:

Die LZA Waltersdorfer Chaussee/Ostburger Weg ist nicht zum, sondern am 1. November 1990 angeordnet worden.

In Berlin sind gegenwärtig 113 LZA angeordnet. Wegen der vom Abgeordnetenhaus in Berlin für 1991 gekürzten Finanzmittel können nur wenige LZA gebaut werden. Daher konnte auch die LZA Waltersdorfer Chaussee / Ostburger Weg noch nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden, so daß ein Bautermin bzw. ein Fertigstellungszeitraum nicht genannt werden kann.

Der Senat ist jedoch bemüht und hofft insoweit auf die Unterstützung des Abgeordnetenhauses, die LZA an der Kreuzung Waltersdorfer Chaussee/Ostburger Weg baldmöglichst zu realisieren.

Zu 3.:

An der Kreuzung Neuköllner Straße/Bildhauerweg hat sich die Verkehrssituation nach Einschätzung des Senats nach der im März 1990 durchgeführten Verkehrszählung nicht geändert. Der Senat ist aber bereit, eine weitere Zählung zu veranlassen, die dann zu einer anderen Jahreszeit erfolgen sollte.

An der Kreuzung Waltersdorfer Chaussee/Neuhofer Straße ist das Fußgängeraufkommen so gering, daß eine Zählung nicht für erforderlich gehalten wird.

Zu 4.:

Mobile LZA stehen nur begrenzt zur Verfügung. Sie werden entweder im Rahmen von Baumaßnahmen oder dann eingesetzt, wenn nach Unfallschäden eine vorhandene LZA ersetzt werden muß. Die Verwendung einer derartigen LZA anstelle des Baus der angeforderten LZA Waltersdorfer Chaussee / Ostburger Weg kann daher nicht in Betracht kommen.

Zu 5.:

LZA an den Kreuzungen Neuköllner Straße / Bildhauerweg und Waltersdorfer Chaussee / Neuhofer Straße wurden aus den in der Antwort zu Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1786[1] aufgeführten Gründen abgelehnt. Der Senat hält eine andere Beurteilung derzeit nicht für angezeigt.

Berlin, den 18. März 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1991

[1] veröffentlicht in der Zusammenstellung der Kleinen Anfragen Drs 11/1367.

Nr. 89
des Abgeordneten Dr. Christof Tannert (SPD) über die Frage der Müllverbringung auf Deponien der Umlandgemeinden

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß seit 1974 Berliner Müll auf Deponien von Umlandgemeinden auf Grund von Verträgen verbracht wird, die im Auftrag des Stasi-Obersten Schalck-Golodkowski und seiner Firma K.-K. (heute A. GmbH) mit der Firma B. C. GmbH geschlossen wurden und daß auch weiterhin nach diesen Verträgen verfahren wird?
2. Trifft es zu, daß über den größeren Teil der für das Jahr 1990 an die I./A. gegangenen 60 Millionen Mark Senatsgelder kein Nachweis über deren Verbleib durch die I./A. geführt werden kann?
3. Was wird der Senat tun, um die o. g. dubiosen Verträge außer Kraft zu setzen und mit dem Land Brandenburg und den betroffenen Umlandgemeinden zu einer für beide Seiten fairen Regelung zu kommen?

Berlin, den 12. Februar 1991

Eingegangen am 18. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 89

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Es ist richtig, daß auf Grund eines langfristigen, am 11. Dezember 1974 unterzeichneten Vertrages zwischen den Firmen Intrac Handelsgesellschaft mbH (vormals: Bergbau-Handel GmbH) und BC Berlin-Consult GmbH Berliner Abfälle auf Deponien verbracht werden, die auf Kosten des Landes Berlin im Umland errichtet worden sind. Seinerzeit haben staatsrechtliche Gründe (Status Berlins) dazu geführt, privatrechtlich organisierte Unternehmen in die Abwicklung einzuschalten. Eine Zusammenarbeit mit einer Intrac-Nachfolgerin gibt es im übrigen nicht.

Die Landesregierung Brandenburg hat sich bereit erklärt, die von der früheren Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausgesprochene Abnahmegewährleistung für Berliner Abfälle unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die bislang geltenden Bedingungen für die Abfallverbringung durch neue Vereinbarungen ersetzt werden, die Zwischenschaltung der Handelsunternehmen sofort beendet wird und die erforderlichen neuen Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Länder

Brandenburg und Berlin unmittelbar getroffen werden. Schwierigkeiten ergeben sich dabei aus dem Umstand, daß, der Vertrag zwischen Intrac und BC für einen Zeitraum bis Ende 1994 abgeschlossen ist und keine Kündigungsmöglichkeit enthält, so daß eine einvernehmliche Regelung angestrebt wird. Die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche haben begonnen.

Zu 2.:

Ein Nachweis über den Verbleib des Geldes ist vertraglich nicht vorgesehen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß für die Zahlungen Leistungen (Deponierung von Bodenaushub, Bauschutt und Siedlungsabfall, Betrieb einer Sonderabfallverbrennungsanlage, Schiffstransport von Bauschutt) erbracht werden.

Berlin, den 11. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. April 1991

nungen beträgt je nach Variante zwischen ca. 65 und 145 WE. Die Bearbeitung dieser Lösung an dem schwierigen Standort, die Klärung von Dissensen über Nutzungskonzepte innerhalb der Verwaltungen ließen keine frühzeitigere Klärung zu.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltungen für Finanzen, Wirtschaft und Technologie, Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Bau- und Wohnungswesen haben sich im Prinzip für das Bebauungskonzept mit dem höheren Gewerbeanteil (mittleres Hotel, Bürohaus) und dem Nachweis von Wohnungen ausgesprochen. Das BA Charlottenburg hat angesichts der dort vorliegenden Beschlußlage darum gebeten, daß die Auffassung der Hauptverwaltung vor einer Einleitung des B-Plan-Verfahrens dort nochmals erörtert wird.

Berlin, den 7. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 10. April 1991

Nr. 109
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD) über Bebauung des Parkplatzes zwischen Wieland- und Leibnizstraße

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat bei der vorgesehenen Neubebauung des o. g. Parkplatzes auch weiterhin für erforderlich, eine Nutzungsalternative (Hotel) zu dem mit dem Bezirk abgestimmten Konzept von ca. 150 Wohnungen, integrierter Kita, Büros und Geschäftsräumen in den die beiden Blockhälften abschließenden Zeilenbauten mit grüner Mitte untersuchen zu lassen?
2. Wenn ja, hält der Senat angesichts des dringenden Bedarfs an Wohnungen die Verzögerung notwendiger weiterer Planungsschritte von bisher mehr als 6 Monaten für angemessen, und welche Gründe führten zu dieser Verzögerung?
3. Bis wann ist mit einer abschließenden Entscheidung in der Frage der Nutzungsalternativen zu rechnen?

Berlin, den 21. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 109

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es wird aber darauf verwiesen, daß die von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft und Technologie sowie Stadtentwicklung und Umweltschutz in Auftrag gegebene und nunmehr vorliegende städtebauliche Untersuchung nicht nur eine Hotelnutzung, sondern die bisherigen Programmteile Wohnen, Dienstleistungen, Kita und Platzfläche weiterhin beinhaltet.

Zu 2.:

Der Senat ist bestrebt, angesichts des dringenden Bedarfs an Wohnungen Planungsverfahren zu straffen. Die Erweiterung der Aufgabenstellung des Bebauungskonzeptes hat gezeigt, daß auf der Grundlage eines vertretbaren Kompromisses der Anteil der Dienstleistungsflächen erhöht werden konnte. Die Zahl der Woh-

Nr. 111
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Orientierung der Ampelphasen an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Fußgängerinnen und Fußgänger

Ich frage den Senat:

1. Trifft das Gerücht zu, daß Ihr Haus gemeinsam mit dem Senator für Schule, Berufsbildung und Sport plant, das Goldene Sportabzeichen solchen Fußgängern auszuhändigen, denen die Überquerung der Charlottenburger Bismarckstraße während einer Grünphase glückt?
2. Halten Sie es für möglich, daß die Formulierung der Koalitionsvereinbarung, „Verkehrseinrichtungen" sollten „weitgehend den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Fußgänger angepaßt werden", im Einzelfall auch Eingriffe in den sogenannten „Verkehrsfluß" der Autos bedingt?
3. Wenn ja, halten Sie ampelgeregelte Fußgängerwege zum überqueren verkehrsreicher Straßen wie dem Straßenzug Kaiserdamm / Bismarckstraße / Straße des 17. Juni, der Fennstraße, der Potsdamer Brücke, der Putlitzstraße, der Hauptstraße etc. für „Verkehrseinrichtungen" im Sinne der Koalitionsvereinbarung?
4. Sind Sie der Meinung, daß die unter 3. beispielhaft genannten Fußgängerampeln „weitgehend den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Fußgänger angepaßt" sind oder sehen Sie die Gefahr, daß ältere Menschen, Kinder und nicht regelmäßig Sport treibende Erwachsene durch die nur wenige Sekunden dauernden Grünphasen beim überqueren vierspuriger Straßen einem unzumutbaren und unwürdigen Streß und großer Verunsicherung ausgesetzt werden?
5. Halten Sie die verbreitete Regelung, während einer Grünphase das Überqueren maximal einer Richtungsfahrbahn zu ermöglichen, für „weitgehend den Bedürfnissen (. . .) der Fußgänger angepaßt" oder sind Sie der Meinung, daß das häufig zusammengedrängte Warten auf zu schmalen Mittelstreifen oder -inseln zwischen jeweils vierspurig vorbeifahrenden Autos besonders für Kinder, ältere Menschen, Eltern mit in die Fahrbahn ragenden Kinderwagen etc. gefährlich und wegen der Abgas- und Lärmbelastung auch gesundheitlich unzumutbar ist?

6. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen oder gedenken Sie zu ergreifen, um im Sinne der Koalitionsvereinbarung den obengenannten Mißständen abzuhelfen und die Ampelphasen an Fußgängerampeln generell dergestalt zu verlängern, daß Fußgänger mehrspurige Hauptverkehrsstraßen in einem Zuge bequem überqueren können?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 111

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Grundsätzlich wird auf die Antworten des Senats zu den Anfragen Nr. 57/1989[1], 1950/1990[2], 1781/1990[3], 1990/1990[4] hingewiesen.

Zu 2.:

Ja.

3. bis 6.:

Das gesamte Verkehrsgeschehen innerhalb eines Knotenpunktes, Straßenzuges oder auch eines Netzbereiches ist von mehreren gleichermaßen erforderlichen Vorgaben geprägt, wobei Zielkonflikte zwischen den einzelnen Verkehrsarten (z. B. zwischen Fußgängern, Radfahrern und ÖPNV) sich nicht vermeiden lassen. Es ist unschwer, durch eine einseitige Betrachtungsweise angebliche Mängel aufzuzeigen.

Für Fußgänger gilt - und dies sollte inzwischen allgemein bekannt sein -, daß neben der Freigabezeit noch eine Schutzzeit eingerechnet wird. Diese ist als eine indirekte 2. Grünzeit anzusehen, die den Fußgängern erlaubt, nach dem Wechsel von Grün auf Rot den signalisierten Querschnitt ohne Hast, Eile und Streß zu räumen. Für Freigabe- und Schutzzeit wird zusammen bei vielen großräumigen Kreuzungen etwa gleichviel oder sogar mehr Zeit eingeräumt als für den Kfz-Verkehr.

Die pauschalierte Aufzählung von Straßenzügen soll offensichtlich den Eindruck erwecken, daß an jeder signalisierten Fußgängerfurt und für beide Richtungen nicht den Bedürfnissen der Fußgänger Rechnung getragen würde. Bei einer differenzierten Betrachtungsweise ist dieser allgemeine Vorwurf nicht haltbar; denn überall, auch in den genannten Straßenzügen, sind die Regelungen so fußgängerfreundlich wie möglich. Mit Ausnahme des Straßenzuges Kaiserdamm-Bismarckstraße können die Fußgänger in den meisten Fällen - auch in den genannten Straßen - beide Fahrbahnen in einem Zuge überqueren.

Eine Veränderung im Straßenzug Kaiserdamm / Bismarckstraße ist derzeit nicht beabsichtigt, da die Ost-West-Achse auf Grund des gestiegenen Verkehrsaufkommens in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten bleiben muß.

Berlin, den 5. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1991

[1] veröffentlicht in der Drucksache 11/146 des Abgeordnetenhauses von Berlin
[2] veröffentlicht in der Drucksache 11/1377 des Abgeordnetenhauses von Berlin
[3] veröffentlicht in der Drucksache 11/1330 des Abgeordnetenhauses von Berlin
[4] veröffentlicht in der Drucksache 11/1387 des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 112
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Wiedereröffnung der Schönwalder und Niederneuendorfer Allee für den allgemeinen bzw. insbesondere den Pkw-Verkehr

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, daß beabsichtigt ist, die Waldstraßen Schönwalder Allee und Niederneuendorfer Allee, die durch das Landschaftsschutzgebiet Spandauer Forst führen, wieder für den allgemeinen bzw. insbesondere den PKW-Verkehr geöffnet werden sollen?

2. Ist beabsichtigt, diese Entscheidung ohne vorhergehende Prüfung möglicher Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft zu treffen und durch wen werden ggf. diese Untersuchungen beauftragt bzw. durchgeführt?

3. Ist beabsichtigt, vor einer endgültigen Entscheidung die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Naturschutzverbände zu beteiligen?

4. Welche Abstimmungen über die Wiedereröffnungen dieser Straßen haben bisher zwischen dem Bezirk und den zuständigen Senatsverwaltungen stattgefunden bzw. sind diese vorgesehen?

5. Sind noch weitere Straßen, die im Bericht des Senats Nr. 265 Drs 10/42 aus der 10. Wahlperiode genannt wurden, zur Wiedereröffnung vorgesehen und welche Gründe sprechen dafür?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 112

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsatz der Planung ist, alle ehemaligen Straßenverbindungen wieder herzustellen. Zunächst wird mit dem Land Brandenburg geprüft, welche Straßenverbindungen wiederhergestellt werden sollen.

Zu 2. und 3.:

Das Bezirksamt Spandau beabsichtigt in eigener Zuständigkeit eine Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag zu geben, die sich überwiegend auf den nördlichen Bereich des Bezirkes bezieht. Es sollen dabei unterschiedliche Planungsstrategien untersucht werden, u. a. auch die „Nullvariante". Das Bezirksamt Spandau will auch die Bürger und Naturschutzverbände beteiligen.

Zu 4.:

Im Rahmen der vom Bezirksamt Spandau geplanten Umweltverträglichkeitsstudie werden u. a. hinsichtlich der zukünftigen Straßenverbindungen Abstimmungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen.

Zu 5.:

Von den im Bericht des Senats Nr. 265 (Drs 10/42 aus der 10. Wahlperiode) genannten Straßen ist im Zusammenhang mit den Grenzöffnungen auch der Oberjägerweg betroffen. Ob jedoch eine Wiedereröffnung der Straßenverbindung nach Hennigsdorf

über Oberjägerweg oder Niederneuendorfer Allee vorgenommen wird, hängt von der gemeinsam mit dem Land Brandenburg vorgesehenen Prüfung ab.

Berlin, den 16. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 127
des Abgeordneten Wolfgang Branoner (CDU) über Kontinuität bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Ich frage den Senat:

1. Welche Anteile hat Berlin bei der Auftragsvergabe an die Berliner Wirtschaft in den Bereichen
 - Hochbau
 - Tiefbau
 - Garten-, Sportplatz- und Landschaftsbau?
2. Welche bauwirksamen Summen stehen im Haushalt 1991 zur Verfügung?
3. Welche Beträge sind für 1991 zunächst in Berlin (mit Quote Land und Bezirke) durch Vorgaben des Senates gesperrt worden?
4. Wie gedenkt der Senat das bestehende Vakuum in den Bauabteilungen der Bezirke und des Senats hinsichtlich der Planung sowie der Realisierung von Baumaßnahmen aufzuheben?
5. Können die Bezirke zumindest eine sofortige Teilaufhebung der Haushaltssperren beantragen und Projekte planen bzw. Planungen fortführen?
6. Wie wird sichergestellt, daß die finanziellen und personellen Ressourcen, die einerseits in den westlichen Bezirken nicht umgesetzt werden dürfen, aber andererseits in den östlichen Bezirken zum Einsatz kommen sollen, bauwirksam werden?
7. Wie bewertet der Senat die Auftragslage und die allgemeine Situation des Berliner Baugewerbes?
8. Teilt der Senat meine Auffassung, daß eine schnelle (zumindest Teil-) Lösung dringend erforderlich ist im Hinblick auf die Belange des öffentlichen Personals und vor allem der Beschäftigten der im Baubereich tätigen Firmen?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 127

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemessen an den Auftragserteilungen aus dem Berliner Haushalt 1990 einschließlich der Auftragsverwaltung für den Bundesminister für Verkehr, aber ohne Krankenhausbauten, hat Berlin folgende Anteile an den Auftragseingängen des Bauhauptgewerbes im Westteil Berlins:

- im Hochbau 47,7 %,
- im Tiefbau 63,8 %.

Für den Garten-, Sportplatz- und Landschaftsbau können wegen fehlender Auftragszahlen der Betriebe keine Anteile ermittelt werden. Aus dem Landeshaushalt Berlin (West) sind Aufträge in Höhe von 69,3 Mio. DM erteilt worden.

Zu 2.:

Im Haushalt 1991 stehen zunächst für den Westteil Berlins baurelevante Ansätze in Höhe von 3 222 Mio. DM zur Verfügung.

Zu 3.:

Von den Gesamtinvestitionen des Hoch- und Tiefbaues einschließlich U- und S-Bahnbaues sind 168 Mio. DM gesperrt, das sind 14 %. Auf die Bezirke entfallen davon Sperren in Höhe von 74 Mio. DM, das entspricht 15 %.

Von den sonstigen Sperren bei den konsumtiven Sachausgaben (1 127 Mio. DM) liegen keine Aufteilungen darüber vor, inwieweit bauwirksame Ansätze betroffen sind, da den Verwaltungen die Entscheidungen der zu sperrenden Titel eigenverantwortlich vorbehalten sind.

Zu 4. und 5.:

Die Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen vollziehen sich in der Regel über Bauvorbereitungsmittel. Die Bezirke können die Aufhebung der Sperren beantragen; die Senatsverwaltung für Finanzen ist bereit, den Anträgen in den Fällen zu folgen, in denen eine Realisierung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist.

Zu 6.:

Der Senat hat die Absicht, über den Nachtragshaushalt 1991 in erheblichem Umfang finanzielle Mittel zugunsten des „ehemaligen" Ostteiles der Stadt zur Verfügung zu stellen. Bereits jetzt werden im Vorgriff auf diesen Nachtragshaushalt Mittel zur Fortführung von Baumaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus wird der Senat die Abordnung von Mitarbeitern, deren Aufgabenstellungen durch die Mittelkürzungen im Baubereich (Westteil Berlins) entfallen sind, zur Personalverstärkung im Ostteil der Stadt sicherstellen.

Zu 7.:

Die Auftragslage und die allgemeine Situation im Baugewerbe des „ehemaligen" Westteiles der Stadt stellt sich zur Zeit stabil dar. Anders die Situation im Ostteil Berlins: Die Firmen befinden sich in einer Umstrukturierungs- und Anpassungsphase und verfügen über äußerst geringe Auftragsbestände.

Zu 8.:

Ja, mit dem Senatsbeschluß über Finanzhilfen des Bundes an die Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zur Förderung von kommunalen Investitionen wird der Situation Rechnung getragen. Die Realisierung der entsprechenden Maßnahmen wird umgehend in Angriff genommen, so daß schnelle Beschäftigungswirkungen erzielt werden.

Berlin, den 15. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 130
des Abgeordneten Frank Steffel (CDU) über ökologischer Ausbau der S-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Unterstützt der Senat die Forderungen der Bürgerinitiative Frohnau „Zum ökologischen Ausbau der S-Bahn" bezüglich der Errichtung eines Naturwaldes von mindestens zwei Meter Höhe beiderseits der S-Bahn-Trasse?
2. Unterstützt er die o. a. Bürgerinitiative bezüglich ihrer Forderung für den Bau einer kleinen Betonmauer aus Winkelstützen, um z. B. Kröten, Blindschleichen und Ringelnattern an der Erreichbarkeit der für sie lebensgefährlichen Bahntrasse zu hindern?
3. In welchem Zeitrahmen hält er eine Umsetzung der entsprechenden Forderungen gegebenenfalls für möglich bzw. welche Kompromißlösung strebt er für den Fall an, daß eine Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisierbar ist?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 130

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus uns vorliegenden Äußerungen der Bürgerinitiative wird ein bepflanzter Wall (nicht „Wald") beiderseits der S-Bahnstrecke gefordert. Die dafür notwendigen Rodungen, Erdbaumaßnahmen und Aufschüttungen würden einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen.

Ein durchgehender „Waldstreifen" würde zu einer Nivellierung und Minderung der vorhandenen Standort- und Vegetationsvielfalt führen und ist somit aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege nicht wünschenswert.

Zu 2.:

Nein, da die notwendigen Fundamentierungen für die Winkelstützmauer aus Beton zu einer großflächigen Versiegelung des Bodens führen würde, die den Lebensraum der Flora und Fauna gefährden. Die Gefährlichkeit einer Bahnlinie im Vergleich zu einer Straße für die vorhandene Fauna ist zu vernachlässigen; dies bezieht sich auch auf die Stromschiene, da diese ausreichend hoch installiert ist und von Kleintieren unterquert werden kann.

Zu 3.:

Die Realisierung eines Systems von Naturwällen mit Beton-Winkelstützmauern auf dem vorhandenen Bahnkörper ist - wie unter 1. und 2. beschrieben - wegen des Eingriffes in Natur und Landschaft nicht vertretbar; vielmehr wird der Eingriff beim Ausbau durch Erhalt des Bewuchses auf den Böschungen begrenzt und die natürlichen Lebensgrundlagen für Flora und Fauna erhalten.

Berlin, den 10. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 132
der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU) über Öffnung der historischen Straßenverbindung Niederneuendorfer Allee - Spandauer Landstraße in Richtung Oranienburg

Ich frage den Senat:

1. Wann ist in Spandau mit der Öffnung der historischen Straßenverbindung Niederneuendorfer Allee - Spandauer Landstraße in Richtung Oranienburg für den motorisierten Individualverkehr zu rechnen?
2. Kann die traditionelle Busverbindung schnellstens zwischen Spandau und Schönwalde - wie auch in der Schönwalder Gemeindevertretung am 17. Januar 1991 gefordert - als direkte Anbindung wiederhergestellt werden oder besteht die Möglichkeit einer schnelleren Lösung, wenn die nicht entwidmete Schönwalder Allee für den motorisierten Individualverkehr geöffnet wird?

Berlin, den 8. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr.132

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Derzeit wird zunächst mit dem Land Brandenburg geprüft, welche Straßenverbindung nach Hennigsdorf bzw. Oranienburg über Oberjägerweg oder Niederneuendorfer Allee wiederhergestellt werden soll. Ein Zeitpunkt für die Öffnung kann daher noch nicht genannt werden.

Zu 2.:

Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, bei der Öffnung der Schönwalder Allee eine Omnibusverbindung zwischen Spandau und Schönwalde einzurichten, da die BVG personell sowie kapazitätsmäßig an der Leistungsgrenze angelangt ist und somit keine zusätzlichen Verkehrsleistungen bzw. Angebotserweiterungen vorgenommen werden können. Außerdem wäre dann zunächst ein Brückenneubau über den Muhrgraben sowie ein entsprechender Straßenausbau durchzuführen.

Berlin, den 12. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 135
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU) über Asbestsanierung der „Rost- und Silberlaube" an der Freien Universität

Ich frage den Senat:

Mit welchen Neubaukosten wäre für den Ersatz der Gebäude der „Rost- und Silberlaube" an der Freien Universität Berlin zu rechnen, und ist angesichts dessen die Asbestsanierung der genannten Gebäude für ca. 400 Mio. DM zu verantworten, zumal durch einen Neubau endlich ein städtebaulicher Schandfleck in Dahlem beseitigt werden könnte?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 135

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin ist der für die Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45 („Rostlaube" und „Silberlaube") genannte Betrag von 400 Mio. DM im Rahmen einer Pressekonferenz nach Beendigung der vorläufigen Schutzmaßnahmen gegen den Asbestbefall und die damit verbundene Wiedereröffnung der „Rostlaube" am 18. Februar 1991 erwähnt worden.

Bei dem in der Presse genannten Betrag von 400 Mio. DM handelt es sich um eine grobe Schätzung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs für alle erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen insgesamt. Die voraussichtlichen Kosten für die Asbestsanierung werden von dem mit der Feinuntersuchung des Gebäudekomplexes beauftragten Ingenieurbüro noch ermittelt. Sie isoliert zu erfassen, gestaltet sich aber auch deshalb schwierig, weil Maßnahmen der Asbestsanierung tief in die vorhandene Gebäudesubstanz eingreifen werden. Daher wird erst nach Abschluß aller Untersuchungen und Überlegungen - auch zu geplanten Nutzungsänderungen - eine qualifizierte Schätzung der Gesamtkosten und damit eine Entscheidung darüber möglich sein, welche der Alternativen - Neubau oder Umbau des vorhandenen Baukörpers - die für das Land Berlin kostengünstigere Lösung sein würde. Sollte die Entscheidung zugunsten eines Wiederaufbaues fallen, so wird nach der derzeitigen Einschätzung die Asbestsanierung einen Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau zur Folge haben. Für die Zeit der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten werden einzelne universitäre Einrichtungen in einem noch zu errichtenden Behelfsbau untergebracht werden müssen.

Wiederaufbau oder Neubau soll so gestaltet werden, daß er einerseits städtebaulichen Gesichtspunkten und andererseits den Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes besser genügt, als das bisher der Fall ist.

Im übrigen stellen die von der Asbestproblematik betroffenen o. a. Gebäude nach Auffassung des Senats an sich durchaus keinen städtebaulichen Schandfleck dar. Zwar hat das Erscheinungsbild der Fassadenbaustoffe - Cortenstahl bei der „Rostlaube" und Aluminium bei der „Silberlaube" - in der Vergangenheit zu kontroversen Auffassungen bei der Beurteilung der stadtgestalterischen Qualität dieses Gebäudekomplexes geführt, der Baukörper selbst macht jedoch mit seiner durch die Begrenzung auf zwei Geschosse erreichten Maßstäblichkeit das Bemühen deutlich, zwischen der erheblichen Baumasse für ein Institutsgebäude und der kleinteiligen städtebaulichen Situation zu vermitteln.

Dessen ungeachtet wird bei einer Neugestaltung des Komplexes das künftige äußere Erscheinungsbild diskutiert werden müssen.

Berlin, den 5. April 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 137
des Abgeordneten Ulrich Eichler (CDU) über Waffengeschäfte mit dem Irak durch den ITA

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, nach denen die Pankower Firma „ITA GmbH" noch nach Verhängung des UNO-Embargos Waffen, Waffenteile und andere militärtechnische Ausrüstungsgegenstände in den Irak geliefert hat?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um diesen Sachverhalt aufzuklären?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die dubiosen Geschäfte dieser Firma zu unterbinden?
4. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt Pankow Mitte 1990 bei der Treuhand einen Antrag auf Übernahme des Gebäudes der ITA gestellt hat?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 26. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 137

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Die Befragung der Mitarbeiter der ehemaligen Magistratsverwaltung hat keine Anhaltspunkte zur Erhärtung des behaupteten Sachverhalts ergeben.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Ja.

Berlin, den 11. April 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 145
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Energieverschwendung durch Dauerbetrieb von Gaslaternen am hellichten Tag in Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß von den heute noch 1 500 Gaslaternen in den Bezirken Köpenick, Hellersdorf und Marzahn noch über 1 300 im Tag- und Nachtdauerbetrieb laufen?
2. In welchem Zeitraum würde sich ein elektronischer Dämmerungsstarter, wie er in Westberlin üblich ist, finanziell rentieren, und wie hoch wäre der dadurch eingesparte Gasverbrauch?
3. Wird der Senat aus finanziellen und aus Energieeinsparungsgründen dafür sorgen, daß diese Dämmerungsstarter für Gaslaternen auch in Ostberlin eingebaut werden?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 145

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja

Zu 2.:

Eine Umrüstung ist nach derzeitigen Erkenntnissen nur sinnvoll, wenn der größte Teil der in Betrieb befindlichen Aufsatz- und Hängeleuchten durch neue Leuchten ersetzt werden, die dann mit einem kompletten Erdgaseinsatz ausgerüstet sein müssen. Dazu gehört auch der elektronische Dämmerungsschalter. Neue nicht gebrauchte Aufsatzleuchten aus alter DDR-Produktion sind in größerer Stückzahl in das Eigentum Berlins übergegangen und können mit einem geschätzten Aufwand von 300,00 DM pro Stück mit gutem technischen Ergebnis umgerüstet und eingesetzt werden. Bei Wegfall des Verbrauches während der Tagesstunden werden bei diesem vierflammigen Leuchtentyp etwa 450 m³ im Jahr eingespart. Bei den zur Zeit noch in Ansatz gesetzten Verrechnungspreisen entspricht dies einer Ersparnis von etwa 220,00 DM pro Jahr. Bei den neuen beabsichtigten Erdgasverrechnungspreisen auf der Basis energiekonstanter Kosten beträgt die Ersparnis etwa 400,00 DM pro Jahr.

Anders stellt sich die Situation bei der Erdgasertüchtigung der Hängeleuchten dar. Sie müssen durch Neumaterialien ersetzt werden, diese müssen aber durch Berlin neu beschafft werden, so daß hier Umrüstkosten von etwa 1 200,00 DM pro Lichtpunkt entstehen. Die Ersparnis ist durch die höhere Glühkörperzahl (6 bzw. 9 Stück) entsprechend 50 % bzw. 125 % höher als bei der Aufsatzleuchte. Dennoch ist auch diese Maßnahme als sinnvoll zu bezeichnen.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Bei (geschätzten) 7 800 vorhandenen Glühkörpern wird eine Gasmenge von etwa 800 000 m³ durch die genannte Umrüstungsmaßnahme eingespart werden. Hinsichtlich der tatsächlichen Kosteneinsparung muß darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit noch Verhandlungen mit dem Energieversorgungsunternehmen stattfinden, in denen geklärt werden muß, inwieweit das Land die Kosten für den Tagesbetrieb zu tragen hat.

Zu 3.:

Ja

Berlin, den 15. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 165
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Mülltourismus mit Flugasche aus Berliner Kraftwerken

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat Berichte von Greenpeace bestätigen, nach denen 1989/90 die BEWAG Flugasche aus dem Kohlekraftwerk Moabit nach Polen transportieren ließ und dort an die Warschauer Firma MINEX verkauft hat?
2. Um wieviel Mengen an Flugasche handelte es sich dabei?
3. Kann der Senat bestätigen, daß MINEX diese Flugasche zum Preis von nur 6 DM pro Tonne abgenommen hat?
4. Wie hoch liegen die durchschnittlichen Preise für die Abnahme von Flugasche aus Kraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Kann der Senat bestätigen, daß die Firma MINEX die Flugasche dem Rohmaterial für die Herstellung von Zement beigemischt hat?
6. Trifft es zu, daß Flugasche aus Kraftwerken von der TA Abfall als „Sondermüll" klassifiziert wird, der auf keinen Fall in unbehandelter Form als Baumaterial verwertet werden darf?
7. Wurde der Senat von den damaligen Transporten nach Polen unterrichtet, und was hat er unternommen, um diese nicht nur verantwortungslosen, sondern auch illegalen Transporte zu unterbinden?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 165

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Entsprechende Berichte von Greenpeace sind dem Senat nicht bekannt. Die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA), hat zur dargestellten Problematik folgenden Kenntnisstand: Die BEWAG hat mit mehreren Abnehmern Verträge über die Abnahme und Verwertung von Flug-/Filterasche geschlossen. Die Verträge sind dem LAfA bekannt. Einer der vertraglich gebundenen Abnehmer hatte nur im Jahr 1989 seinerseits einen Vertrag mit der polnischen Außenhandelsgesellschaft Minex zur Abnahme von Flug-/Filterasche geschlossen.

Zu 2.:

Auf Grund des abgeschlossenen Vertrages wurden im Jahr 1989 nach Polen ca. 440 t Flugasche geliefert.

Zu 3. und 4.:

Über die Preise von Flug-/Filterasche aus Kraftwerken liegen keine Erkenntnisse vor, da diese rein privatrechtlicher Vereinbarung unterliegen und auch aus Wettbewerbsgründen seitens der Vertragspartner nicht bekanntgegeben werden.

Zu 5.:

Die im Jahr 1989 nach Polen gelieferte Flug-/Filterasche ist dort der Verwertung in der Zementindustrie zugeführt worden.

Zu 6.:

Wie bereits in der Antwort des Senats auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 166 – Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 166 vom 28. Februar 1991 über „Entsorgung von Flugaschen und Filterstäuben aus Berliner Kraftwerken" (noch nicht veröffentlicht) – ausgeführt, wird Flug-/Filterasche aus den Kohle-befeuerten Berliner Kraftwerken, soweit sie nicht unmittelbar in die Schmelzkammerkessel der Kraftwerke zurückgeführt wird, ausschließlich als Reststoff gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verwertet; die Bestimmungen der TA Abfall treffen deshalb hier nicht zu.

Zu 7.:

Wie bereits zu 2. ausgeführt wurde, sind nur im Jahr 1989 440 t Flugasche, das entspricht einem Anteil von etwa 1 % der jährlich angefallenen Gesamtmenge an Flug-/Filterasche aus Kraftwer-

ken der BEWAG, nach Polen geliefert worden. Das LAfA wurde seinerzeit darüber nicht unterrichtet. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um einen illegalen Vorgang (s. Antwort zu Ziff. 5).

Berlin, den 15. April 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 166
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Entsorgung von Flugasche und Filterstäuben aus Berliner Kraftwerken

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Filterasche und Flugstäube fallen jährlich in den Kraftwerken Berlins an (ungefähre Angaben)?
2. Trifft es zu, daß diese Rückstände von der „TA Abfall" als Sondermüll eingestuft werden?
3. Welche Arten der Verwertung bzw. Entsorgung sind nach der TA Abfall für Filterstäube und Flugasche aus Kraftwerken vorgeschrieben - und welche sind ausgeschlossen?
4. Welche Art der Entsorgung wird für die genannten Flugaschen und Filterstäube in Berlin seit dem 1. Oktober 1990, als die TA Abfall in Kraft trat, praktiziert (bitte differenziert nach den verschiedenen Kraftwerken angeben)?
5. Entspricht diese Entsorgung den Vorschriften der TA Abfall?
6. Wenn nein: Warum toleriert der Senat die ökologisch schädliche Entsorgung von Flugaschen und Filterstäuben, statt sie umgehend zu unterbinden?

Berlin, den 28. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 166

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA), der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sind in den überwiegend mit Kohle befeuerten Kraftwerken der BEWAG folgende Mengen an Flug-/Filterasche angefallen:

	1989	1990
Heizkraftwerk (HKW)		
Reuter	1 600 t	2 800 t
Reuter West	55 000 t	55 000 t
Moabit	1 900 t	6 500 t
	58 500 t	64 300 t

In den übrigen BEWAG-Kraftwerken wird die Flug-/Filterasche in die Schmelzkammerkessel zurückgeführt und letztlich mit dem Schlackengranulat ausgetragen.

Soweit es die Kraftwerke in den östlichen Bezirken betrifft, konnte die Auswertung der nach dem Einigungsvertrag bis zum 31. Dezember 1990 einzureichenden Anzeigen über Art, Umfang und Betriebsweise durch das LAfA noch nicht abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Angaben des größten Ostberliner Kraftwerkes Klingenberg hat jedoch ergeben, daß dort jährlich rd. 130 000 t Flug-/Filterasche anfallen.

Zu 2. und 3.:

Derartige Rückstände werden auch von der TA Abfall erfaßt. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind jedoch Flug-/Filteraschen aus Kraftwerken vorrangig der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen, so daß hierbei die einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften nicht zum Tragen kommen.

Zu 4.:

Flug-/Filterasche aus Kraftwerken der BEWAG wird, soweit sie nicht in die Schmelzkammerkessel der Kraftwerke zurückgeführt wird, ausschließlich als Reststoff verwertet. Diese Rückstände werden u. a. als Zuschlagstoff in der Zementindustrie sowie als Fließmittel bei der Eisenproduktion verwendet. Die im Kraftwerk Klingenberg anfallende Flug-/Filterasche wird neuerdings zur sog. Restlochsanierung von ehemaligen Braunkohletagebauen eingesetzt.

Zu 5. und 6.:

Soweit es die BEWAG-Kraftwerke betrifft, entfällt die Beantwortung unter Bezug auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3. Für die Kraftwerke in den östlichen Bezirken ist die Überprüfung noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 15. April 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 177
des Abgeordneten Hans-Georg Lorenz (SPD) über Besetzung von Planstellen im Justizvollzug

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Planstellen des gehobenen Sozialdienstes sind für das Haushaltsjahr 1991 im Bereich des Berliner Justizvollzuges im Haushaltsplan eingestellt worden:
 a) insgesamt,
 b) aufgeteilt auf die Justizvollzugsanstalten und
 c) aufgeteilt innerhalb der Justizvollzugsanstalten - Teilanstalten/Fachbereiche -
2. Sind Planstellen des gehobenen Sozialdienstes in Bereiche außerhalb der Justizvollzugsanstalten verlagert worden?
 Wenn ja, welcher Besoldungsgruppe, seit wann, weshalb und die noch beabsichtigte Dauer der Verlagerung.
3. Wie viele Planstellen des gehobenen Sozialdienstes sind mit laufbahnfremden Beamten/Bediensteten besetzt;
 a) insgesamt,
 b) aufgeteilt auf die Justizvollzugsanstalten,
 c) aufgeteilt innerhalb der Justizvollzugsanstalten - Teilanstalten/Fachbereiche -,
 d) welche Besoldungsgruppe und Funktion ist in jedem Einzelfall davon betroffen und
 c) welche Berufsgruppe (Ausbildung) gehören diese Beamten/Bediensteten an?

4. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, die mit laufbahnfremden besetzten Planstellen des gehobenen Sozialdienstes wieder freizumachen, um diese mit der dafür vorgesehenen Berufsgruppe zu besetzen?
5. Wie viele Stellen des gehobenen Sozialdienstes werden voraussichtlich für die Eröffnung neuer Einrichtungen in Zukunft benötigt?
6. Beabsichtigt der Senat geeigneten und qualifizierten Beamten/innen des Berliner Justizvollzuges ein Aufstiegsstudium an der Staatlichen Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu ermöglichen, um so den Bedarf in Zukunft angemessen decken zu können? Wenn nein, warum nicht, bzw. gibt es andere Überlegungen?
7. Welche Planungen sind zur durchgehenden Betreuung straffällig gewordener Menschen und zur Kooperation zwischen den Sozialarbeiter/innen des Berliner Justizvollzuges und Gerichtshelfer/innen und Bewährungshelfer/innen der Sozialen Dienste vorgesehen?
 Wenn keine, warum nicht?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 177

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für den Justizvollzug sind 1991 beim Kapitel 0611 insgesamt 137 Planstellen des gehobenen Sozialdienstes eingestellt worden.

Verteilung der Stellen auf die Anstalten:

JVA Moabit:	28	
JVA Tegel:	50	
JVA Plötzensee:	12	
JSA Berlin:	21	
JVA Düppel:	6	
JVA Hakenfelde:	7	
JVA für Frauen:	10	
JAA Berlin:	1	
	135	
	+ 2	(siehe Antwort zu 2.)
	137	

Verteilung der Stellen auf die Teilanstalten:

JVA Moabit:
- TA I = 11 Stellen
- TA II = 11 Stellen
- TA III = 3 Stellen
- 3 Stellen im übergreifenden Sozialdienst

JVA Tegel:
- TA II = 10 Stellen
- TA III/III E = 10 Stellen
- TA V = 10 Stellen
- TA VI = 11 Stellen
- TA IV (SothA) = 4 Stellen
- 1 Stelle des Ausländerbeauftragten
- 1 Stelle Personalrat
- 3 Stellen zur Zeit nicht besetzt und nicht zugeordnet

JVA Plötzensee:
- Haus 1 = 2 Stellen
- Haus 2 = 2 Stellen
- Haus 3 = 3 Stellen
- Haus 4 = 2 Stellen
- Haus 5 = 2 Stellen
- 1 Stellen im Verwaltungsdienst

JSA Berlin:
- Haus 1 = 3 Stellen
- Haus 2 = 3 Stellen
- Haus 3 = 2 Stellen
- Haus 4 = 2 Stellen
- Haus 5 = 2 Stellen
- Haus 6 = 3 Stellen
- Haus 7 = 2 Stellen
- Haus 8 = 3 Stellen
- 1 Stelle ist in der Verwaltung

JVA Düppel:
- Haus 1 = 2 Stellen
- Haus 2 = 2 Stellen
- 2 Stellen in der Verwaltung

JVA Hakenfelde:
- Haus A = 1 Stellen
- Haus B = 1 Stellen
- Haus C = 1 Stellen
- Haus D = 1 Stellen
- Haus F = 1 Stellen
- 2 neue Stellen noch nicht zugeordnet

JVA für Frauen:
- Haus 1 = 1 Stellen
- Haus 2 = 3 Stellen
- Haus 3 = 1 Stellen
- Haus 4 = 2 Stellen
- Haus 5 = 1 Stellen
- Haus 6 = 1 Stellen
- 1 Stelle Bereichsleiterin

Zu 2.:

Es sind zwei Planstellen des gehobenen Sozialdienstes zum Kapitel 0600 umgesetzt worden. Dabei handelt es sich um eine Sozialoberamtsratstelle (A 13 S), umgesetzt seit dem 1. Februar 1973, und eine Sozialamtsratstelle (A 12), umgesetzt seit dem 1. Januar 1978.

Die Umsetzung war zur stellenmäßigen Absicherung der seinerzeit erheblich gewachsenen Aufgaben der Vollzugsschule notwendig. Ein ausreichender Stellenplan für die Ausbildung von Nachwuchskräften des allgemeinen Vollzugsdienstes, Werkdienstes und des mittleren Justizverwaltungsdienstes war seinerzeit nicht vorhanden. Da auch inzwischen eine dem Aufgabenumfang entsprechende Ausstattung der Justizvollzugsschule nicht erfolgt ist, ist eine Beendigung der Umsetzung nicht möglich.

Zu 3.:

Insgesamt sind 53 Planstellen des gehobenen Sozialdienstes mit Beamten/Bediensteten des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes besetzt. Diese verteilen sich auf die Justizvollzugsanstalten wie folgt:

JVA Moabit:	1 Stelle	A 12
	4 Stellen	A 11
	6 Stellen	A 10
insgesamt	11 Stellen	
JVA Tegel:	1 Stelle	A 12
	10 Stellen	A 11
	11 Stellen	A 10
insgesamt	22 Stellen	

JVA Plötzensee:	3 Stelle	A 12
	4 Stellen	A 11
insgesamt	7 Stellen	
JSA Berlin:	1 Stelle	A 12
	4 Stellen	A 11
	5 Stellen	A 10
insgesamt	10 Stellen	
JVA Düppel:	2 Stelle	A 11
insgesamt	2 Stellen	
JVA Hakenfelde:	1 Stelle	A 12
insgesamt	1 Stellen	

JVA für Frauen: keine fremdbesetzte Stelle

JAA für Berlin: keine fremdbesetzte Stelle.

Zu 4.:

Grundsätzlich sind freie oder - auch nach abweichender Besetzung freiwerdende Planstellen des gehobenen Sozialdienstes mit Angehörigen dieser Berufsgruppe zu besetzen. Diesen mit Nachdruck betriebenen Bemühungen sind jedoch zuweilen Grenzen gesetzt. So mußten in der Vergangenheit mangels einer genügenden Zahl von an diesen Stellen interessierten Sozialarbeitern Lehrgänge für Verwaltungsangehörige zur Qualifizierung als Gruppenleiter eingerichtet und die so qualifizierten Teilnehmer entsprechend eingesetzt werden. Darüber hinaus sind - in Konsequenz dieser Grundentscheidung - höherwertige Stellen auch mit den aus dem Verwaltungsbereich kommenden Bediensteten zu besetzen, wenn sie sich als Gruppenleiter bewährt haben. Der Senat ist bemüht, die Auswirkungen dieser Grundentscheidung zu verringern und für die Zukunft wieder zu einer der Ausweisung der Stellen des gehobenen Sozialdienstes entsprechenden Besetzung zu kommen.

Zu 5.:

Für die Eröffnung neuer Einrichtungen bzw. für die Aktivierung von Reservehaftplätzen sind bereits für den Nachtragshaushalt 1991 42 Stellen des gehobenen Sozialdienstes angemeldet worden. Für den Haushalt 1992 ist eine Anmeldung von 35 Planstellen vorgesehen.

Zu 6.:

Ja. Mit der staatlichen Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden auch bereits erste Gespräche mit dem Ziel geführt, geeigneten und qualifizierten Beamten des mittleren Justizvollzugsdienstes ein Aufstiegsstudium zu ermöglichen, um den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Sozialarbeitern im Justizvollzug decken zu können.

Zu 7.:

Die Diskussion der Möglichkeit einer durchgehenden Betreuung straffällig gewordener Menschen konnte im Hinblick auf andere vordringlichere Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau der Bewährungs- und Gerichtshilfe für den Ostteil der Stadt noch nicht abgeschlossen werden. Die Kooperation zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Berliner Justizvollzuges und der Bewährungshilfe sowie der Gerichtshilfe ist dagegen bereits jetzt zu gewährleisten und hat für die Senatsverwaltung für Justiz einen hohen Stellenwert.

Berlin, den 28. März 1991

Thomas Krüger
Senator
für die Senatorin für Justiz

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 185
des Abgeordneten Dr. Wolf Schulz (SPD) über Berliner Landesvertreter im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt

Ich frage den Senat:

1. Wer vertritt das Land Berlin im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt?
2. Was gedenkt der Berliner Landesvertreter zu tun, um zu verhindern, daß alte Seilschaften Ausführungsgehilfen der Treuhandanstalt bleiben?
3. Was wird der Landesvertreter unternehmen, um zu prüfen, ob die diesen Seilschaften zur Verfügung stehenden zum Teil beträchtlichen finanziellen Mittel rechtmäßig erworben wurden?
4. Kann der Landesvertreter dahingehend wirksam werden, daß Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ehemalige Kombinatsbetriebe) der Austritt aus der Holding (ehemaliges Kombinat) möglich wird, wenn dies von ihren Geschäftsführungen gewünscht wird?
5. Wie wird der Landesvertreter Einfluß nehmen, um alte Seilschaften daran zu hindern, sich wechselseitig in Aufsichtsräte von Betrieben zu bestellen, die gegenwärtig von der Treuhandanstalt verwaltet werden?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 6. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 185

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Senatsbeschluß wurde der Senator für Finanzen gegenüber dem Bundesminister der Finanzen als Vertreter des Landes Berlin für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt benannt.

Der Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung, wonach der Regierende Bürgermeister als Vertreter Berlins in den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt entsandt werden soll, wurde gleichzeitig aufgehoben.

Zu 2.:

Die Treuhandanstalt hat sowohl in ihrer Zentrale als auch in den territorialen Niederlassungen die Funktion des Vertrauensbevollmächtigten geschaffen.

An diese, es sind durchweg integere und sachkundige Beamte aus den alten Bundesländern, kann sich jeder wenden, der Grund hat, sich über das Wirken von Seilschaften zu beschweren.

Man sollte sich aber davor hüten, automatisch die Fortsetzung einer Funktion durch einen ehemaligen Verantwortungsträger mit dem Vorhandensein einer Seilschaft gleichzusetzen.

Wir meinen, daß die Schaltstellen in der Treuhandanstalt, d. h. Verwaltungsrat, Vorstand, Direktionen in der Zentrale und die Leitung der Niederlassungen jetzt so besetzt sind, daß die grundlegenden Entscheidungen von integeren Persönlichkeiten getroffen werden.

Was häufig als Seilschaft deklariert wird, ist in der Regel das noch vorhandene Unvermögen von Geschäftsführern, vielfach ehemalige Leiter, die Unternehmen marktwirtschaftlich zu führen.

Wir wären für jeden praktiablen Vorschlag dankbar, diesen Zustand schnell durch Personalaustausch in dieser Ebene zu ändern.

Zu 3.:

Die Treuhandanstalt hat einen umfangreichen internen Kontrollapparat zur Sicherung einer gesetzeskonformen und statutengerechten Verwendung der Mittel.

Außerdem verweisen wir darauf, daß die Treuhandanstalt als bundesunmittelbare Anstalt durch den Bundesrechnungshof kontrolliert wird.

Zu 4.:

Die Lösung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aus der Holdung ist durch § 12 Abs. 3 Treuhandgesetz geregelt.

§ 12 (3) lautet:

„Eine Aktiengesellschaft hat ihre Anteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der zuständigen Treuhand-Aktiengesellschaft gegen angemessenes Entgelt anzubieten, wenn die Geschäftsleitung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung dies verlangt."

Zu 5.:

Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. die Aktiengesellschaften durch die Gesellschafterversammlung bzw. die Hauptversammlung.

Das Problem liegt hier nicht im Recht der Bestellung von aufsichtsratsmitgliedern, sondern im Erkennen solcher Vorgänge.

Wenn diesbezüglich konkrete Informationen vorliegen, wären bei der Treuhandanstalt die für die Unternehmensbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder die richtigen Ansprechpartner.

Berlin, den 9. April 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 187
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Perspektiven der Fachambulanzen für Suchtkrankheiten

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form lassen sich die in den östlichen Stadtbezirken vorhandenen Fachambulanzen für Suchtkrankheiten in das Gesamtberliner Gesundheitswesen integrieren?
2. Wie kann die Finanzierung, die strukturelle Ansiedlung und die erforderliche personelle Besetzung auf Dauer oder für eine Übergangszeit gesichert werden?
3. Ist eine Übernahme in die Verantwortung der zuständigen Senatsverwaltung möglich?
4. Welche Vorteile oder Nachteile ergeben sich aus Sicht des Senats für das ambulante Betreuungssystem gegenüber der stationären Behandlung?

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 187

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die strukturellen Überlegungen der Senatsverwaltung für Gesundheit zur Sicherung der ambulanten Beratung und Behandlung von Suchtkranken im Ostteil Berlins gehen von folgenden Prämissen aus:

1. Die in allen 11 Bezirken vorhandenen Beratungsstellen für Alkohol- und Drogenkranke/Suchtambulanzen/Fachambulanzen für Suchtkrankheiten gewährleisten bisher die umfassende Versorgung aller Suchtkranken ihres Bezirks - allerdings mit unterschiedlicher Stellenausstattung und institutioneller Zuordnung.

 Es gibt außerdem eine über 10 Jahre bestehende freigemeinnützige Alkoholberatungsstelle sowie erste weitere Anlaufstellen freier Verbände.

2. Demgegenüber gibt es im Westteil der Stadt sechs ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige (davon nur zwei in bezirklicher Trägerschaft) sowie 10 freigemeinnützige Drogenberatungsstellen; daneben zahlreiche Selbsthilfegruppen und andere alkohol- und drogenfreie Projekte.

3. Mittel- bis langfristig wird angestrebt, daß in **jedem** Berliner Bezirk eine ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle - unabhängig von der Trägerschaft - die Versorgungspflicht für die Suchtkranken des Bezirks erfüllt.

4. Die unter Nr. 1 erwähnten ambulanten Einrichtungen im Ostteil der Stadt sind auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Berliner Landesregierung aus dem Jahr 1990 auf Berlin überführt worden und kraft Gesetzes nach § 311 Abs. 2 SGB V in der Fassung des Einigungsvertrages zur kassenärztlichen Versorgung bis Ende 1995 zugelassen.

 Die erbrachten Leistungen sind nach den einschlägigen Vorschriften des SGB V mit den jeweiligen Kostenträgern abzurechnen.

 Die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen sind im Haushaltsplan des Landes Berlin nachzuweisen; soweit die Einrichtungen als integraler Bestandteil städtischer Krankenhäuser geführt werden, sind sie im Wirtschaftsplan des jeweiligen städtischen Krankenhauses mit zu erfassen.

5. Da darüber hinaus in den Beratungsstellen Alkohol- und Drogenkranke Kontakt-, Beratungs-, Motivierungs- und Betreuungsarbeit sowie Suchtprävention geleistet wird, für die es keinen gesetzlichen Kostenträger gibt, haben insgesamt 9 Gesundheitsämter jeweils 3 Beschäftigungspositionen (Arzt/Psychologe/Sozialarbeiter) zugewiesen bekommen.

 Dabei stellt die Senatsverwaltung für Gesundheit insbesondere den bevölkerungsärmeren Bezirken anheim, durch Zusammenlegung der Ambulanzen zweier Bezirke oder durch einen Kooperationsvertrag mit einem freien Träger die Versorgung der Suchtkranken effizienter zu organisieren.

 In zwei bevölkerungsstarken Bezirken (Prenzlauer Berg und Hohenschönhausen) sollen darüber hinaus mit jeweils 10 Planstellen auf Dauer Beratungsstellen in bezirklicher Trägerschaft aufgebaut werden; dabei wird vorausgesetzt, daß bei der Stellenbesetzung das in der Suchtarbeit erfahrene Fachpersonal berücksichtigt wird.

6. In zwei weiteren Bezirken (Lichtenberg und Marzahn) werden die an den Psychiatrischen Fachkrankenhäusern existierenden Fachambulanzen für Suchtkrankheiten - zuzüglich der o. g. jeweils drei Beschäftigungspositionen für die nicht abrechenbaren Leistungen - weiterbetrieben.

7. Auf diese Weise ist in allen 11 Bezirken im Ostteil der Weiterbestand von Suchtambulanzen vorerst in Trägerschaft der Abteilung Gesundheitswesen gesichert.

 Damit ist auch die Möglichkeit eröffnet, die von den Kranken- und Rentenversicherungsträgern erstmalig in diesem Jahr angebotene Beteiligung bzw. Kostenübernahme für Maßnahmen der ambulanten Entwöhnung für die Patienten in Anspruch zu nehmen.

Zu 3.:

Falls mit dieser Fragestellung gemeint ist, ob die in den Beratungsstellen Beschäftigten in den Stellenplan der Senatsverwaltung für Gesundheit übernommen werden könnten, verbietet sich dies durch die im Allgemeinen Zuständigkeits-Gesetz und seiner Durchführungsverordnung festgelegte Aufgabenverteilung zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen; die Verantwortung für die Beratung und Betreuung der Suchtkranken liegt - auch nach dem Gesundheitsdienst-Gesetz - im Bezirk.

Sowie sich - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - in den kommenden Jahren freie Träger bereitfinden, sich an der Vollversorgung der Suchtkranken verbindlich zu beteiligen, können solche Beratungsstellen in freie Trägerschaft überführt werden.

Zu 4.:

Der Stellenwert der ambulanten Entwöhnung von Suchtkranken ist in den letzten Jahren auch in den alten Bundesländern stetig gewachsen; die o. e. Bereitschaft der gesetzlichen Leistungsträger, sich an den Kosten für Maßnahmen zur ambulanten Rehabilitation ergänzend oder anstelle einer stationären Entwöhnungsmaßnahme zu beteiligen, ist dafür sichtbarer Ausdruck.

Wesentlich erscheint die dadurch je nach Indikationsstellung im Einzelfall auch möglich werdende intermittierende ambulante und stationäre Behandlung.

Die Kostenträger tragen damit auch bei Suchtkranken der Tatsache Rechnung, daß eine ambulante Behandlung nicht nur kostengünstiger ist, sondern den Betroffenen auch ihre sozialen Bezüge und ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit für ihre Genesung erhält.

Berlin, den 5. April 1991

Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 208
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über schleichende Aushöhlung bezirklicher Kompetenzen

Ich frage den Senat:

1. Nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz müssen Anträge auf Baugenehmigungen innerhalb von vier Wochen (positiv oder negativ) beschieden werden, sonst gelten sie als positiv beschieden. Trifft es zu, daß der Senat sich solche Anträge vorlegen läßt, die die Bezirke negativ bescheiden wollen?
2. Wie viele Anträge waren dies seit Inkrafttreten des Gesetzes, und bei welchen Anträgen zog sich die Bearbeitungszeit so lange hin, daß die Vier-Wochen-Frist überschritten wurde?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß eine solche verzögerte Bearbeitung den Verdacht aufkommen läßt, der Senat lasse absichtlich die Vorgänge schmoren und gleich welchen Bauantrag mit gleich welchem Inhalt passieren, um auf Teufel komm raus die öffentlich verkündeten Wohnungsbauzahlen zu erreichen?
4. Sieht der Senat dabei nicht auch die Gefahr einer unverantwortlich unkontrollierten Verdichtung der Stadt sowie einer Aushöhlung der bezirklichen Aufgaben und Rechte? Falls nein, wodurch will er den Bezirken ermöglichen, wirksamen Einspruch gegen unakzeptable Bauvorhaben einzulegen?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 208

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fristenregelung des § 5 BauGB - Maßnahmengesetz - gilt nur für Vorhaben, die ausschließlich Wohnzwecken dienen und die im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne liegen. Sie gilt nicht für andere Vorhaben. Die Frist beträgt für Anträge auf Genehmigung eines Bauvorhabens gemäß § 5 Abs. 4 drei Monate, nicht vier Wochen.

Eine Vorlageverpflichtung der Bezirke für Bauvorhaben auf Grund des vorgenannten Gesetzes besteht nicht. Es wurde jedoch durch eine allgemeine Anweisung auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln - (Informationsrecht) geregelt, daß jeder Bauantrag oder Antrag auf Vorbescheid für den Ausbau von Dachräumen für Wohnzwecke, bei dem eine negative Entscheidung beabsichtigt ist, unter Beifügung der Vorlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Gründe, der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen unverzüglich vorzulegen ist.

Zu 2.:

Das Maßnahmengesetz trat am 1. Mai 1990 in Kraft. Seit dieser Zeit wurden 135 beantragte Dachraumausbauten (425 WE), die die Bezirke beabsichtigten abzulehnen, der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vorgelegt. Davon mußten fünf Anträge wegen Ablauf der Dreimonatsfrist planungsrechtlich positiv entschieden werden.

Zu 3.:

Nein. Wie aus den Antworten zu 1. und 2. abzulesen ist, wird eine derartige Vorgehensweise nicht verfolgt. Im Gegenteil, die Senatsbauverwaltung zielt mit ihren Aktivitäten auf die Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren; so z. B. mit entsprechenden Ausführungsvorschriften (AV Beschleunigung).

Zu 4.:

Nein, eine unkontrollierte Verdichtung der Stadt wird durch das BauGB - Maßnahmengesetz - nicht gesehen. Es war erklärtes Ziel des Gesetzgebers, durch Verkürzung der Fristen bzw. durch Ausschlußfristen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beizutragen. Dabei ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß die bebauungsrechtliche Beurteilung in dieser Frist abgeschlossen werden kann. Dies hat sich für Berlin - bis auf die oben genannten fünf Anträge - bisher als im Grundsatz zutreffend herausgestellt.

Berlin, den 7. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 227
der Abgeordneten Sybille Volkholz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über wundersame Stellenvermehrung in der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport

Ich frage den Senat:

1. Seit wann gibt es die im Amtsblatt vom 1. Februar 1991 ausgeschriebenen zwei Stellen für Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat jeweils - BesGr. A 14 -?

Sind diese Stellen neu eingerichtet worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, wie wurden sie vorher verwendet?

2. Im Amtsblatt vom 15. Februar 1991 sind für die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport zwei weitere Stellen für eine/n Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor - BesGr. A 15 - und für eine/n Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat - BesGr. A 14 - ausgeschrieben, im Amtsblatt vom 1. März 1991 eine weitere Stelle BesGr. A 16 und eine BesGr. A 13.

 Beabsichtigt der Senat auch angesichts des Schreibens der Senatsverwaltung für Inneres vom 19. Februar 1991, „betr.: Sparmaßnahmen im Personalbereich", an der Besetzung dieser Stellen festzuhalten?

3. Beabsichtigt der Senat, die im März freiwerdende Stelle des Landesschulrates (BesGr. B 5) - angesichts des oben genannten Schreibens vom Innensenator und des vorliegenden Antrags zur Streichung dieser Stelle - wiederzubesetzen?

4. Falls die Fragen 2. und 3. mit Ja beantwortet wurden: Wird der Senat ebenso dafür sorgen, daß die Schule von der Einsparvorgabe ausgenommen wird und alle Lehrerstellen wieder besetzt werden?

5. Falls die Frage 4. nicht positiv beantwortet wird: Hält es der Senat für vertretbar, daß in Zeiten, in denen die Bezirke 2,45 % ihrer Personalausgaben einsparen sollen, sich die Hauptverwaltung mit Stellenbesetzungen der höheren Besoldungsgruppen selbst bedient, während die Schulen zum neuen Schuljahr dadurch vor eine Situation gestellt werden, die den regulären Unterricht kaum mehr ermöglicht?

Berlin, den 7. März 1991

Eingegangen am 11. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 227

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch die Zusammenführung der Berliner Verwaltung und den Zugang einer erheblichen Zahl von Einrichtungen aus dem Bereich der Regierung der ehemaligen DDR erwachsen zusätzliche Aufgaben, deren Erfüllung eine abgeschlossene juristische Hochschulausbildung voraussetzt. Insbesondere für die Prozeßvertretung (einschließlich der Klärung der Eigentumsverhältnisse von Grundstücken im Beitrittsgebiet) sind zusätzliche Stellen für Juristen erforderlich, die die Zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben. Da dieser Sachverhalt bereits unter der früheren Leitung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport erkennbar wurde, sind die beiden Stellen der BesGr. A 14 im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres zum Nachtragshaushalt 1991 angemeldet worden. Als Ausgleich werden zwei Stellen der entsprechenden Tarifgruppe des Rahmenkollektivvertrages für die ehemalige DDR eingespart.

Zu 2.:

Grundsätzlich wird an der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen festgehalten. Die Einsparungen im Personalbereich werden durch entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. zeitliche Verzögerung bei Stellenbesetzungen, erbracht.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4. und 5.:

Der Senat wird dafür Sorge tragen, daß die Einsparungslasten gerecht verteilt werden, und darüber hinaus bemüht sein, daß Belastungen des Schulunterrichts vermieden werden.

Berlin, den 15. April 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 235
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die Speicherung von Kindern und Jugendlichen in der Personenkartei Gruppengewalttäter sowie in der Personenkartei Rohheitsdelikte

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Personen - aufgeschlüsselt nach Erwachsenen, Jugendlichen, Kindern - sind in
 - der Kartei Gruppengewalttäter der Dir VB EuS I
 - den Karteien Rohheitsdelikte der Kriminalreferate - gegliedert nach Bezirken - registriert?

2. Wie viele Personen sind mehrfach (bezogen auf die oben aufgeführten Karteien) erfaßt?

3. Wie viele Personen - gegliedert nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit - sind auf der Grundlage
 - der Strafprozeßordnung (StPO), §§ 81 bzw. 163 b
 - des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), §§ 15 bzw. 16

 erfaßt?

4. Bei wie vielen Personen - gegliedert nach Altersgruppen und gesetzlicher Grundlage der Erfassung - sind neben den Personalien personenbeschreibende Merkmale und/oder Verhaltensweisen erfaßt?

Berlin, den 10. März 1991

Eingegangen am 13. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 235

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Personenkartei „Gruppengewalttäter" wird zentral bei der Direktion Verbrechensbekämpfung geführt. Die Kriminalreferate der fünf örtlichen Direktionen führen außerdem je eine Personenkartei „Roheitstaten". Dabei handelt es sich um unabhängig voneinander bestehende Handkarteien (vgl. auch die Antwort des Senats vom 10. August 1990 auf die Kleine Anfrage Nr. 1507 der Abgeordneten Lena Schraut über die Speicherung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Jugendbanden durch die Polizei).

Der Bestand der einzelnen Karteien ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Erwachsene (ab 18 J.)	Jugendliche	Kinder
Dir VB EuS.....	748	855	101
Dir 1 VB	485	465	–
Dir 2 VB	–	–	–
Dir 3 VB	127	104	5
Dir 4 VB	141	78	1
Dir 5 VB	470	571	33

Zu 2.:

Je nach Lage des Einzelfalles sind Mehrfacherfassungen einer Person in den verschiedenen Karteien möglich, wenn z. B. Rohheitstäter auch als Mitglieder einer Jugendbande aufgetreten oder wenn sie in verschiedenen Direktionen kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind.

Die Zahl von Mehrfacherfassungen wäre, da es sich um dezentrale, manuell geführte Karteien handelt, nur durch einen manuellen Abgleich aller Karteikarten zu ermitteln.

Der Senat bittet um Verständnis, daß er wegen des damit verbundenen Aufwands auf eine Einzelauswertung der Karteien verzichtet hat.

Zu 3. und 4.:

Die Daten der unter 1. aufgelisteten Erwachsenen und Jugendlichen wurden auf der Grundlage der Strafprozeßordnung erhoben, die der Kinder auf der Grundlage des Polizeirechts. Personenbeschreibende Merkmale und/oder Verhaltensweisen werden wie folgt gespeichert:

	Erwachsene	Jugendliche	Kinder
Dir VB EuS.....	268	228	11
Dir 1 VB	–	–	–
Dir 2 VB	–	–	–
Dir 3 VB	30	26	2
Dir 4 VB	15	10	–
Dir 5 VB	470	571	33

Die Zulässigkeit der Datenerhebung bei Kindern wird auf § 16 Abs. 1 Nr. 3 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) gestützt, die Erhebung bei Jugendlichen und Erwachsenen beruht auf § 81 b der Strafprozeßordnung. Der Senat bittet um Verständnis, daß er aus den oben genannten Gründen auf eine weitere Aufschlüsselung nach Altersgruppen, Nationalitäten und Rechtsgrundlagen verzichtet hat. Solche differenzierten Auswertungen könnten mit vertretbarem Aufwand nur vorgenommen werden, wenn Daten automatisiert gespeichert und entsprechenden Auswertungsprogramme bestehen würden.

Berlin, den 3. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 241
des Abgeordneten Hans Schwenke (fraktionslos) über Friedrichstadt-Passagen

Ich frage den Senat:

Entsprechen einschlägige Pressemitteilungen der Wahrheit, wonach die im Rohbau befindlichen Gebäude der einstigen Friedrichstadt-Passagen zwischen Friedrichstraße und Stadtmitte abgerissen werden sollen?

Wenn ja: Wie hoch belaufen sich die bisherigen Baukosten sowie die geschätzten Abrißkosten, und wer hat diese Kosten getragen?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 13. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 241

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Auf den Quartieren 205 bis 207 des Baugebietes Friedrichstraße soll eine multifunktionelle Bebauung erfolgen, in der Einzelhandels-, Büro-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen angesiedelt sowie Wohnungen eingeordnet werden.

Die Quartiere werden durch die Friedrichstraße im Westen, die Charlottenstraße im Osten sowie die Französische Straße, Otto-Nuschke-Straße, Johannes-Dieckmann-Straße und die Mohrenstraße gebildet. Die geplanten Maßnahmen betreffen jedoch nicht fertiggestellte und genutzte Gebäude.

Der private Endinvestor, der den Grund und Boden sowie die bestehende Bausubstanz käuflich erwirbt und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens in eigener Verantwortung übernimmt, wird im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens ermittelt.

Falls sich das neue Nutzungs-, Gstaltungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept des zukünftigen Investors nur durch Teilabriß bzw. Abriß der vorhandenen Bausubstanz realisieren läßt, wird solchen Maßnahmen zugestimmt.

Nach einem vorliegenden Wertgutachten betrugen die angemessenen Herstellungskosten für die vorhandene Bausubstanz zum 30. Juni 1990 ca. 85 Mio. DM.

Dazu muß bemerkt werden, daß die begonnene Bebauung nach völlig anderen funktionellen Grundlagen, konstruktiven Parametern, Anforderungen an Ausbaugewerke, Standards, Qualitätsansprüchen usw. geplant wurde, als sie national oder international üblich sind.

All diese Gegebenheiten haben einen erheblichen Einfluß auf den tatsächlichen Gebrauchs- und damit auf den Verkehrswert.

Die Abrißkosten sind von den Investorenbewerbern mit ihren Wirtschaftlichkeitsberechnungen und der damit verbundenen Prüfung der vorhandenen Bausubstanz auf eventuelle Verwendbarkeit zu ermitteln.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 243
des Abgeordneten Gerhard Schiela (F.D.P.) über den Einsatz von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe erwartet der Senat für den Zeitraum 1991 Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Bonner Koalitionsaussage regelt, daß mindestens $^2/_3$ der zugeteilten Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau im 3. Förderungsweg einzusetzen sind?
3. Mit welchem Anteil dieser Mittel gedenkt der Senat den Wohnungsbau im Ostteil der Stadt zu fördern?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 243

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Bundesmittel Berlins aus der Zuteilung für die alten Bundesländer:

1. Förderungsweg:	
Darlehen	2 797 000 DM
Zuschüsse	26 808 000 DM
2. Förderungsweg	12 536 000 DM
zusammen	42 141 000 DM

b) Bundesmittel Berlins aus der vorgesehenen Verteilung für das Beitrittsgebiet

- Artikel 1 -

Finanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung

Ausgaben	8 908 100 DM
Verpflichtungsermächtigung	68 891 800 DM
zusammen	77 799 900 DM

- Artikel 2 -

Zuschüsse für Mietwohnungen, mit deren Bau vor dem 3. Oktober 1990 begonnen wurde

Ausgaben	40 480 00 DM
Verpflichtungsermächtigung	keine

- Artikel 3 -

Finanzhilfen zur Fertigstellung von Eigentumsmaßnahmen, deren Bau am 30. Mai 1990 noch nicht beendet war

Ausgaben	740 000 DM
Verpflichtungsermächtigung	2 340 000 DM
zusammen	3 080 000 DM

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Dieser Anteil kann mit Rücksicht auf die laufenden Finanzverhandlungen und Verbereitungen zum Nachtrag für einen Gesamtberliner Haushalt 1991 zur Zeit noch nicht beziffert werden.

Berlin, den 2. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. April 1991

Nr. 245
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über gelber Postverkehr innerhalb Berlins

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Postverkehr innerhalb der Stadt, insbesondere zwischen den westlichen und den östlichen Bezirken, sowie innerhalb der östlichen Bezirke immer noch nicht zuverlässig und zügig abläuft? Wenn ja, wie erklärt sich der Senat diese Tatsache?
2. Wie viele Beschäftigte sind im „gelben" Postdienst im Bereich der westlichen und wie viele im Bereich der östlichen Bezirke vorhanden? Sind diese Beschäftigten einer einheitlichen Berliner Leitung unterstellt? Wenn nein, wann wird das geschehen?
3. Sind die organisatorischen Strukturen der gelben Post in den westlichen und den östlichen Bezirken gleichartig? Wenn nein, wo liegt der Unterschied?
4. In welcher Form wird der Senat seinen Einfluß geltend machen, um die Leistungsfähigkeit der gelben Post in der ganzen Stadt auf den früher in den westlichen Bezirken gewohnten Standard zu bringen? Wann wird das nach Ansicht des Senats erfüllt sein?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß durch die andauernden Verzögerungen im Bereich der gelben Post immenser Schaden für die Wirtschaftskraft unserer Stadt entsteht? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 245

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Post- und Fernmeldewesen im Beitrittsgebiet, also auch im Ostteil Berlins, noch in einem beklagenswerten Zustand ist. Es kann aber auch nicht erwartet werden, daß bereits sechs Monate nach der Wiedervereinigung beider deutschen Staaten die in allen Bereichen des Post-, Postbank- und Fernmeldewesens im Beitrittsgebiet bestehenden Schwierigkeiten überwunden sein könnten. Die Oberpostdirektion Berlin führt dazu folgendes aus:

„Erklärtes Ziel unseres Unternehmens ist es, die Qualität postalischer Dienstleistungen in den neuen Bundesländern möglichst bald dem bisherigen Qualitätsstand im Verkehrsgebiet West anzugleichen. Diese Vorgabe gilt selbstverständlich auch und gerade für die Laufzeiten der Postsendungen.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung hat in den letzten Monaten zu einem starken Sendungsanstieg in allen Verkehrsgebieten geführt. Die über Jahrzehnte aufgebaute Betriebsorganisation (Fahrzeuge, Gebäude und technische Anlagen), die unter strikt wirtschaftlichen Gesichtspunkten entstanden ist, kann derartige Verkehrsmengensteigerungen nicht sofort ohne Betriebsgüteverluste bewältigen. Es treten Bearbeitungsrückstände auf, die nicht immer sofort abgebaut werden können.

Auch hat das Gebührengefälle in beiden Verkehrsgebieten dazu geführt, daß in großem Umfang Absender mit Masseneinlieferungen aus dem Westteil der Stadt die weitaus günstigeren Gebühren nutzen und ihre Sendungen im Ostteil einlieferten. Da dort weder ausreichend Technik noch Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, kommt es zu nicht vermeidbaren Staus.

Es ist zu erwarten, daß sich die Laufzeiten durch die inzwischen von der Generaldirektion Postdienst eingeleiteten betrieblichen und organisatorischen Regelungen sowie Gebührenangleichungen zum 1. April 1991 verbessern.

Jedoch sind in Berlin besondere – bereits in Arbeit befindliche – Konzeptionen erforderlich, die für diese Stadt eine einheitliche Bearbeitung der Postsendungen gewährleisten. Dazu gehören auch Ergänzungsbauten, Übernahme zur Zeit noch anders genutzter Objekte und Erweiterung der vorhandenen Technik."

Zu 2. und 3.:

Die Oberpostdirektion Berlin hat hierzu folgende Stellungnahme übermittelt:

„Zu 2.:

Zahl der Beschäftigten

	vollbeschäftigte Arbeitskräfte	nicht vollbeschäftigte Arbeitskräfte		Summe
		Kopfzahl	umgerechnet auf vollbeschäftigte	
VGW[1)2)]	8989	3214	1825	10814
VGO[1)]	6506	1627	593	7099
Summe	15495	4841	2418	17913

[1)] VGW = Verkehrsgebiet West („westliche" Bezirke)
VGO = Verkehrsgebiet Ost („östliche" Bezirke)
[2)] einschl. Kräfte der Oberpostdirektion Berlin

Die regionale Zuständigkeit der Oberpostdirektion Berlin erstreckt sich seit 1. Februar 1991 auf das Gebiet des Landes Berlin, d. h. alle Postämter des VGO unterstehen formal der Oberpostdirektion Berlin.

Zu 3.:

Die organisatorischen Strukturen der Deutschen Bundespost POSTDIENST in den östlichen Bezirken der Stadt entsprechen im wesentlichen den Strukturen in den westlichen Bezirken. Der Unterschied zwischen beiden Organisationsstrukturen besteht darin, daß die Struktureinheiten in den östlichen Bezirken gegenwärtig kleiner sind.

Die Herstellung einer einheitlichen Ämterorganisation wird zu einer Verringerung der Anzahl der selbständigen Postämter im Ostteil der Stadt von derzeit 13 auf 7 Ämter führen und damit in etwa den Verhältnissen im Westteil der Stadt (9 Postämter mit Verwaltung) entsprechen.

Bei dieser Änderung der Organisationsstruktur handelt es sich um eine postinterne Umorganisation, von der nur die Leistungs- und Verwaltungsaufgaben betroffen sind, die Kunden also grundsätzlich nicht berührt. Die Realisierung wird voraussichtlich bis Mitte 1991 abgeschlossen sein."

Zu 4.:

Angesichts der großen Schwierigkeiten, die die Deutsche Bundespost bei der Angleichung des postalischen Standards im sog. Verkehrsgebiet Ost an denjenigen im Verkehrsgebiet West zu überwinden hat, hält es der Senat nicht für hilfreich, die bisherigen Aufbauarbeiten der Deutschen Bundespost zu kritisieren. Er wird gegenüber der Deutschen Bundespost bzw. dem Bundesminister für Post und Telekommunikation dann tätig werden, wenn der Deutschen Bundespost offensichtliche Versäumnisse angelastet werden können. Hierzu sieht der Senat gegenwärtig keinen Anlaß.

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation schätzt, daß die Angleichung im Bereich des Postdienstes in drei bis fünf Jahren und im Postbankbereich bereits in diesem Jahr vollzogen sein wird.

Zu 5.:

Der Senat ist der Auffassung, daß ein gutes Dienstleistungsangebot der sog. Gelben Post für die Wirtschaftskraft der Stadt von erheblicher Bedeutung ist. Beeinträchtigungen der Wirtschaftskraft, die auf Mängel im Bereich der Gelben Post zurückzuführen sind, müssen deshalb vermieden werden.

Berlin, den 26. März 1991

Radunski
Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten

Eingegangen am 10. April 1991

Nr. 246
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Fördermittel für den Wohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fördermittel für Wohnungsbau stehen aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Förderwegen im Jahre 1991 für den Wohnungsbau in Berlin zur Verfügung?
2. Wieviel der Fördermittel sind bis einschließlich 1. März 1991 bereits ausgegeben bzw. zugesagt, aufgeschlüsselt nach Förderwegen?
3. Wieviel Wohnungseinheiten bzw. welche Wohnfläche wird damit noch in 1991 fertig gestellt werden?
4. Wie viele Wohneinheiten werden davon in den östlichen (neuen) Bezirken liegen?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 246

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

1. Förderungsweg (4 000 Wohnungseinheiten)	1 207,96 Mio. DM
2. Förderungsweg (1 700 Wohnungseinheiten)	339,30 Mio. DM
3. Förderungsweg (900 Wohnungseinheiten)	104,45 Mio. DM
Eigentumsprogramm A + B (1 900 Wohnungseinheiten)	835,46 Mio. DM
	zus. 2 487,17 Mio. DM

Der für 1991 beschlossene Haushalt ist nur auf den Westteil der Stadt abgestellt. Den Nachtrag für den Gesamtberliner Haushalt wird der Senat voraussichtlich am 7. Mai 1991 beraten.

Zu 2.:

Bis einschließlich 13. März 1991 (letzte Bewilligungsausschußsitzung) wurden folgende Fördermittel zugesagt:

1. Förderungsweg	339,02 Mio. DM
2. Förderungsweg	--,-- Mio. DM
3. Förderungsweg	24,00 Mio. DM
Eigentumsprogramm A + B	42,31 Mio. DM
	zus. 405,33 Mio. DM

Zu 3.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine verläßliche Aussage über die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in 1991 noch nicht möglich. In der Regel muß davon ausgegangen werden, daß der Zeitraum von der Bewilligung bis zur Baufertigstellung etwa 2 bis 3 Jahre umfaßt, so daß die überwiegende Mehrzahl der in 1991 geförderten Wohnungen erst in den Folgejahren bezugsfertig werden dürfte.

Zu 4.:

Bei der Abwicklung des komplexen Wohnungsbaues im Ostteil der Stadt werden in diesem Jahr voraussichtlich rd. 5 900 Wohnungseinheiten fertiggestellt.

Berlin, den 2. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. April 1991

Nr. 249
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Bebauungsplanverfahren in Eichkamp

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt Charlottenburg ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet hat mit dem Ziel, die Sportstätten am Kühlen Weg und am Maikäferpfad neu zu gestalten?
2. In welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren, und wann wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt?
3. Sind im Verlauf des Verfahrens Anregungen von Bürgern eingegangen, und welche Zielsetzungen hatten die Anregungen?
4. Welche Anregungen wurden berücksichtigt?
5. Warum wurden andere Anregungen nicht berücksichtigt?
6. Wurde mit Baumaßnahmen begonnen, und wieviel Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 249

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Das Bezirksamt Charlottenburg hat am 31. Mai 1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes VII-246 beschlossen, um das Gelände zwischen Waldschulallee, Siedlung Eichkamp und Bezirksgrenze städtebaulich und landschaftsplanerisch ordnen zu können. Das bedeutet, daß der Bebauungsplan die Rechtsgrundlage zur Errichtung von baulichen Anlagen für den Sport schaffen und die Belange von Sport und Naturschutz gegeneinander und untereinander gerecht abwägen soll.

Zu 2.:

Für das Bebauungsplanverfahren wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 22. November bis 23. Dezember 1988 durchgeführt. Das ist zugleich Stand des Verfahrens. Das Bezirksamt Charlottenburg hat die Auswertung der Äußerungen noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis der Bürgerbeteiligung der Senatsverwaltung noch nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Zu 3.:

Während der Bürgerbeteiligung sind unterschiedliche Anregungen vorgebracht worden, die in bezug auf den Bebauungsplan wie folgt zusammengefaßt werden können

- Sicherung eines Fahrrechtes zugunsten der Anlieger an der verlängerten Harbigstraße
- Wegfall der Kleingärten an der Harbigstraße
- Erweiterung des Sondergebietes an der verlängerten Harbigstraße
- Erhaltung aller vorhandenen Kleingärten
- Verlegung der Umkleidegebäude vom Standort am Kühlen Weg zum Standort Harbigstraße Ecke Maikäferpfad
- Anlegung von Tiefgaragen unter den Sportanlagen
- Anlegung von mehrgeschossigen Tiefgaragen als Ersatz für die Parkplätze an der Harbigstraße und der Waldschulallee
- vorhandene Zufahrt zu den Umkleidegebäuden am Kühlen Weg als Kinderspielplatz festsetzen
- Maikäferpfad als Straßenverkehrsfläche aufheben
- Aufstellung eines Grünordnungsplanes
- Berücksichtigung von landschaftsplanerischen Gutachten
- Flächentausch: Kleingärten an der verlängerten Harbigstraße an die Stelle der vorhandenen Umkleidegebäude am Kühlen Weg und deren Erschließung über die verlängerte Alte Allee
- Einbeziehung der Eichkampsiedlung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Zu 4. und 5. kann wegen der noch ausstehenden Auswertung keine Stellung genommen werden.

Zu 6.:

Die Abräumung des alten Geländeteils ist abgeschlossen, mit den Rohbauarbeiten wird Mitte April d. J. begonnen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Ch 4060/701 19 S - Neubau eines Umkleidegebäudes (Ersatzbau) auf der Sportanlage Kühler Weg - betragen 7 500 TDM und enthalten gemäß Entwurf zur Investitionsplanung 1990 bis 1994 folgende Jahresansätze:

1990	1 000 TDM
1991	3 000 TDM
1992	3 000 TDM
1993	500 TDM.

Berlin, den 26. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 251
des Abgeordneten Peter Tiedt (F.D.P.) über technische Ausstattung von Bauaufsichtsämtern

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, in welchem Maße die Arbeit in den Bauaufsichtsämtern im Ostteil der Stadt durch mangelnde Ausstattung (z. B. Fotokopierer) erschwert wird?

2. In welcher Weise gedenkt der Senat die Situation der Bauaufsichtsämter in bezug auf diese mangelnde Ausstattung grundlegend zu verbessern?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 251

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß die technische Ausstattung der im Ostteil der Stadt befindlichen Bezirksämter noch nicht dem westlichen Standard entspricht. Insbesondere im Bereich der technischen Ämter - so auch den Bauaufsichtsämtern - muß dafür Sorge getragen werden, daß in technischer Hinsicht keine weiteren Hemmnisse andauern, die Investitionsvorhaben verzögern könnten.

Soweit es zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsvorgangs unaufschiebbar erforderlich ist, besteht für die Bezirke im östlichen Teil der Stadt bis zum Inkrafttreten des Nachtrags zum Haushaltsjahr 1991 im Sommer dieses Jahres die Möglichkeit, auf der Grundlage der vorläufigen Haushaltswirtschaft (Artikel 77 der Verfassung von Berlin) die in diesem Zusammenhang unerläßlich notwendigen Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte eigenverantwortlich zu beschaffen.

Gerade die bezirklichen Bauaufsichtsämter (Ost) müssen umgehend weitere technische Verbesserungen in der Ausstattung erfahren, um Baugenehmigungen in erheblichem Umfang erteilen zu können.

Berlin, den 12. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. April 1991

Nr. 253
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Telefon im Studentendorf Schlachtensee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Bundespost das Berliner Studentenwerk aufgefordert hat, Kabel auf dem Gelände des Studentendorfes Schlachtensee verlegen zu lassen, um den dortigen Bewohner/innen die Möglichkeit eines eigenen Telefonanschlusses zu eröffnen? Wann erging diese Aufforderung, und was hat das Studentenwerk inzwischen in diesem Sinne getan?
2. Trifft es zu, daß die bisherige, Gespräche von außen vermittelnde Telefonanlage nach Anschluß privater Telefone weiterbetrieben wird?
3. Wie hoch sind die Kosten, die die Firma Siemens jährlich für die Betreuung der bisherigen Telefonanlage in Rechnung stellt?
4. Wie hoch sind die Kosten, die von den Student/innen bisher für ihren Apparat monatlich erhoben wurden? Werden die Student/innen, die sich einen eigenen Anschluß legen lassen, nicht mehr mit diesen Kosten belegt? Wieviel muß zukünftig für die anderen Apparate gezahlt werden?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 253

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Studentenwerks Berlin trifft der von Ihnen dargestellte Sachverhalt nicht zu.

Zu 2.:

Aufgrund einer Forderung des Rechnungshofs von Berlin soll die Telefonanlage wegen der zu hohen Kosten abgeschafft werden. Das Studentenwerk hat daher Studenten seit Jahren zum Ausgleich empfohlen, sich private Anlagen zuzulegen.

Dies ist leider erst seit einem Dreivierteljahr möglich, weil die Post vorher nicht in ausreichendem Maße Leitungen zur Verfügung stellen konnte.

Zu 3.:

Es handelt sich entgegen Ihrer Annahme nicht um eine Anlage der Firma Siemens, sondern der Firma Telenorma.

Diese berechnet jährlich Wartungskosten von 14 608,32 DM, zusätzlich sind jährlich 2 727,90 DM für die Versicherung der Anlage zu zahlen und 3 691,20 DM an die Telekom (nur Grundgebühren). Für den Betrieb der Anlage ist eingesetzt eine Angestellte nach BAT VIII/VII (Personalkosten in 1990 nach Aufstellungsrichtlinien = Arbeitgeber-Brutto 44 160 DM), nach Büroschluß und an Wochenenden nimmt die studentische Selbstverwaltung den Vermittlungsdienst wahr. Nach dem dazu abgeschlossenen Vertrag erhält sie dafür eine Aufwandsentschädigung von jährlich 24 150 DM. Die Gesamt-Betriebskosten der Anlage betrugen damit 1990 rund 89 350 DM.

Zu 4.:

Die unter Punkt 3 genannten Betriebskosten wurden in vollem Umfang vom Land Berlin getragen, so daß für den Studierenden hierfür keine Kosten entstanden sind.

Für private Telefonanschlüsse müssen die Bewohner des Studentendorfs das gleiche wie andere Telefonkunden zahlen.

Berlin, den 20. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 27. März 1991

Nr. 258
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Richtlinien zur Überprüfung der Standfestigkeit von Straßenbäumen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß seit zwei Jahren an der Erstellung oder Neuregelung von Richtlinien zur Überprüfung der Standfestigkeit von Straßenbäumen gearbeitet wird?
2. Wann ist damit zu rechnen, daß diese Richtlinien vorgelegt werden?

3. Werden zur Zeit in den verschiedenen Bezirken einheitliche Richtlinien als Beurteilungsgrundlage herangezogen; wenn ja, welche, und wie ist die zum Teil sehr unterschiedliche Handhabung von Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu bewerten?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 258

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; die Schwierigkeit der Materie und wiederholte Abstimmungen zwischen Bezirken, Hauptverwaltung und anderen fachlich zu beteiligenden Stellen sowie die später notwendige Einbeziehung der Ostberliner Bezirke verursachten einen außergewöhnlich hohen Zeitaufwand.

Zu 2.:

Eine neue „Allgemeine Anweisung über die Prüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen" wird voraussichtlich Mitte dieses Jahres in Kraft treten.

Zu 3.:

Zur Zeit werden die bisherigen „Richtlinien über die Prüfung der Standfestigkeit von Bäumen" von den für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlichen Bezirken entsprechend weiter angewandt. Auf Grundlage dieser Bestimmungen wird die Verkehrssicherheit jedes einzelnen Straßenbaumes individuell von fachkundigem Personal beurteilt. Ein Vergleich der Baumfällungen in den Bezirken bietet daher keine hinreichende Grundlage für die Annahme einer unterschiedlichen Handhabung der Prüfung der Standfestigkeit von Straßenbäumen.

Berlin, den 4. April 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 259
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Leerstand, Mietverhältnisse, Räumungsklagen und Instandsetzung im Studentendorf Schlachtensee

Ich frage den Senat:

1. Wieviel ursprünglich für die Vermietung an Student/innen vorgesehene Zimmer gibt es
 a) in den Altbauten
 b) in den Neubauten
 des Studentendorfes Schlachtensee und wie viele standen, bzw. stehen jeweils davon in 1988, 1989, 1990 und heute leer, bzw. wurden oder werden an Übernachtungsgäste vermietet?
2. Gibt es eine Warteliste für Student/innen, die einziehen möchten? Falls ja, wie viele Student/innen stehen heute auf dieser Liste? Werden den Wartenden ihre Plätze auf dieser Liste auf Nachfrage bekanntgegeben? Falls nein, warum nicht?
3. Falls es diese Liste gibt, wird sie dem Studentenrat des Dorfes jeweils aktualisiert mitgeteilt? Wenn nicht, warum nicht? Welche öffentliche Kontrolle gibt es überhaupt über die Vergabe von Zimmern und die Kriterien der Vergabe?
4. Trifft es zu, daß neue Mietverträge nur noch für den Zeitraum von einem halben Jahr abgeschlossen werden?
5. Falls ja, warum? Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die für den Sinn des Halbjahresvertrags abgegebene Begründung des Studentenwerks, es solle Wohnraum für Erstsemester geschaffen, werden. Nach einem Semester könne man aber erwarten, daß Student/innen in Berlin Wohnraum gefunden haben?
6. Teilt der Senat die Auffassung, daß es bei der gegenwärtigen Wohnungslage für Student/innen nahezu ausgeschlossen ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, und es daher nicht verantwortbar ist, Student/innen auf die Straße zu setzen?
7. Trifft es zu, daß Student/innen, die 1988 aus den zum Abriß vorbereiteten Häusern in andere umgesetzt wurden und unbefristete (über die Dauer des Studiums) oder länger befristete Mietverträge hatten, dazu gebracht wurden, Ein-Jahres-Mietverträge zu unterschreiben? Wie viele solcher Ein-Jahres-Mietverträge gibt es überhaupt und wie viele sind bereits oder werden demnächst auslaufen?
8. Trifft es zu, daß gegen diese Student/innen jetzt Räumungsklagen erhoben wurden oder werden? Falls ja, um wie viele handelt es sich?
9. Trifft es zu, daß daneben auch gegen solche Student/innen Räumungsklagen erhoben wurden, die noch unbefristete Mietverträge haben? Mit welcher Begründung glaubt das Studentenwerk, geltende Verträge aushebeln zu können? Wie stellt sich der Senat zu diesem skandalösen Vorgehen?
10. Wie hoch waren die Mieten für die Zimmer in 1989, 1990, und wie hoch sind sie jetzt? Wie hoch ist die Quadratmeter-Miete?
11. Teilt der Senat die Auffassung, daß die in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 647 der Abgeordneten Christa Friedl am 13. November 1989 gegebene Begründung für Mieterhöhungen: „Nachdem die provisorischen Instandsetzungsmaßnahmen jetzt im wesentlichen abgeschlossen sind ... ist die Grundlage für diese Mietminderung entfallen" sich nur auf tatsächlich provisorisch instandgesetzte Häuser beziehen kann? Teilt der Senat weiter die Auffassung, daß die Mieten in den nicht provisorisch instandgesetzten Häusern nicht angehoben werden dürfen, da ja hier noch die alten Mängel vorhanden sind? Wie begründet der Senat ansonsten eine Mieterhöhung bei nach wie vor mangelhaften Häusern?
12. Wie hoch sind die Heizkosten pro Quadratmeter Wohnfläche? Wäre es nicht sinnvoll, die Kosten und die Energieverschwendung dadurch zu minimieren, daß man die an vielen Häusern zu beobachtenden durchgerosteten, löchrigen Metallfensterrahmen austauscht?
13. Wie gedenkt der Senat überhaupt mit der Instandsetzung des Studentendorfes Schlachtensee umzugehen, welchen Zeitplan gibt es, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, wie wird mit den dort wohnenden, bzw. sich um ein Zimmer bewerbenden Student/innen verfahren?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 259

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Im Altbauteil des Studentendorfs sind für studentische Wohnzwecke vorhanden

676 Einzelzimmer für jeweils eine Person
5 Doppelzimmer für zwei Personen
1 Doppelzimmer für ein Ehepaar mit Kind
8 Wohnungen für Ehepaare mit Kind

insgesamt: 690 Wohneinheiten für 704 Erwachsene und 9 Kinder

Die Zahl der leerstehenden Zimmer ist nicht mehr feststellbar, bekannt ist nur die Zahl der jeweils nicht fest vermieteten Zimmer:

	1988	1989	1990	1991
Januar	28	263	121	10
Februar	27	266	102	12
März	45	270	93	7
April	33	268	57	
Mai	25	273	43	
Juni	39	273	45	
Juli	71	282	48	
August	212	302	86	
September	232	306	100	
Oktober	234	315	76	
November	235	178	29	
Dezember	245	124	11	

In diesen Zahlen sind für Juli 1988 bis März 1990 vor allem die Zimmer enthalten, die zunächst wegen des beschlossenen Abrisses und danach zur provisorischen Instandsetzung von zwei Häusern geräumt waren.

b) In den Neubauten sind 60 Gruppen-Wohnungen für Wohngemeinschaften mit 4 bis 8 Zimmern für insgesamt 352 Studierende vorhanden. Leerstand gab es seit Errichtung bis heute praktisch keinen, allenfalls waren einzelne Zimmer oder Wohnungen z. B. wegen notwendiger Instandsetzungs- oder Renovierungsarbeiten für maximal einen Monat nicht bewohnt.

Zu 2.:

Für den Altbauteil gibt es keine Warteliste. Wegen der hohen Fluktuation hat sich diese nicht bewährt. Studierende auf der Warteliste suchen erfahrungsgemäß weiter nach Wohnraum. Haben sie diesen gefunden, sind sie an der Unterbringung unter den schlechten Bedingungen des Studentendorfs Schlachtensee im allgemeinen nicht mehr interessiert. Werden freiwerdende Zimmer nach der Warteliste angeboten, gibt es eine Fülle von Absagen, bzw. viele Anfragen werden überhaupt nicht beantwortet. Dieses bürokratische Verfahren macht vorübergehende Leerstände von Zimmern unvermeidbar. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Studentenwerks für das Wohnheim Schlachtensee von der Einführung einer Warteliste abgesehen.

Für den Neubauteil des Studentendorfs werden zwar Bewerbungen angenommen, jedoch nicht in Listenform geführt. Sowie absehbar ist, daß eine oder mehrere Wohnungen frei werden, werden alle für die Größe der Wohnung in Frage kommenden Bewerber angeschrieben, ob sie zu dem fraglichen Termin einziehen möchten. Erst nach dem Antwortrücklauf (viele Bewerber antworten erfahrungsgemäß nicht) wird die Wohnung an die Gruppe mit der ältesten Bewerbung vermietet.

Zu 3.:

Es ist einzuräumen, daß das freihändige Vergabeverfahren ohne Warteliste in einem Massenbetrieb wie dem Studentendorf Schlachtensee nicht bis ins letzte kontrolliert werden kann. Wegen dieses Unbehagens hat der Vorstand des Studentenwerks Berlin im Jahre 1990 die Problematik der Wohnheimplatzvergabe sehr gründlich in mehreren Sitzungen mit allen gewählten studentischen Selbstverwaltungen der Wohnheime des Studentenwerks Berlin erörtert. Nach Abwägung aller Argumente waren sämtliche studentische Teilnehmer der Auffassung, daß es angesichts der praktischen Notwendigkeiten keine bessere Lösung gibt. Die Kontrolle wird hier im Wege der üblichen Dienstaufsicht durch die Vorgesetzten der mit der Wohnheimplatzvergabe befaßten Angestellten des Studentenwerks durchgeführt.

Zu 4.:

Neue Verträge werden seit 1989 immer befristet bis zum jeweils nächstfolgenden 30. September abgeschlossen.

Zu 5.:

Eine Befristung war erforderlich, da eine Instandsetzung des Studentendorfs in jedem Fall mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden ist und deswegen die jeweils betroffenen Häuser geräumt sein müssen.

Für die Zwischenzeit hatte der Senat eine Befristung bei neu abzuschließenden Mietverträgen vorgesehen, um ein gewisses Angebot an Wohnheimplätzen für neu nach Berlin kommenden Studierenden - ebenfalls befristet - bereithalten zu können.

Daher sieht der Senat vor dem Hintergrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt eher für bereits hier Wohnende eine Chance, eine Wohnung zu finden, als für Studienanfänger, die erst wenige Tage vor Semesterbeginn wissen, daß sie sich in Berlin um eine Unterkunft bemühen müssen.

Zu 6.:

Dem Senat ist bewußt, daß es für Studierende Probleme gibt, schnell bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Er weiß aber auch, daß das Studentenwerk zur Zeit in gewisser Hinsicht einen Mangel verwalten und dabei die unterschiedlichsten Interessen gegeneinander abwägen muß, wobei es naturgemäß für den einen oder anderen zu Problemen kommen kann.

Die neu im Studentendorf Wohnenden wissen jedoch, daß sie hier nur eine Unterkunft für eine Übergangszeit haben.

Zu 7.:

Solche Verträge sind nur mit etwa 25 Mietern abgeschlossen worden, die nicht mehr wohnberechtigt waren, um eine gütliche Einigung zu erreichen.

Zu 8.:

In vier Fällen wurde auf Räumung geklagt, da bei Vertragsende keine einvernehmliche Regelung erreicht werden konnte.

Zu 9.:

Der Senat geht davon aus, daß hier offenbar Mieter gemeint sind, die vor 1981 in ein Wohnheim des Studentenwerks eingezogen waren, inzwischen also mindestens zehn Jahre, in einigen wenigen Fällen über 20 Jahre dort wohnen. Seit etwa 1987 hat sich bei den Berliner Gerichten eine Rechtsprechung durchgesetzt, wonach bei überlangen Studienzeiten die Wohnberechtigung auch dann endet, wenn ein Mietvertrag besteht und formale Studiennachweise vorgelegt werden. Der Senat unterstützt das Studentenwerk in seinen Bemühungen, die Wohnheimplätze wieder ausschließlich dem vom Abgeordnetenhaus definierten Berechtigtenkreis mit entsprechender Wohnzeitbegrenzung zur Verfügung zu stellen.

Zu 10.:

Bis einschließlich April 1988 war für das Einzelzimmer durchschnittlich eine monatliche Miete von rd. DM 115,– zu zahlen. Wegen der erheblichen Belästigungen durch vorbereitende Bauarbeiten für den Abriß des Studentendorfs wurde diese Miete ab Mai 1988 auf pauschal DM 90,– gemindert. Zum 1. Oktober 1989 wurde die Mietminderung nach endgültiger Einstellung dieser Bauarbeiten aufgehoben. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Bewirtschaftungskosten ist seitdem für das Einzelzimmer eine monatliche Warm-Pauschalmiete von DM 150,– zu zahlen. für die Doppelzimmer und Wohnungen gelten gestaffelt nach Größe entsprechend höhere Mieten.

Im Neubauteil war bis Juli 1990 im Durchschnitt je Student eine monatliche Miete von DM 194,– zu zahlen, seit August 1990 von DM 209,–.

Die Frage nach der Höhe der Quadratmeter-Miete suggeriert, daß sie eindeutig feststellbar und mit anderen Quadratmetermieten vergleichbar ist. Beides ist nicht der Fall.

- Anders als im normalen Wohnungsbau nutzen die Mieter im Studentendorf Schlachtensee (Altbauteil) nicht nur ihr eigentliches Zimmer von rd. neun Quadratmetern Größe, sondern zusätzlich die jeweils mehreren Mietern gemeinsam zur Verfügung stehenden Küchen, Waschräume, Duschen, WCs, Aufenthaltsräume, Fernsehräume etc. Werden diese Räume anteilig mit berücksichtigt, erhöht sich die Wohnfläche je Student auf rund 15 Quadratmeter. Zum Vergleich mit anderen Quadratmetermieten wäre aber zusätzlich noch ein Teil der Verkehrsflächen zu berücksichtigen, wie ja auch in einer normalen Wohnung der Eingangsflur zur Wohnfläche zählt. Dann erhöhte sich die Wohnfläche auf etwa 18 Quadratmeter pro Person.
- Im Studentendorf Schlachtensee werden mit der Miete darüber hinaus aber auch Kosten abgegolten, die in fast jeder anderen Wohnform selbstverständlich außerhalb der Miete vom Mieter selbst zu tragen sind. Das sind insbesondere die Kosten für die Möblierung der Zimmer (rund 15,– DM pro Person im Monat) und die Kosten für den sogenannten Haushaltsstrom (für Beleuchtung des Zimmers und der gemeinschaftlich genutzten Räume, für Fernseher, Radio und Personalcomputer und vor allem zum Kochen) - das sind im Studentendorf Schlachtensee zur Zeit rund DM 30,– pro Person und Monat.
- Zieht man diese Beträge von der zur Zeit geltenden Warm-Pauschalmiete von DM 150,– ab, verbleiben DM 105,– als „Brutto-Warmmiete" bezogen auf insgesamt anzurechnende 18 Quadratmeter, also DM 5,83 DM pro Quadratmeter und Monat.
- Bei Heizungs- und Warmwasserkosten von DM 1,64 ergibt sich daraus eine Brutto-Kaltmiete von DM 4,19/qm/Monat - dies ist wesentlich weniger als im sozialen Wohnbau zu zahlen ist.
- Verglichen werden könnte allenfalls die geforderte Gesamtmiete mit den Mieten, die für Untermietzimmer in Berlin derzeit gefordert werden: Für vergleichbare Zimmer ist eine Miete von mindestens DM 300,– üblich.

Der Senat hat Verständnis dafür, daß den einzelnen Mietern diese Rechnung nicht auf Anhieb bewußt ist.

Zu 11.:

Der Senat teilt diese Auffassung nicht.

- Maßgebend für die bis 1989 gewährte Mietminderung waren nicht Mängel in den noch vermieteten Zimmern, sondern die Belästigungen durch die vorbereitenden Abrißmaßnahmen. Diese sind unbestreitbar mit Abschluß der Arbeiten entfallen.
- Durch die Instandsetzungsarbeiten in zwei Studentendorf-Häusern hat sich die von den Mietern tatsächlich erlebte Wohnqualität allenfalls marginal verändert, da im wesentlichen nur die Außenhaut der Gebäude notdürftig renoviert und die betriebstechnischen Installationen teilweise erneuert wurden.
- Die hauptsächlichen Mängel des Studentendorfs Schlachtensee sind auch in den instandgesetzten Häusern unverändert vorhanden: zu kleine Zimmer, ungenügende sanitäre Ausstattung, schlechte Wärmedämmung, konstruktive Baumängel, minderwertige (teilweise asbesthaltige) Baustoffe und extrem hohe Bewirtschaftungskosten.

Der Senat sieht sich auch angesichts der finanziellen Situation nicht in der Lage, über den bereits derzeit hohen Landeszuschuß zur Finanzierung der Mieten von ca. 1 Mio. DM im Jahr hierfür noch weitere Kosten zu tragen und ist der Auffassung, daß den Mietern ein angemessener Teil der Bewirtschaftungskosten zuzumuten ist.

Zu 12.:

Die Heizkosten (ohne Warmwasser) betragen 1990 je qm Heizfläche und Monat DM 1,26 im Altbauteil und DM 0,83 im Neubauteil. Bezogen auf die Wohnfläche (wie gefragt) im Altbauteil betrugen sie rd. DM 1,09, im Neubauteil rd. DM 0,82 je qm im Monat.

Der Senat hält es für dringend erforderlich, nicht nur die konstruktiv bedingt schadhaften und inzwischen teilweise schon unfallträchtigen Metallfenster durch neue und besser wärmeisolierte Fenster auszutauschen.

Konstruktionsbedingt verändern jedoch einwandfrei isolierte Rahmen und Fenster das äußere Erscheinungsbild der Gebäude. Alle bisherigen Planungen konnten u. a. aus denkmalpflegerischen Gründen bisher nicht realisiert werden.

Allerdings verspricht sich der Senat von dieser Maßnahme allein keine spürbare Reduzierung der Heizungskosten. Bei der geringen Fläche der Zimmer dürfte es niemandem zumutbar sein, sich in ihnen längere Zeit bei geschlossenen Fenstern aufzuhalten. Bei offenstehenden Fenstern ist aber jeder Isolationseffekt aufgehoben.

Zu 13.:

Zur Instandsetzung des Studentendorfes haben alle bisherigen Gutachten und Planungen folgende Ergebnisse gebracht:

- Die zunächst billigste Lösung wäre die Grundinstandsetzung der Häuser ohne sonstige Veränderungen. Wegen der Denkmalschutzauflagen vor allem zur Fassadengestaltung wären einige Konstruktionsmängel nicht behebbar. Die sehr hohen Bewirtschaftungskosten blieben unverändert, ebenso die konzeptionellen Mängel, so daß auch künftig kostendekkende Mieten nicht verlangt werden könnten. Zur Bewirtschaftung der Gebäude werden weiterhin hohe Subventionen nötig.
- Die gleichzeitige Modernisierung der Gebäude mit wohnwerterhöhenden Grundrißgestaltungen ist prinzipiell möglich, verursacht aber Investitionskosten von mindestens annähernd vergleichbaren Neubaukosten. Wegen der notwendigen Einpassungen in die vorhandene Gebäudehülle sind an etlichen Stellen unbefriedigende Grundrißlösungen unvermeidbar. Die Bewirtschaftungskosten könnten zwar gesenkt werden, lägen aber immer noch 10 bis 20 % über denen bei Neubauten. Auch hier müssen Defizite aus den Mieteinnahmen subventioniert werden.
- Die wirtschaftlichste Lösung mit der gleichzeitig höchsten Wohnqualität bei relativ niedrigen Mieten ergibt sich aus einem Abriß und Neubau.

 Das Wohnheim wäre sogar kostendeckend zu bewirtschaften.

Der Senat wird in Kürze dem Abgeordnetenhaus über die Entscheidung Abriß oder Sanierung berichten.

Bei jeder Art von Instandsetzung müßten hierfür die Häuser von den Mietern entsprechend ihrer vertraglichen Verpflichtungen geräumt werden. Selbstverständlich wird sich das Studentenwerk bemühen, allen betroffenen Mietern Ersatzwohnraum nachzuweisen.

Berlin, den 28. März 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 3. April 1991

Nr. 260
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Ausschlußgenehmigungen von der Baumschutzverordnung beim Ausbau von Dachgeschossen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Ausschlußgenehmigungen von Naturschutzgesetz und Baumschutzverordnung bezüglich des Schutzes von Straßenbäumen bei der Genehmigung von Dachgeschoßausbauten erteilt werden, insbesondere auch bei der Sicherung des zweiten Fluchtweges?
2. Ist bekannt, wie viele Straßenbäume auf Grund derartiger Ausschußgenehmigungen gefällt oder zurückgeschnitten werden mußten?
3. Wie ist gewährleistet, daß in solchen Fällen Ersatz durch Neupflanzung geleistet wird, insbesondere in Hinblick auf die Reduzierung der finanziellen Ausstattung der Bezirke?
4. Wie wird die Praxis bei der Erteilung derartiger Ausschußgenehmigungen auf ihre „Umweltverträglichkeit" überprüft?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 260

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Eine zusammengefaßte Antwort erscheint schon deshalb geboten, weil es nach der gegenwärtigen Rechtslage keine „Ausschlußgenehmigungen" der genannten Art gibt. Soweit Dachgeschoßausbauten genehmigt und durchgeführt werden, wird in jedem Antragsfall nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung geprüft, ob notwendige Rettungswege nicht so konzipiert werden können, daß geschützte Bäume möglichst nicht beseitigt werden müssen. Vergleichbares gilt für die außerhalb des Grundstücks mit Dachgeschoßausbau stehenden Straßenbäume.

Auch in den Fällen, bei denen die planungs- und baurechtlich genehmigungsfähigen Dachgeschoßausbauten nur dann durchgeführt werden können, wenn vorher Baumkronen beschnitten und dadurch arbeits- sowie sicherheitstechnisch zwingend erforderliche „Freiräume" geschaffen werden, bedarf es der Prüfung und Entscheidung nach der Baumschutzverordnung.

Sollte es sich im Zusammenhang mit einem Dachgeschoßausbau als zwingend erweisen, außerhalb des bisherigen Baukörpers zusätzliche Fluchtwege (Treppen) zu schaffen, kann der Fall eintreten, daß dafür ein dicht am Baukörper stehender geschützter Baum gefällt werden muß. In einem solchen Fall ist die Genehmigung nach der Baumschutzverordnung mit einer verbindlichen Regelung über standortgerechte Ersatzpflanzungen verbunden. Soweit Ersatzpflanzungen nicht möglich oder untunlich sind, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Gesonderte Aufzeichnungen über gefällte Straßenbäume im Zusammenhang mit dem Ausbau von Dachgeschossen werden nicht geführt. Sie sind wegen der relativ geringen Fallzahlen in den einzelnen Bezirken im Verhältnis zu den genehmigten Baumfällungen aus anderen Gründen auch nicht relevant. Über das naturschutzrechtliche Prüfungs- und Entscheidungsverfahren hinaus wird deshalb auch keine zusätzliche Prüfung der „Umweltverträglichkeit" vorgenommen.

Berlin, den 3. April 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 262
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Abfallberater in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Abfallberater(innen) wurden bislang eingestellt?
2. Welche Qualifikationen sind für die Einstellung notwendig?
3. Trifft es zu, daß vor allem auch Langzeitarbeitslose mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt werden, und wie wird deren Qualifizierung zum Abfallberater gewährleistet?
4. Welche berufliche Perspektive erwartet als Abfallberater qualifizierte ABM-Kräfte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bzw. von welchen Chancen für eine dauerhafte berufliche Tätigkeit und in welchem Arbeitsfeld wird ausgegangen?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 262

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) haben bisher 13 Abfallberater eingestellt. Sie wollen die vorgesehene Endzahl von 36 bis 48 Abfallberatern bis Ende 1991 erreichen.

Zu 2.:

Im Zusammenwirken mit den Zuweisungsstellen der Arbeitsämter haben die BSR folgendes Qualifikationsprofil erarbeitet:

a) Notwendig:
 - Abgeschlossene kaufmännische oder technisch-gewerbliche oder pädagogische Ausbildung
 - redegewandt, kontaktfreudig
 - Interesse für den Bereich des Umweltschutzes

b) Wünschenswert:
 - Kenntnisse des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Abfallgesetzes
 - Kenntnisse über den organisatorischen Aufbau von Unternehmen
 - Kenntnisse in der Abfallwirtschaft

Zu 3.:

Ja. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, können nur lebensältere Langzeitarbeitslose auf Zuweisung der Arbeitsämter eingestellt werden, und zwar mit einem befristeten Arbeitsvertrag (Vergütungsgruppe V c BAT), der bei allen Abfallberatern ohne Ansehen des Einstellungsdatums zum 31. Dezember 1992 ausläuft.

Die BSR erarbeitet zur Zeit ein hausinternes Qualifizierungsprogramm in Abstimmung mit der Beschäftigungsstelle. Sie greifen dabei wegen fehlender Erfahrungen im Berliner Bereich auf Erkenntnisse in anderen Bundesländern zurück. Obwohl sich diese Arbeit schwierig gestaltet, werden die BSR mit den Qualifizierungsmaßnahmen (3-wöchiger Vollzeitlehrgang und berufsbegleitende Weiterbildung an jeweils einem Tag wöchentlich) noch im ersten Halbjahr 1991 beginnen.

Zu 4.:

Die allgemeinen beruflichen Perspektiven der so weitergebildeten Abfallberatern lassen sich noch nicht einschätzen. Die Möglichkeiten bei der BSR sind vom Erfolg der jetzt laufenden Probephase abhängig.

Berlin, den 8. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. April 1991

Zu 3.:

Ja.

Die BVG hat 1990 einer Vielzahl von Veranstaltern Kooperationsangebote vergleichbar der Waldbühnenregelung unterbreitet. Es ist davon auszugehen, daß in absehbarer Zeit weitere Kooperationen der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Berlin, den 4. April 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 265
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über zusätzliche Anreize zur Benutzung des ÖPNV durch Fahrgelderstattung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Entscheidung des Bundesgerichtshofes bekannt, mit der dieser die Erstattung von Fahrgeldern für Bahnen und Busse beim Einkaufen im Einzelhandel grundsätzlich für rechtlich zulässig erklärt hat?
2. Wird der Senat dies zum Anlaß nehmen, sowohl auf die BVG, wie auch auf Arbeitsgemeinschaften von Einzelhändlern einzuwirken, durch das Angebot von Fahrgeldvergütungen zusätzliche Anreize für die Fahrt mit Bussen und Bahnen statt mit dem Pkw zu geben?
3. Wird der Senat sich dafür einsetzen, daß ähnlich dem Arrangement zwischen der BVG und dem Veranstalter von Konzerten in der Waldbühne, auch bei anderen Großveranstaltungen die Eintrittskarte gleichzeitig als BVG-Fahrausweis zur Hin- und Rückfahrt gilt?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 265

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Die Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) haben bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs stets begrüßt und entsprechend unterstützt. Die von uns positiv eingeschätzte Regelung der Erstattung von BVG-Fahrtkosten durch den Groß- und Einzelhandel ist allerdings ein Problem des Groß- und Einzelhandels und seiner Kunden. Die BVG ist bereit, diesbezügliche Bestrebungen des Groß- und Einzelhandels durch geeignete Maßnahmen (Beteiligung an konzertierten Aktionen, PR-Aktivitäten, individuelle Beratung u. a. m.) zu unterstützen. Die BVG ist bereits an mehrere Firmen mit diesem Kooperationsangebot herangetreten, allerdings bisher ohne Erfolg.

Nr. 266
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Kontrolle der Tätigkeit von Schrottverwertungsunternehmen

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat zu tun, um eine wirkungsvollere Überwachung der Tätigkeit von Schrottverwertungsunternehmen zu gewährleisten?
2. Was hat der Senat getan, um Umweltbelastungen, die von der Spandauer Firma K. & L. ausgehen, zu unterbinden?
3. Wird der Senat sicherstellen, daß es zu keinen Beeinträchtigungen oder gar Gefährdungen der Umgebung dieses Betriebes - insbesondere auch der Schüler des Oberstufenzentrums Bau/Holz - mehr kommt?
4. Wird der Senat die Bezirke mit den nötigen Sach- und Personalmitteln ausstatten, damit eine lückenlose Überwachung solcher Betriebe gewährleistet ist?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 266

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat geht davon aus, daß hier Unternehmen, wie zu 2. bezeichnet, angesprochen sind. Die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat nach Bekanntwerden eines Brandschadens im Februar 1991 veranlaßt, daß wöchentliche Überwachungen durchgeführt werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.

Zu 2. und 3.:

Der Senat hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse, daß von der Firma K. & L. Umweltbelastungen in Form unzulässiger Emissionen ausgehen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird jedoch umfangreiche Emissionsmessungen veranlassen und anhand der Ergebnisse entscheiden, ob in der Umgebung des Betriebes, insbesondere im Bereich des Oberstufenzentrums, Immissionsmessungen sinnvoll und erforderlich sind. Von dem Ergebnis dieser Messungen hängt es ab, ob und ggf. welche Maßnahmen erforderlich werden.

Zu 4.:

Für die Genehmigung und Überwachung derartiger Anlagen ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zuständig, so daß keine Notwendigkeit besteht, die Bezirke mit Sach- und Personalmitteln auszustatten.

Berlin, den 26. März 1991

Krüger
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 272
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Formblattnot in der Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die in der Berliner Polizei aufgetretene Formblattnot bekannt?
2. Rührt diese Formblattnot aus dem angestiegenen Verbrauch und/oder zeigt sich hierin lediglich mangelnde Organisationsfähigkeit der für die Beschaffung Verantwortlichen?
3. Ist sichergestellt, daß die Arbeit der Berliner Polizei nicht an fehlenden Formblättern scheitert?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 272

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß es in der Polizeibehörde einen Engpaß bei zwei Vordrucken für Strafanzeigen (Vordrucke „Pol. 900" und „Pol. 900 E") gab; er ist inzwischen durch Vorablieferungen behoben worden.

Zu 2.:

Der erhöhte Formblattbedarf beruht auf einem nicht zutreffend eingeschätzten, höheren Verbrauch im Beitrittsgebiet. Für die Nachbestellung galt eine von der Lieferfirma nicht zu verkürzende Lieferzeit von ca. drei Monaten.

Zu 3.:

Wegen der Besonderheiten des Falles geht der Senat davon aus, daß der aufgetretene Engpaß in der Polizeiorganisation ein vermeidbarer Einzelfall ist, der sich nicht wiederholen wird.

Berlin, den 2. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. April 1991

Nr. 274
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU)
über Hotelverzeichnis Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist das neue Hotelverzeichnis 1991 in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt Berlin entstanden, und wie teilen sich ggf. die Herstellungskosten auf?
2. Wie ist die Planung für 1991/1992 für ein Hotelverzeichnis durch das Verkehrsamt Berlin?
3. Ist die Hotel- und Pensions-Bewertung, die in dem Hotelverzeichnis aufgezeigt wird, auf dem neuesten Stand, und basiert diese Bewertung auf der Erarbeitung der Stiftung Warentest?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 274

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Hotelverzeichnis wurde von der Begastro GmbH im Auftrag der Hotel- und Gaststätten-Innung Berlin und Umgebung e. V. redaktionell bearbeitet und herausgegeben. Das Verkehrsamt Berlin hat die Distribution übernommen, das Titelfoto zur Verfügung gestellt und wird sich mit ca. 25 000 DM (20 %) an den Herstellungskosten beteiligen.

Zu 2.:

Für 1991/92 ist das gleiche Verfahren vorgesehen. Die finanzielle Beteiligung wird bei 12 500 DM liegen.

Zu 3.:

Die Hotel- und Pensions-Bewertungen wurden aus einer Anfang 1990 vom Verkehrsamt Berlin herausgegebenen Broschüre übernommen, denen eine von der Stiftung Warentest zwischen Dezember 1989 und Februar 1990 durchgeführte Untersuchung zugrunde lag. Soweit in Einzelfällen Aktualisierungen vorgenommen wurden, erfolgten diese in der Verantwortung der Herausgeberin.

Berlin, den 9. April 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 12. April 1991

Nr. 275
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU)
über Verkehrsamt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgaben sieht der Senat für das Verkehrsamt Berlin im Zusammenhang mit dem Zusammenwachsen beider Stadtteile?
2. Welche Schwerpunkte im Berlin-Tourismus wird das neue Konzept für das Verkehrsamt Berlin beinhalten?

3. Wird das Verkehrsamt seinen Standort sowie seine Informationsstellen für den Berlinbesucher verändern, oder welche neuen Standorte sind in der Planung?
4. Hält der Senat es für eine unglückliche Entscheidung, daß das Verkehrsamt aus der City in den Bezirk Schöneberg verlagert wurde?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 275

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Zusammenwachsen der beiden Stadtteile Berlins führt vor allem zu einer quantitativen Veränderung der Aufgabenstellung des Verkehrsamtes Berlin, da Touristenservice und Werbeaktivitäten sich auf ganz Berlin erstrecken. Grundsätzlich neue Aufgaben ergeben sich aus dem Zusammenwachsen nicht.

Zu 2.:

In organisatorischer Sicht gibt es für das Verkehrsamt drei neue Ansätze: Integration der ehemaligen Berlin-Information (siehe auch zu 3.), Straffung der Aufbauorganisation und Verbesserung der Ablauforganisation durch Kommunikationstechnik.

Inhaltlich bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg auf dem tourismuspolitischen Sektor, um die stetig steigenden Besucherzahlen in der Region Berlin auf Dauer zu halten.

Zu 3.:

Die Zahl der im Westteil Berlins vorhandenen Auskunftsstellen wird derzeit nicht verändert. Geplant sind weitere Auskunftsstellen an touristischen Schwerpunkten im Ostteil der Stadt. Die Verhandlungen sind noch nicht beendet.

Zu 4.:

Der Senat hält seine Entscheidung, die Verwaltung des Verkehrsamtes Berlin im Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105 unterzubringen, nach wie vor für richtig.

Berlin, den 3. April 1991

Dr. Norbert Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 5. April 1991

Nr. 280
des Abgeordneten Frank Steffel (CDU)
über Bundesfinanzierung der Verbraucherzentralen ab 1992

Ich frage den Senat:

1. Welche Folgerungen zieht der Senat aus der Ankündigung, daß die Bundesfinanzierung für die Verbraucherzentralen ab 1992 wegfallen soll?
2. Wie wird der Fortbestand unter Berücksichtigung der gestiegenen Ausgaben, vor allem im Hinblick auf den Ostteil Berlins, über 1992 hinaus sichergestellt?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 280

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senator für Wirtschaft und Technologie hat nach Bekanntwerden der Absicht des Bundesfinanzministeriums, die Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen ab 1992 einzustellen, in einem ausführlichen Brief an Bundesfinanzminister Möllemann die Probleme dargestellt, die sich insbesondere für das Land Berlin und die neuen Bundesländer bei einem Wegfall der Bundesmittel für die Verbraucherzentralen ergeben und darum gebeten, die einseitig vom Bundeswirtschaftsministerium getroffene Entscheidung zu überdenken. In Presseerklärungen vom 20. Februar und vom 13. März 1991 haben Senator Dr. Meisner und Staatssekretär Dr. Kremendahl gegen die beabsichtigte Streichung protestiert.

Die Wirtschaftsminister und -senatoren aller Bundesländer haben sich in einem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz am 20./21. März 1991 unter Hinweis auf die schwerwiegenden Folgen gegen die Einstellung der Bundesfinanzierung ausgesprochen. Sie haben die Bundesregierung gebeten, ihre Absicht, die Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen einzustellen, nochmals zu überprüfen und keinesfalls einseitig eine Entscheidung zu treffen, die die Interessenlage der Länder außer acht läßt und den Verbraucherzentralen für ihre unverzichtbare Aufgabe der sachgerechten Verbraucherinformation und -beratung die finanzielle Grundlage entzieht oder zumindest wesentlich schmälert.

Zu 2.:

Die Verbraucherzentrale Berlin hat in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie die Preise für Eintritt und Beratung zum 1. März 1991 erhöht, um einen höheren Eigenbeitrag zur Finanzierung zu erwirtschaften.

Um dem großen Beratungsbedarf an den sozialen Brennpunkten der Stadt Rechnung zu tragen, prüft der Senat zur Zeit, ob die Kosten für eine Beratungsstelle in den östlichen Bezirken aus dem Nachtragshaushalt für 1991 zur Verfügung gestellt werden können.

Trotz der angespannten Haushaltslage wird der Senat sich bemühen, die Verbraucherzentrale auch im Jahr 1992 finanziell so auszustatten, daß sie ihre Arbeit im erforderlichen Umfang fortsetzen kann, ohne dabei die Forderungsposition gegenüber dem Bund aufzugeben.

Berlin, den 27. März 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 282
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU)
über polizeiärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen

Ich frage den Senat:

Wie viele Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst konnten 1989 und 1990 auf Grund negativer Untersuchungsbefunde durch Polizeiärzte nicht eingestellt werden?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 282

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Ärztliche Dienst des Polizeipräsidenten in Berlin hat in den Jahren 1989 1 673 und 1990 1 424 Bewerber für den mittleren Dienst der Schutzpolizei untersucht. Dabei stellte er im Jahre 1989 bei 682 Bewerbern und im Jahr 1990 bei 614 Bewerbern fest, daß eine Einstellung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Berlin, den 2. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 283
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU) über gesundheitliche Folgen der Kampfmittelräumung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte, die an der Kampfmittelräumung in der Zitadelle Spandau beteiligt waren, litten nach ihrem Einsatz an außergewöhnlichen Krankheitssymptomen?
2. Bei wie vielen Beamten besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Einsatz und Krankheitssymptomen?
3. Was hat der Polizeipräsident im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für diese erkrankten Beamten getan?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 283

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Alle Polizeibeamte, die an der Kampfmittelräumung auf dem Gelände der Zitadelle Spandau beteiligt waren, sind von der Abteilung Ärztlicher Dienst der Polizeibehörde vor ihrem Einsatz auf gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit untersucht worden.

Während der Räumungsmaßnahmen sind die Beamten von einem Arzt und mindestens zwei Sanitätsbeamten untersucht worden. Krankheitssymtome, die auf die Kampfmittelräumung zurückzuführen sein könnten, sind nach Auskunft des Polizeipräsidenten in Berlin bisher nicht bekannt geworden.

Berlin, den 3. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 284
der Abgeordneten Heike Ließfeld (SPD) über Wehrdienstleistung bei doppelter Staatsbürgerschaft

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei doppelter Staatsangehörigkeit ohne bilaterale Abkommen Wehrpflichtige doppelt zum Wehrdienst herangezogen werden?
2. Wie viele Personen sind in Berlin davon betroffen?
3. Was hat der Senat unternommen, um denjenigen wenigstens einen Vertrauensschutz zu gewährleisten, die vor dem 3. Oktober 1990 mit Wohnsitz in Berlin entweder den vollen Wehrdienst in einem anderen Land oder wie im Falle der Türkei 15 000 DM (in Worten fünfzehntausend DM) für den verkürzten Wehrdienst von 3 Monaten geleistet haben?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 19. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 284

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Einberufung von Wehrpflichtigen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Bundeswehrverwaltung (Kreiswehrersatzämter). Dem Senat von Berlin ist daher eine Aussage zu diesem Themenbereich nicht möglich. Wir weisen hier auch auf unsere Antwort vom 14. März 1991 zu der Kleinen Anfrage Nr. 217 der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch (PDS) über Einberufung von Berliner Wehrpflichtigen hin.

Zu 3.:

Wegen der ausschließlichen Bundeskompetenz stehen dem Senat von Berlin in dieser Angelegenheit keine Einflußmöglichkeiten zu. Der Senat von Berlin sieht im übrigen unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Bundestreue keinen Anlaß, für eine „Sonderbehandlung" einzutreten.

Berlin, den 22. März 1991

Dr. Meisner
Senator
für den Senator für Inneres

Eingegangen am 10. April 1991

Nr. 288
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über teure Autobahn in Tegel

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der etwa erst vor drei Jahren freigegebene Beyschlag-Tunnel der A 11 repariert werden muß?
2. Auf welche Ursachen sind welche Schäden am Tunnel gegebenenfalls zurückzuführen, und warum waren die Schäden nicht beim Bau der Bundesfernstraße abzusehen?
3. Welche Kosten werden eventuell voraussichtlich entstehen? Ist die Firma haftbar zu machen?
 Wenn nein, warum nicht?

4. Ist gegebenenfalls eine Umleitung der Verkehrsströme für die Maßnahme notwendig, und wie wird diese aussehen?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 19. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 288

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß der Beyschlag-Tunnel der A 11 in größerem Umfang repariert werden muß. Bei den vorhandenen Schäden handelt es sich lediglich um partiell aufgetretene Gewährleistungsmängel an dem Fahrbahnbelag des Troges. Hier sind im Bereich der Blockfugen einzelne Flächen von je ca. 1,00 m² Größe des Asphaltbelages aufgebrochen.

Zu 2.:

Als Ursache für den Aufbruch des Asphaltbelages wird eine in diesem Bereich zu stark aufgespritzte Abdichtung aus Flüssigkunststoff vermutet. Dieser Umstand führte dazu, daß eine Federwirkung von der Abdichtung ausging, die zur Rißbildung in dem darüber liegenden Asphalt führte und infolge des Schwerlastverkehrs die Asphaltstücke herausgefahren wurden. Eine endgültige Aussage kann jedoch erst getroffen werden, wenn die Abdichtung in diesem Bereich geöffnet wird. Da die Abdichtung nur in witterungsgünstiger Jahreszeit aufgebracht bzw. erneuert werden kann, wurden diese Stellen lediglich provisorisch mit Asphalt geschlossen. Eine endgültige Schadensbeseitigung kann erst im Sommer erfolgen.

Zu 3.:

Die Schadensstellen sind von den bauausführenden Firmen im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht auf eigene Kosten zu beseitigen.

Zu 4.:

Eine Umleitung der Verkehrsströme für die endgültige Schadensbeseitigung ist nicht notwendig. Die Arbeiten können unter Einengung der jetzigen Richtungsfahrbahn auf eine Fahrspur ausgeführt werden.

Berlin, den 7. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 10. April 1991

Nr. 291
des Abgeordneten Frank Steffel (CDU) über Kindertagesstätte Maximiliankorso

Ich frage den Senat:

1. Sind Informationen richtig, daß die geplante Kindertagesstätte im Maximiliankorso, 1000 Berlin 28, aus der Investitionsplanung gestrichen wurde?
2. Auf wessen Veranlassung ist eine entsprechende Streichung zurückzuführen?
3. Hält der Senat von Berlin die Streichung der Kindertagesstätte Maximiliankorso aus der Investitionsplanung für sachlich begründet?
4. Wann ist nun endgültig mit der Realisierung der Kindertagesstätte Maximiliankorso und deren zur Verfügungstellung für die Öffentlichkeit zu rechnen?

Berlin, den 19. März 1991

Eingegangen am 20. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 291

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Siehe 1.

Zu 3.:

Siehe 1.

Zu 4.:

Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin wird von dem Prüfungsergebnis der Bauplanungsunterlagen durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen unterrichtet werden. Der Senat beabsichtigt, nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuß die Mittel für die geplante Baumaßnahme freizugeben.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 36 Monate.

Berlin, den 26. März 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 4. April 1991

Nr. 300
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Streckenpläne der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die in den Zügen und auf den Bahnhöfen aushängenden Streckenpläne die ehemalige, nun endlich überwundene Sektorengrenze zeigen und, was für Fremde besonders mißlich ist, zahlreiche, im östlichen Teil gelegene Bahnhöfe mit dem Vermerk „Durchfahrt ohne Halt" ausweisen?
2. Was wird unternommen, diese Streckenpläne zu erneuern und dabei über das Gesamtberliner Verkehrsnetz zu informieren? Welche Termine hat sich der Senat ggf. dabei gesetzt?

Berlin, den 20. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 300

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die großformatigen Streckenpläne der U- und S-Bahn (große Deckenspinne) sowie die auf den Bahnhöfen aushängenden Stadtpläne mit U- und S-Bahnnetz sind seit der Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 nicht erneuert worden. Ausschlaggebend für die abwartende Haltung der BVG war die Überlegung, daß in Anbetracht der Kosten von rund 300 000 DM je Auflage diese Ausgabe nicht gerechtfertigt sei, wenn erkennbar ist, daß der Informationswert nicht von Dauer sein wird, weil

- kurzfristig und improvisiert U- und S-Bahnhöfe wiedereröffnet sowie durchgehende S-Bahnverbindungen von Ost nach West wiederhergestellt werden,
- abzusehen war, daß umfangreiche Umbenennungen von Straßennamen in den östlichen Bezirken Berlins (und demzufolge auch von Bahnhofsbezeichnungen) anstehen,
- zur Verbesserung der Fahrgastinformation in Zusammenarbeit zwischen BVG und Deutsche Reichsbahn (S-Bahn) erst ein einheitliches Liniensystem erarbeitet werden mußte.

Für die Übergangszeit hat die BVG durch Handzettel (kleine Bahnenspinne) sowie Aushänge in kleinerem Format in Fahrzeugen und auf den Bahnhöfen zur Verbesserung der Fahrgastinformation beigetragen.

Mit Ausnahme der Problematik der Namensgebung sind nunmehr die Voraussetzungen gegeben, um zum 2. Juni 1991, dem Beginn des Sommerfahrplans, neue Streckenpläne in Auftrag zu geben.

Der auf den Bahnhöfen aushängende Stadtplan wird zur Zeit überarbeitet. Der Hersteller hat die BVG für Anfang April 1991 zu abstimmenden Gesprächen gebeten. Auf eine möglichst frühzeitigen Drucktermin wird seitens der BVG Wert gelegt.

Berlin, den 9. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. April 1991

Nr. 304
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Auswirkungen der Sperrung von Bauvorbereitungsmitteln

Ich frage den Senat:

1. Welche Bauvorhaben können in Berlin voraussichtlich nicht termingerecht begonnen werden, weil die Bauplanungsunterlagen nicht termingerecht erstellt werden können, da derzeit Bauvorbereitungsmittel gesperrt sind?
2. Mit welchen Verzögerungen ist voraussichtlich jeweils zu rechnen?
3. Entstehen dadurch in einzelnen Bereichen besondere Engpässe bei Infrastruktureinrichtungen?

Berlin, den 14. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 304

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fragestellung impliziert Verzögerungen des Beginns von Bauvorhaben auf Grund der zeitweiligen Sperre von Bauvorbereitungsmitteln und verkennt dabei die Kausalitäten.

In Anbetracht der Notwendigkeit, die begrenzten finanziellen Ressourcen auf Infrastrukturmaßnahmen im Ostteil der Stadt zu konzentrieren, ist für die bisher für den Westteil der Stadt geplanten Investitionsmaßnahmen eine grundlegend neue Prioritätensetzung erforderlich.

Die Sperre der Bauvorbereitungsmittel wird generell aufgehoben werden, sobald auf der Grundlage der Investitionsplanung 1991 bis 1995 absehbar ist, welche der bisher geplanten Maßnahmen in absehbarer Zeit realisiert werden können.

Zu 2.:

Ein zeitliches Hinausschieben des Baubeginns gegenüber bisherigen Planungen kann sich im Einzelfall aus neuen Prioritätensetzungen ergeben; die Sperre der Bauvorbereitungsmittel wäre dafür jedenfalls nicht ursächlich.

Zu 3.:

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen werden künftig auf die Bereiche der Stadt konzentriert werden müssen, in denen die Engpässe bei den Infrastruktureinrichtungen besonders ins Gewicht fallen; zeitliche Verzögerungen beim Abbau von weniger ins Gewicht fallenden Engpässen können nicht ausgeschlossen werden.

Berlin, den 3. April 1991

Thomas Krüger
Senator
für den Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 306
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Bundeszuschüsse gemäß „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost"

Ich frage den Senat:

1. Gehört das Land Berlin zu den Mitunterzeichnern der Verwaltungsvereinbarung vom 28. Februar 1991 zur Nutzung der zusätzlichen Investitionspauschale von 5 Mrd. DM gemäß dem von der Bundesregierung beschlossenen „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost"?
2. In welcher Höhe und für welche Projekte wurden durch das Land Berlin im Rahmen dieses Förderprogramms Mittel für die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur beantragt, und wie ist der Stand der tatsächlichen Zuweisungen?

Berlin, den 19. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 306

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Finanzhilfen des Bundes werden auf die Länder nach der Einwohnerzahl (Stand: 31. Dezember 1989) verteilt. Für das Land Berlin ergibt sich danach ein Betrag von 389,2 Mio. DM für kommunale Investitionen im Ostteil der Stadt und der ehemaligen Gemeinde West-Staaken.

Die Mittel sollen nach einem Beschluß des Senats schwerpunktmäßig wie folgt verwendet werden:

Instandsetzung von leerstehenden Mietwohngebäuden	100,0 Mio. DM
Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohngebäuden, Energieeinsparung	100,0 Mio. DM
Bau und Grundinstandsetzung von Schulen	60,0 Mio. DM
Grundinstandsetzung von Krankenanstalten	42,2 Mio. DM
Verbesserung der Infrastruktur in den Großsiedlungen	25,0 Mio. DM
Grundinstandsetzung von Sportstätten	25,0 Mio. DM
Grundinstandsetzung von Altenheimen	25,0 Mio. DM
Bau eines Obdachlosenheims	2,0 Mio. DM
Grundinstandsetzung von kommunalen Kultureinrichtungen	10,0 Mio. DM
Summe	389,2 Mio. DM.

Die Einzelobjekte sind inzwischen von den Senatsverwaltungen in Abstimmung mit den Bezirksverwaltungen ausgewählt worden. Von einer Nennung der Einzelmaßnahmen wird hier abgesehen, da es sich um mehr als 200 Projekte handelt.

Der Bund richtet Verwahrkonten ein, auf die er die Anteile der Länder überträgt. Der Senator für Finanzen ist ermächtigt, entsprechend dem kassenmäßigen Bedarf die Mittel abzurufen. Ein kassenmäßiger Bedarf besteht zur Zeit naturgemäß noch nicht.

Berlin, den 3. April 1991

Thomas Krüger
Senator
für den Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 307
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Effizienz von Radarwagen

Ich frage den Senat:

1. Über wie viele Radarwagen zur Kontrolle der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr verfügt die Berliner Polizei?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Radarwagens?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Einnahmen durch die Verhängung von Ordnungswidrigkeitsstrafen pro Radarwagen?
4. Warum schafft der Senat nicht zusätzliche Radarwagen an?
5. Wieviel Stunden im Jahr befinden sich diese Fahrzeuge durchschnittlich im Einsatz? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Einsatzzeit zu erhöhen?

Berlin, den 15. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 307

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Polizei verfügt zur Zeit über sieben Geschwindigkeitsmeßfahrzeuge; fünf Fahrzeuge sind mit Verkehrsradargeräten und zwei Fahrzeuge mit elektronischen Geschwindigkeitsmeßgeräten ausgestattet.

Zu 2.:

Die Beschaffungskosten eines mit Verkehrsradargerät ausgestatteten Geschwindigkeitsmeßfahrzeugs betragen einschließlich der polizeitechnischen Sonderausstattung rund DM 117.000,--.

Zu 3.:

Im Jahr 1990 wurden 220 036 Ermittlungsverfahren wegen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingeleitet (durchschnittlich 31 434 Ermittlungsverfahren je Geschwindigkeitsmeßfahrzeug). Die erhobenen Verwarnungs- bzw. Bußgeldbeträge werden statistisch nicht gesondert erfaßt, so daß die durchschnittlichen Einnahmen je Radarwagen nicht benannt werden können.

Zu 4.:

Die Berliner Polizei hat im Februar 1991 acht weitere Verkehrsradargeräte erhalten. Diese Geräte müssen in vorhandene Fahrzeuge eingebaut werden. In absehbarer Zeit wird sich dadurch die Zahl der Geschwindigkeitsmeßfahrzeuge auf insgesamt 15 erhöhen.

Zu 5.:

Die Geschwindigkeitsmeßfahrzeuge befinden sich durchschnittlich 5 000 Stunden pro Jahr im Einsatz.

Der Polizeipräsident in Berlin erarbeitet derzeit ein Konzept zur Steigerung der Effizienz der Geschwindigkeitsüberwachung; über konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge kann erst nach Vorlage dieses Konzepts entschieden werden.

Berlin, den 3. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. April 1991

Nr. 308
der Abgeordneten Gerlinde Schermer (SPD) über Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Anträge zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurden bisher positiv beantwortet?
2. Welche Hemmnisse sind bisher aufgetreten?
3. Ist eine Vereinfachung des Antragsweges vorgesehen?
4. Kann die Bewilligung beschleunigt werden?
4. Hat sich nach Auffassung des Senats das Förderinstrument „GA-regionale Wirtschaftsstruktur" bisher bewährt?

6. Wie beurteilt der Senat den Wunsch vieler Berliner Unternehmer, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und angesichts der Probleme der GA, stärker von einer Antragsförderung auf eine Anspruchsförderung umzustellen?

 Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Konzept gegenüber Brüssel offensiv vorzutragen?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 308

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Von den bisher eingegangenen rd. 530 Anträgen der gewerblichen Wirtschaft sind nach erster Durchsicht ca. 350 Investitionsvorhaben als grundsätzlich förderfähig eingestuft worden.

 Davon hat der Förderausschuß 26 Fälle abschließend behandelt und bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 190 Mio. DM über die Zuschußgewährung in Höhe von rd. 34,5 Mio. DM entschieden.

 Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sind insgesamt 187,2 Mio. DM Bundes- und Landesmittel sowie 46,8 Mio. DM aus dem EG-Regionalfonds für 1991 vorgesehen.

b) Im Bereich kommunaler wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen sind noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden. Etwa 10 Projektvorschläge aus den östlichen Bezirken sowie von Eigenbetrieben werden gegenwärtig auf ihre Förderfähigkeit und kurzfristige Umsetzung geprüft. Dazu zählen insbesondere folgende Vorhaben:

 Ausbau Osthafen,

 Errichtung eines Gewerbehofes in Friedrichshain,

 Gewerbeerschließungen in Marzahn,

 Ausbau von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,

 Bodensanierung und Herrichtung von Industrieflächen,

 Errichtung von Aus- und Weiterbildungszentren.

 Für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen sind insgesamt 46,8 Mio. DM Bundes- und Landesmittel sowie 31,2 Mio. DM aus dem EG-Regionalfonds für 1991 vorgesehen.

Zu 2.:

Die Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des hierzu aufgestellten gemeinsamen Rahmenplans erfordert insbesondere im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die Prüfung einer Reihe von speziellen Fördertatbeständen und Fördervoraussetzungen, z. B. Prüfung der Art der Investitionsmaßnahme (Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Übernahme einer von Stillegung bedrohten Betriebsstätte); Prüfung des „Primäreffektes" (d. h. Erhöhung des Gesamteinkommens des Wirtschaftsraumes durch Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen) anhand einer Positivliste, nach der bei bestimmten Produktionen und Dienstleistungen überregionaler Absatz unterstellt wird; Prüfung des Primäreffektes in Branchen, die nicht in der Positivliste erfaßt sind; Beachtung von Förderausschlußregelungen; Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung anderer öffentlicher Hilfen (z. B. Investitionszulage).

Obwohl grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Zuschußgewährung besteht, ist eine ermessensfehlerfreie Anwendung der Vorschriften notwendig, da alle Entscheidungen der Behörde verwaltungsgerichtlich überprüfbar sind.

Die Investitionshilfen nach der Gemeinschaftsaufgabe werden gegenüber der gewerblichen Wirtschaft in Form von öffentlichen Zuwendungen gewährt. Damit unterliegen sie den strengen Vorschriften und Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung sowie deren Ausführungsvorschriften und Nebenbestimmungen. Voraussetzung für die Gewährung ist danach u. a. die Vorlage eines Finanzierungsplans, einer mittelfristigen Wirtschaftlichkeitsprognoserechnung sowie die Beachtung der Verdingungsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB).

Nach Abschluß der Investition ist die Vorlage eines detaillierten Verwendungsnachweises erforderlich. Während eines Überwachungszeitraumes von drei Jahren hat der Zuwendungsempfänger darüber hinaus u. a. darzutun, daß die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen bzw. gesichert worden sind. Ist dies nicht der Fall, ist die Zuwendung in einem Erstattungsverfahren zurückzufordern.

Diese Umstände machen deutlich, daß eine Reihe von objektiven Hemmnissen besteht, die für eine einfache und schnelle Investitionshilfe nicht förderlich sind.

Der Senat bemüht sich deshalb, die vorübergehende Aussetzung zumindest einiger besonders hemmender Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, um die angestrebten wirtschaftlichen Fördereffekte so schnell wie möglich eintreten zu lassen.

Bei der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen sind Einschränkungen dadurch gegeben, daß nach dem Rahmenplan nur Zuschüsse gewährt werden können, soweit sie zur Entwicklung der Wirtschaft erforderlich sind. Schwierigkeiten bestehen auch, kurzfristig geeignete, förderfähige Projekte zu finden, um sie in die Investitionsplanung des Landes Berlin bzw. in die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aufzunehmen.

Zu 3. und 4.:

Der Senat ist gegenwärtig dabei, in Erörterungen mit der Berliner Industriebank AG, die in die Prüfung der Anträge eingebunden ist, sowie mit dem Förderausschuß nach Möglichkeiten zu suchen, das Antrags- und Prüfungsverfahren zu verkürzen sowie die Bewilligungen zu beschleunigen. Die Bank hat kurzfristig ihren für diese Aufgabe zuständigen Mitarbeiterstab um 30 % verstärkt.

Die grundsätzliche Problematik läßt sich dadurch jedoch nicht lösen. Siehe Antwort zu 5. und 6.

Zu 5.:

Das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist in den alten Bundesländern eingerichtet worden, um regional oder strukturell benachteiligten Regionen zu helfen.

Allgemein kann gesagt werden, daß es sich bei der Gemeinschaftsaufgabe um ein bürokratisches Antragsverfahren handelt, das in zwei Jahrzehnten in den alten Bundesländern zu einer gewissen verwaltungstechnischen Perfektion gebracht worden ist, von der sich zu lösen nicht immer möglich ist.

Die sich abzeichnende Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist weder in ihrem Umfang noch in ihren Ursachen mit den Verhältnissen der benachteiligten Regionen in den alten Bundesländern vergleichbar. Das Instrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" dürfte sich trotz einiger Anpassungen den sich abzeichnenden Problemen als nicht gewachsen erweisen.

Nicht behutsame Lenkung, sondern eine breite, unbürokratische, berechenbare und schnellere wirksame Förderung ist erforderlich. Diesen Ansprüchen wird das Instrument der Anspruchsförderung in Form der Investitionszulage nach Auffassung des Senats eher gerecht.

Zu 6.:

Der Senat betrachtet eine Anspruchsförderung über eine

Investitionszulage im Vergleich zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" als das für die Bewältigung der sich in den neuen Ländern abzeichnenden Probleme der gewerblichen Wirtschaft geeignetere Instrument.

Von seiten der EG dürften Schwierigkeiten im Hinblick auf ein

modifiziertes Förderinstrumentarium nur dann zu erwarten sein, wenn die Hilfen über die von ihr bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe notifizierten Höchstsätze hinausgehen würden.

Berlin, den 5. April 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 10. April 1991

Nr. 310
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Mitarbeiter des Senats aus den östlichen Stadtteilen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz in den östlichen Stadtteilen haben, sind in den Dienststellen des Senats in den westlichen Stadtteilen tätig?
2. Wie viele von diesen Mitarbeitern sind ehemalige Mitglieder der SED oder haben vorher, das heißt bis 1989, in Ministerien der ehemaligen DDR gearbeitet?
3. Wer hat die Überprüfung auf politische Belastung vorgenommen, und entspricht diese gegebenenfalls den in den östlichen Stadtteilen laufenden Personalfragebogenaktionen?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 310

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Dienststellen des Senats einschließlich der nachgeordneten Behörden mit Sitz in den westlichen Stadtteilen sind zur Zeit etwa 7 000 Mitarbeiter aus überführten oder abgewickelten Einrichtungen beschäftigt. Zahlen über neueingestellte Mitarbeiter aus dem Beitrittsgebiet liegen dem Senat nicht vor.

Zu 2.:

In den Personalfragebögen wird nur nach Funktionen in Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und nicht nach der bloßen Mitgliedschaft gefragt. Angaben über die frühere Tätigkeit werden nicht zentral erfaßt.

Zu 3.:

Alle weiterbeschäftigten Mitarbeiter aus überführten oder abgewickelten Einrichtungen sind in die in der Frage genannte Personalfragebogenaktion einbezogen, und zwar unabhängig vom Dienstsitz. Die Auswertung für Mitarbeiter aus den ehemaligen Magistratsverwaltungen findet in den jeweiligen Senatsverwaltungen statt. Die Senatsverwaltungen können diese Aufgabe auch für die ihnen nachgeordneten Einrichtungen übernehmen.

Berlin, den 11. April 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. April 1991

Nr. 315
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Nutzung von polizeilichen Objekten im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Bei welchen der in der kleinen Anfrage 11/1836 genannten Objekte hat die Polizei mittlerweile auf eine Nutzung verzichtet bzw. bei welchen Objekten ist eine Aufhebung der polizeilichen Nutzung für wann geplant?
2. Sind in der Zwischenzeit noch weitere Objekte im Ostteil der Stadt hinzugekommen? Falls ja, um welche Objekte handelt es sich im einzelnen und wie bzw. von welchen Dienststellen/Referaten werden diese genutzt?

Berlin, den 15. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 315

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 11/1836 vorgelegte Objektliste verzeichnet nach Mitteilung der grundstücksverwaltenden Dienststelle inzwischen folgende Abgänge:

O-1141 Berlin, Kornmandelweg
ARWOGE ab 1. Januar 1992

O-1180 Berlin, Baderseestraße 3
Kündigung voraussichtlich zum Herbst 1991

O-1160 Berlin, Griechische Allee 27
Verwaltung durch LVwA geplant

O-1170 Berlin, Freiheit 16
gekündigt zum 31. Dezember 1991

O-1170 Berlin, Freiheit 17
gekündigt zum 31. Januar 1991

O-1120 Berlin, Meyerbeerstraße 124 a
gekündigt zum 30. November 1990

O-1152 Berlin, Riesaer Straße
BA Hellersdorf ab 1. Januar 1991

O-1147 Berlin, Hönower Straße 53
gekündigt zum 31. März 1991

O-1110 Berlin, Dietzgenstraße 3 + 5
BA Pankow ab 4. Januar 1991

O-1100 Berlin, Parkstraße 41
BMI-Objekt ab 3. Oktober 1990

O-1130 Berlin, Schottstraße 4 - 6
Teilkündigung geplant

O-1130 Berlin, Rhinstraße 121 - 127
ARWOGE ab 1. Februar 1991

O-1071 Berlin, Schönfließer Straße 17 - 18
gekündigt zum 30. Juni 1991

O-1058 Berlin, Dimitroffstraße 118
gekündigt zum 30. September 1991

O-1055 Berlin, Lettestraße 4
gekündigt zum 31. Mai 1991

O-1058 Berlin, Am Falkplatz
gekündigt zum 30. September 1991

O-1058 Berlin, Lychener Straße 13
gekündigt zum 30. September 1991

O-1071 Berlin, Malmöer Straße 7
gekündigt zum 28. Februar 1991

O-1058 Berlin, Knaackstraße 22 + 24
gekündigt zum 30. Juni 1991

O-1020 Berlin, Heinrich-Heine-Straße 18 - 24
ARWOGE ab 01. Februar 1991

O-1040 Berlin, Brunnenstraße 28/29
gekündigt zum 31. Dezember 1990

O-1026 Berlin, Holzmarktstraße
gekündigt zum 31. Dezember 1990.

Zu 2.:

Folgende Objekte sind nachträglich aufgenommen worden:

Köpenick

O-1180 Berlin, Wassersportallee 56 - 58
Neubau (Fertigstellungstermin: Mitte 1991)

Friedrichshain

O-1034 Berlin, Weidenweg 25
- Direktion 5 - Materiallager -

O-1035 Berlin, Finowstraße 1
- Direktion 5 - Materiallager -

O-1035 Berlin, Simplonstraße 8
- Direktion 5 - Materiallager -

O-1035 Berlin, Neu Bahnhofstraße 36
- Direktion 5 - Materiallager -

Hohenschönhausen

O-1092 Berlin, Orankestraße 85 - 87 - LEA, Meldestelle -
Verwaltung durch LVwA geplant

Lichtenberg

O-1157 Berlin, Siegfried-Widera-Straße 89 - 94
- Dir öS/SV DL 4 -
Vermieter: Bundesminister der Verteidigung

O-1136 Berlin, Münsterlandstraße 5 - Dir VB EuS -
Eigentümer: Ungeklärt (ehemaliges MfS-Objekt).

Berlin, den 10. April 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. April 1991

Nr. 316
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Aufbau der Kriminalpolizei im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Welche Dienststellen bzw. Referate der Berliner Kriminalpolizei sind im Ostteil der Stadt untergebracht?
2. In welchen Objekten befinden sich diese unter 1. genannten Dienststellen/Referate jeweils?
3. Bei welchen der unter 1. genannten Dienststellen/Referate handelt es sich um organisatorische Neugründungen?
4. Welche ehemals Westberliner Dienststellen/Referate sind ganz oder teilweise in den Ostteil der Stadt verlagert worden?
5. Gibt es im Westteil der Stadt kriminalpolizeiliche Dienststellen/Referate, die speziell für den Ostteil der Stadt zuständig sind ? Falls ja, um welche Dienststellen/Referate handelt es sich und wo sind diese untergebracht?
6. Wie viele Kripobedienstete der ehemaligen Volkspolizei bzw. anderer DDR-Dienststellen sind von der Berliner Polizei übernommen worden?
7. Wie viele neue Planstellen sind im Bereich Kriminalpolizei bei der Berliner Polizei in welchen Bereichen geschaffen worden bzw. sollen noch geschaffen werden?
8. Welche Veränderungen haben und werden sich für die Kriminalpolizei durch die Vereinigung der beiden Stadthälften ergeben? Was ist kurzfristig und was ist längerfristig geplant?

Berlin, den 15. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 316

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Ostteil Berlins sind folgende Dienststellen/Referate der Berliner Kriminalpolizei untergebracht:

a) Im Dienstobjekt Hans-Beimler-Straße 27, O-1026 Berlin
 - Teile der Beratungsstelle der Kriminalpolizei (Dez VB 24)

 Aus der Direktion Verbrechensbekämpfung
 - die Kommissariate B II 5, B II 6, B III 1, B III 2, B III 3, B III 4 des Referats B
 - die Kommissariate E I 1, E I 4, E II 1, E II 3, E II 5 des Referats E
 - die gesamte Inspektion III des Referats M mit sieben Kommissariaten
 - die Kommissariate F I 5, F I 6, F II 1, F II 4; F II 6 des Referats F
 - die Kommissariate R I 4, R II 1, R II 4 des Referats R
 - sowie Teile der Führungsgruppe und ein Teil der Dienstleistung

b) Im Dienstobjekt Berliner Allee 210, O-1120 Berlin

 Aus der Direktion Verbrechensbekämpfung

 die Kommissariate U/G II 1, U/G II 4, U/G II 5, U/G III 2, U/G III 4, U/G III 5

c) Im Dienstobjekt Magazinstraße 3 - 6, O-1020 Berlin

 Aus der Direktion Verbrechensbekämpfung

 die Kommissariate S II 3, S III 1, S III 2, S III 3, S IV 3 des Referats Kriminalpolizeilicher Staatsschutz

d) Im Dienstobjekt Pablo-Picasso-Straße 2, O-1093 Berlin

 Aus der Direktion 1 Verbrechensbekämpfung
 - Teile der Inspektion I
 - die Kommissariate 1 bis 6 der Inspektion III
 - sowie Teile der Fahndungsgruppe

e) Im Dienstobjekt Keibelstraße 35, O-1026 Berlin

 Aus der Direktion 3 Verbrechensbekämpfung

 Teile der Inspektion I

f) Im Dienstobjekt Segelfliegerdamm 40, O-1197 Berlin
Aus der Direktion 5 Verbrechensbekämpfung
Teile der Inspektion I (Süd)

g) Im Dienstobjekt Friedensstraße 31, O-1017 Berlin
Aus der Direktion 5 Verbrechensbekämpfung
das Kommissariat 5 komplett und Teile der Kommissariate 2 und 3 der Inspektion II

h) Im Dienstobjekt Wedekindstraße 10, O-1034 Berlin
Aus der Direktion 5 Verbrechensbekämpfung
die Kommissariate 1 und 4 der Inspektion II

i) Im Dienstobjekt Bulgarische Straße 55, O-1193 Berlin
Aus der Direktion 5 Verbrechensbekämpfung
das Kommissariat 6 der Inspektion II

Zu 3.:

Keine; bestehende Dienststellen/Referate wurden allerdings erweitert und den räumlichen Erfordernissen entsprechend im Ostteil der Stadt untergebracht.

Zu 4.:

Siehe 1. und 2.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6. und 7.:

Am 31. Oktober 1990 waren 1 528 übernommene Dienstkräfte aller Sparten (Kriminalisten und Zivilangestellte) bei der Kriminalpolizei tätig. Die Stellen dieser Dienstkräfte sollen mit dem Nachtragshaushalt 1991 etatisiert werden. Wie viele Planstellen der Kriminalpolizei dauerhaft erforderlich sind, wird zur Zeit im Rahmen einer Bedarfsanalyse geprüft.

Zu 8.:

Aufgrund der Wiedervereinigung der Stadt sind für die Kriminalpolizei in weiten Bereichen Veränderungen eingetreten (unter anderem erweitertes Einsatzgebiet, veränderte Kriminalitätsstruktur, neue Umlandsituation, Übernahme von ehemaligen Dienstkräften des Präsidiums der Volkspolizei). Die Personalzuteilung und die Arbeitsorganisation wurden den neuen Anforderungen entsprechend angepaßt. Inwieweit weitere Veränderungen der Personal- und Organisationsstruktur vorgenommen werden müssen, wird gegenwärtig geprüft. Die Untersuchungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen, so daß dazu noch keine Aussagen gemacht werden können.

Berlin, den 10. April 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1991